

Jahresabschluss mit Anhang zum 31.12.2023 des Landkreises Bautzen

1.	Jahresabschluss.....	1
2.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
3.	Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	12
	<i>Anlagevermögen.....</i>	<i>12</i>
	Wahlrechte	12
	Abweichungen von den grundsätzlichen Bewertungsmethoden	13
	Zuordnung von Vermögensgegenständen	14
	Inventuren	15
	Änderung der Bilanzierungsmethoden	16
	Änderungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen.....	16
	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	17
	Sonstige Angaben	18
	<i>Umlaufvermögen.....</i>	<i>20</i>
	Abweichungen von den grundsätzlichen Bewertungsmethoden	20
	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	21
	<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	<i>22</i>
	Wahlrechte	22
	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	22
	<i>Basiskapital.....</i>	<i>23</i>
	<i>Fehlbeträge.....</i>	<i>23</i>
	<i>Rücklagen.....</i>	<i>24</i>
	<i>Sonderposten.....</i>	<i>24</i>
	<i>Rückstellungen</i>	<i>25</i>
	<i>Verbindlichkeiten.....</i>	<i>25</i>
4.	Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	27
5.	Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung	27
	<i>Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</i>	<i>28</i>
	<i>Organe und Vertretungsbefugnis</i>	<i>28</i>
	<i>Steuerliche Verhältnisse</i>	<i>29</i>
	<i>Haftungsverhältnisse und Bürgschaften.....</i>	<i>30</i>
	<i>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	<i>30</i>
	<i>Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88b Absatz 1 Satz 3</i> <i>Sächsische Gemeindeordnung in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind</i>	<i>31</i>
	<i>Eigene sowie übertragene Sparkassenträgerschaft.....</i>	<i>31</i>

<i>Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen</i>	32
<i>Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre</i>	33
<i>Vorgänge besonderer Bedeutung</i>	36
<i>Anlagen nach § 54 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung in Verbindung mit § 88 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung</i>	38
Anlage 1 Anlagenübersicht.....	39
Anlage 2 Forderungsübersicht.....	41
Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht.....	42
Anlage 4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragene Haushaltsermächtigung.....	43
Anlage 5 Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen	64

1. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Landratsamtes Bautzen wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 07.11.2007 sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung) vom 10.12.2013 zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.03.2022 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 259) und den jeweiligen hausinternen Festlegungen aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

Der Jahresabschluss 2023 des Landkreises wird im Folgenden in Form der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung abgebildet und im dazugehörigen Anhang erläutert.

Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2023

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2023	01.01.2023	
	in EUR		
1. Anlagevermögen	579.256.883,71	581.435.608,93	-2.178.725,22
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	602.371,11	577.667,39	24.703,72
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.818.094,42	91.760.985,15	7.057.109,27
c) Sachanlagevermögen	459.857.984,21	463.538.701,08	-3.680.716,87
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.091.057,07	1.096.697,70	-5.640,63
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	238.895.168,41	245.527.681,72	-6.632.513,31
cc) Infrastrukturvermögen	173.251.694,74	176.113.877,30	-2.862.182,56
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	233.179,99	283.166,68	-49.986,69
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	790.948,11	925.109,90	-134.161,79
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.664.893,65	15.025.192,48	-1.360.298,83
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	9.987.424,56	11.379.234,92	-1.391.810,36
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.943.617,68	13.187.740,38	8.755.877,30
d) Finanzanlagevermögen	19.978.433,97	25.558.255,31	-5.579.821,34
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	13.331.556,25	13.331.730,16	-173,91
bb) Beteiligungen	2.299.744,55	2.297.691,84	2.052,71
cc) Sondervermögen	4.169.167,77	4.169.167,77	0,00
dd) Ausleihungen	109.936,18	111.096,22	-1.160,04
ee) Wertpapiere	68.029,22	5.648.569,32	-5.580.540,10
2. Umlaufvermögen	260.372.442,70	228.877.275,54	31.495.167,16
a) Vorräte	1.464.580,11	1.426.681,51	37.898,60
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	187.993.212,16	198.167.123,14	-10.173.910,98
darunter Wertberichtigungen	-24.406.472,89	-23.737.670,54	-668.802,35
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.603.153,11	1.881.857,89	721.295,22
darunter Wertberichtigungen	-584.679,91	-585.523,70	843,79
d) Liquide Mittel	68.311.497,32	27.401.613,00	40.909.884,32
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.183.030,99	9.890.858,29	1.292.172,70
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	850.812.357,40	820.203.742,76	30.608.614,64
Bürgschaften	0,00 EUR		
Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren	156.650.696,65 EUR		
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	8.729.725,00 EUR		

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2023

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2023	01.01.2023	
	in EUR		
1. Kapitalposition	179.196.375,90	179.114.606,59	81.769,31
a) Basiskapital	146.459.981,72	151.883.110,60	-5.423.128,88
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	61.075.181,12	61.075.181,12	0,00
b) Rücklagen	33.719.264,65	28.214.366,46	5.504.898,19
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.974.411,46	22.414.431,58	5.559.979,88
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	5.559.979,88	0,00	5.559.979,88
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.744.853,19	5.799.934,88	-55.081,69
darunter: Betrag der Rücklage aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	-982.870,47	-982.870,47	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	-982.870,47	-982.870,47	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	373.285.722,29	383.980.009,32	-10.694.287,03
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	364.815.148,24	375.686.072,81	-10.870.924,57
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.470.574,05	8.293.936,51	176.637,54
d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	9.162.298,15	10.810.353,14	-1.648.054,99
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.269.188,74	1.672.526,56	-403.337,82
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.604.119,36	5.135.697,32	468.422,04
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	2.288.990,05	4.002.129,26	-1.713.139,21
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2023

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2023	01.01.2023	
in EUR			
j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	282.486.693,07	241.820.532,81	40.666.160,26
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	43.507.829,06	32.959.134,42	10.548.694,64
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.477.089,89	10.708.868,78	-231.778,89
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39.092.455,12	28.065.685,69	11.026.769,43
f) Sonstige Verbindlichkeiten	189.409.319,00	170.086.843,92	19.322.475,08
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.681.267,99	4.478.240,90	2.203.027,09
Summe Passiva	850.812.357,40	820.203.742,76	30.608.614,64

Bautzen, 15.08.2025

Udo Witschas
Landrat

SusannJJais
Amtsleiterin
Kreisfinanzverwaltung

Ergebnisrechnung 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Plan- ansatz 2023	Fortge- schriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/ Ansatz 2023
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.254.515,36	5.318.650	5.318.650,00	5.515.636,46	196.986,46
	darunter: Sonderbedarfszuweisung Hartz IV	4.649.849,56	1.774.100	1.774.100,00	1.846.431,75	72.331,75
	Wohngeldentlastung	7.567.575,80	3.544.550	3.544.550,00	3.669.264,71	124.714,71
02	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	371.303.078,73	420.210.550	447.502.882,24	438.712.261,72	-8.790.620,52
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	81.037.252,02	90.780.300	90.780.300,00	90.780.256,00	-44,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	24.090.125,57	23.210.000	26.955.438,25	39.473.924,13	12.518.485,88
	Kreisumlage	117.918.555,00	134.360.000	134.360.110,00	134.360.981,00	871,00
	Finanzausgleichsumlage	1.775.682,71	1.249.000	1.250.000,00	1.248.994,51	-1.005,49
	aufgelöste Sonderposten	24.216.055,15	29.107.750	29.107.750,00	29.068.032,42	-39.717,58
03	+ sonstige Transfererträge	16.180.775,61	14.028.800	14.228.800,00	15.754.335,45	1.525.535,45
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.620.146,95	56.849.100	56.861.983,00	56.981.690,32	119.707,32
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.307.741,38	5.273.550	5.321.580,65	5.183.541,63	-138.039,02
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.701.187,97	76.858.050	79.332.681,58	71.827.424,25	-7.505.257,33
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	34.874,32	319.500	374.060,00	652.359,25	278.299,25
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige ordentliche Erträge	5.268.926,93	6.605.750	6.932.165,51	7.166.496,26	234.330,75
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	536.671.247,25	585.463.950	615.872.802,98	601.793.745,34	-14.079.057,64
11	Personalaufwendungen	103.398.130,51	113.852.500	113.876.860,22	113.896.079,80	19.219,58
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	662.367,84	-224.700	-224.700,00	-403.337,82	-178.637,82
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.546.863,89	46.424.400	54.665.165,66	40.919.877,21	-13.745.288,45
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	26.307.333,92	25.895.800	25.895.800,00	25.896.851,42	1.051,42
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	276.628,32	972.000	879.230,14	759.776,93	-119.453,21
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	320.381.741,86	360.652.950	385.644.430,28	362.184.791,47	-23.459.638,81
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	10.329.928,49	15.585.200	15.585.200,00	13.596.236,83	-1.988.963,17
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	54.139.578,99	58.136.700	60.737.629,47	56.850.101,88	-3.887.527,59
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	546.050.277,49	605.934.350	641.699.115,77	600.507.478,71	-41.191.637,06
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-9.379.030,24	-20.470.400	-25.826.312,79	1.286.266,63	27.112.579,42
20	außerordentliche Erträge	2.377.092,48	3.118.350	3.399.894,51	4.353.107,64	953.213,13
21	außerordentliche Aufwendungen	4.187.259,70	2.425.200	2.898.607,87	5.694.455,96	2.795.848,09
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-1.810.167,22	693.150	501.286,64	-1.341.348,32	-1.842.634,96
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-11.189.197,46	-19.777.250	-25.325.026,15	-55.081,69	25.269.944,46
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	6.283.010,29	6.761.000	6.761.000,00	5.559.979,88	-1.201.020,12

Ergebnisrechnung 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Plan- ansatz 2023	Fortge- schriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/ Ansatz 2023
		in EUR				
		1	2	3	4	5
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	-4.906.187,17	-13.016.250	-18.564.026,15	5.504.898,19	24.068.924,34
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses						
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0,00	5.559.979,88	5.559.979,88
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	5.559.979,88	5.559.979,88
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	2.113.149,48	0	0,00	0,00	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	1.810.167,22	0	0,00	55.081,69	55.081,69
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	-982.870,47	0	0,00	0,00	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist.	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0,00	-1.286.266,63	-1.286.266,63
8	Deckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0,00	1.286.266,63	1.286.266,63

Finanzrechnung 2023

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2023
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben darunter:	12.254.455,36	5.318.650	5.318.650,00	5.515.771,46	197.121,46
	Sonderbedarfszuweisung Hartz IV	4.649.849,56	1.774.100	1.774.100,00	1.846.431,75	72.331,75
	Wohngeldentlastung	7.567.575,80	3.544.550	3.544.550,00	3.669.264,71	124.714,71
02 +	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter:	346.041.385,26	393.462.400	418.962.300,11	412.191.591,24	-6.770.708,87
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	77.399.032,00	90.780.300	90.780.300,00	90.780.254,87	-45,13
	sonstige allgemeine Zuweisungen	24.090.125,57	23.210.000	26.955.438,25	39.473.924,13	12.518.485,88
	Kreisumlage	117.918.555,00	134.360.000	134.360.110,00	134.360.982,00	872,00
	Finanzausgleichsumlage	1.775.682,71	1.249.000	1.250.000,00	1.248.994,51	-1.005,49
03 +	sonstige Transfereinzahlungen	15.290.482,88	14.028.800	14.228.800,00	15.455.573,97	1.226.773,97
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	53.453.863,06	56.849.100	56.861.983,00	63.075.897,90	6.213.914,90
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.151.531,82	5.273.550	5.321.580,65	5.152.436,25	-169.144,40
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.061.870,42	76.858.050	78.652.475,07	69.923.389,06	-8.729.086,01
07 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36.674,32	319.500	374.360,00	616.568,44	242.208,44
08 +	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.224.590,26	3.987.200	4.059.092,54	4.230.986,43	171.893,89
09 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	506.514.853,38	556.097.250	583.779.241,37	576.162.214,75	-7.617.026,62
10	Personalauszahlungen	104.575.587,50	114.077.200	114.101.560,22	113.485.218,81	-616.341,41
11 +	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.450.192,48	48.765.950	57.006.785,66	40.262.835,38	-16.743.950,28
13 +	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	279.149,08	972.000	880.001,53	737.693,69	-142.307,84
14 +	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.460.464,29	346.850.650	372.282.935,14	347.971.052,66	-24.311.882,48
15 +	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.779.571,80	58.324.000	60.955.083,20	56.079.501,90	-4.875.581,30
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	518.544.965,15	568.989.800	605.226.365,75	558.536.302,44	-46.690.063,31
17 =	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 .J. Nummer 16)	-12.030.111,77	-12.892.550	-21.447.124,38	17.625.912,31	39.073.036,69
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter:	30.722.327,44	55.059.100	154.925.345,33	42.119.034,53	-112.806.310,80
	investive Schlüsselzuweisung	2.168.705,29	5.794.500	5.794.500,00	5.794.484,00	-16,00
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	10.000,00	10.000,00
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	676.906,76	752.900	978.900,00	263.786,82	-715.113,18
22 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	215.225,26	0	54.316,51	86.560,79	32.244,28
23 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.000.080,97	0	0,00	5.635.721,11	5.635.721,11
24 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	337,59	337,59
25 =	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	34.614.540,43	55.812.000	155.958.561,84	48.115.440,84	-107.843.121,00
26 +	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	154.356,54	351.400	930.181,01	310.283,49	-619.897,52

Finanzrechnung 2023

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2023
		1	2	3	4	5
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.014.258,14	1.177.200	1.954.177,31	348.700,35	-1.605.476,96
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.228.846,63	32.585.550	81.854.846,08	19.878.825,96	-61.976.020,12
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.865.361,08	6.112.800	10.290.728,39	3.393.444,48	-6.897.283,91
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	61.345,29	0	85.060,00	55.181,01	-29.878,99
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.826.306,47	28.595.900	99.484.329,51	14.687.871,75	-84.796.457,76
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	35.150.474,15	68.822.850	194.599.322,30	38.674.307,04	-155.925.015,26
	nachrichtlich:					
	Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25) ./. (Nummer 33)	-535.933,72	-13.010.850	-38.640.760,46	9.441.133,80	48.081.894,26
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-12.566.045,49	-25.903.400	-60.087.884,84	27.067.046,11	87.154.930,95
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	10.000.000,00	13.000.000	29.700.000,00	15.700.000,00	-14.000.000,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.801.305,36	2.600.000	5.300.000,00	2.376.305,36	-2.923.694,64
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	-2.700.000,00	0,00	2.700.000,00
	Außzahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	8.198.694,64	10.400.000	24.400.000,00	13.323.694,64	-11.076.305,36
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-4.367.350,85	-15.503.400	-35.687.884,84	40.390.740,75	76.078.625,59
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	68.629,48	0	0,00	-1.160,04	-1.160,04
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	143.021,51	1.183.600	1.193.212,88	1.041.690,42	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.105.229,37	1.197.550	1.236.818,16	523.706,89	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-1.030.837,34	-13.950	-43.605,28	519.143,57	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-5.398.188,19	-15.517.350	-35.731.490,12	40.909.884,32	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00		

Finanzrechnung 2023

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Planansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2023
		1	2	3	4	5
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		-15.503.400	-35.687.884,84		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	-5.398.188,19	-15.517.350	-35.731.490,12	40.909.884,32	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	32.799.801,19	33.007.000	33.007.000,00	27.401.613,00	-5.605.387,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	27.401.613,00	17.489.650	-2.724.490,12	68.311.497,32	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO Gemeindeordnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Allgemeine Angaben

Die Rechnungslegung erfolgt nach doppelbuchhalterischen Grundsätzen. Zur Erläuterung der Bilanz dient nachstehender Anhang.

Abweichungen von der vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung sind, gemäß § 47 Absatz 1 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Eine weitere Untergliederung der vorgegebenen Positionen ist zulässig. Die entsprechende Ergänzung ist im Anhang anzugeben und zu begründen (§ 47 Absatz 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung).

In der Ergebnisrechnung erfolgten Ergänzungen bei den erläuternden Positionen zur Zusammensetzung der Erträge und ähnlichen Abgaben (Sonderbedarfzuweisungen Hartz IV, Wohngeldentlastung) sowie der Zuweisungen und Umlagen nach Arten (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) entsprechend der landkreisspezifischen Erfordernisse. Zudem wurde die nachrichtliche Verwendung des Jahresergebnisses ergänzt. Unter Ziffer 7 wurde die Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem ordentlichen Ergebnis und unter Ziffer 8 die Deckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus dem ordentlichen Ergebnis eingefügt.

Auch für die Vermögensrechnung des Landkreises wurden in diesem Zusammenhang zwei Positionen ergänzt, um die Wertberichtigungen auf privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Forderungen in der Bilanz auszuweisen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eigene Bilanzpositionen. Sie haben lediglich deklaratorischen Charakter.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

In folgenden Fällen erfolgte die Bewertung des Anlagevermögens zu Ersatzwerten:

Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, für die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorhanden waren

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter 800,00 Euro brutto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst. Bei den vorsteuerabzugsberechtigten Bereichen lag die Wertgrenze bei 800,00 Euro netto zuzüglich eventuell nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einem Eigenanteil des Landkreises von mehr als 200.000 Euro werden als aktivierte Sonderposten bilanziert. Finanzierungsanteile Dritter werden in diesem Fall ebenfalls aktiviert und passiviert. Sie werden nach der Zweckbindungsfrist oder, wenn diese nicht festgelegt ist, anhand der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes in

gleichmäßigen Jahresraten aufwandswirksam aufgelöst. Investive Zuschüsse bzw. Umlagen ohne spezielle Zweckbindung werden bei Aktivierung grundsätzlich über einen Zeitraum von 10 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Des Weiteren sind Abschläge zur Berücksichtigung der Altersstruktur vorgenommen worden.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Einzelrisiken wurden durch die Bildung von (pauschalen) Einzelwertberichtigungen; dem allgemeinen Kreditrisiko durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Investitionszuschüsse Dritter werden mit Eingang des Förderbescheides als Forderung und Verbindlichkeit in die Bilanz eingebucht. Die Forderung reduziert sich im Laufe des Fördervorhabens mit den eingehenden Fördermittelraten. Die Umbuchung der Verbindlichkeit in den Sonderposten erfolgt mit der Betriebsbereitschaft der geförderten Anlagegüter.

Für folgende Sachverhalte werden Sonderposten in der Bilanz abgebildet:

Investitionszuschüsse für fertig gestellte Anlagegüter

investive Schlüsselzuweisung

Investitionspauschalen

Spenden

unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionsgüter. Bei den pauschalen Investitionszuwendungen kann die Inbetriebnahme auch in den Folgejahren erfolgen, sodass die Auflösung des Sonderpostens ebenfalls erst in den Folgejahren einsetzt.

Bei nachträglicher Passivierung von Sonderposten aufgrund von Fördermittelauszahlungen nach der Inbetriebnahme des jeweiligen Anlagegutes, wird nur dann eine außerplanmäßige Abschreibung des Sonderpostens vorgenommen, wenn der Restbuchwert des Sonderpostens den Restbuchwert des geförderten Anlagegutes übersteigt.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger, kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2023, ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Wahlrechte

Gemäß § 36 Absatz 8 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung besteht ein Wahlrecht zur Aufnahme von aktiven Sonderposten bei geleisteten Investitionszuwendungen. Im Landkreis Bautzen wurde das Wahlrecht dahingehend ausgeübt, dass nur Investitionszuwendungen, die ihrer betragsmäßigen Höhe nach erheblich sind, aktiviert werden. Als erheblich gelten dabei alle Beträge ab einem Eigenmittelanteil des Landkreises von 200.000,00 Euro brutto je Einzelmaßnahme. Dies hat zur Folge, dass der Großteil der geleisteten Investitionszuwendungen sofort aufwandswirksam verbucht wird. Mit diesem Grundsatz soll vor allem der Wirtschaftlichkeit der Buchhaltung Rechnung getragen werden.

Gemäß § 44 Absatz 8 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung dürfen abnutzbare, unbewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens für Zwecke der Abschreibung in wesentliche, abgrenzbare Komponenten aufgeteilt werden. Die Komponentenabschreibung wird im Landkreis Bautzen nur vorgenommen, wenn die geplanten Baukosten mindestens 200.000,00 Euro betragen. Damit soll sichergestellt werden, dass größere Instandsetzungsmaßnahmen einzelner Komponenten nicht in vollem Umfang das Haushaltsjahr ihrer Realisierung belasten. Es erfolgt eine Verteilung der Haushaltsbelastung auf mehrere Haushaltsjahre. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 wurde keine Komponentenabschreibung vorgenommen.

Die Leistungsabschreibung wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht angewandt.

Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen gemäß § 38 Absatz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen der Verwaltung, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung können ebenfalls eingerechnet werden. Im Landkreis Bautzen wurden diese Kosten jedoch nicht als Herstellungskosten bilanziert.

Gemäß § 38 Absatz 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung dürfen Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden. Im Landkreis Bautzen wurde dieses Wahlrecht nicht ausgeübt, sodass sämtliche Fremdkapitalzinsen im Ergebnishaushalt abgebildet sind.

Abweichungen von den grundsätzlichen Bewertungsmethoden

Für die Gebäude wurden in den hausinternen Richtlinien, die für den Landkreis zutreffenden Abschreibungsdauern festgelegt. Die **Abschreibungsdauern** befinden sich im Regelfall im gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Eine Ausnahme hiervon bilden die **Rettungswachen**. Für diese sind laut gesetzlicher Abschreibungstabelle ein Abschreibungszeitraum von 30 – 60 Jahren vorgegeben. Hausintern wurde jedoch ein Abschreibungszeitraum von 25 Jahren festgelegt. In begründeten Ausnahmefällen können gemäß § 44 Absatz 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung Abweichungen von den in der Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern bestimmt werden. Der Landkreis entschied sich für eine Verkürzung der Gesamtnutzungsdauer der Rettungswachen, da

die Rettungswachen durch die stetig steigenden Anforderungen einem besonderen technischen Verschleiß unterliegen, dem mit dem gesetzlich vorgegebenen Abschreibungszeitraum nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

die Rettungswachen im Gegensatz zu anderen kommunalen Gebäuden rund um die Uhr besetzt sind und somit einer erhöhten Abnutzung unterliegen.

die Refinanzierung der Rettungswachen durch die Krankenkassen über 25 Jahre erfolgt.

Unentgeltlich erworbene Kunstgegenstände wurden hilfsweise mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt, da eine Einschätzung des tatsächlichen Wertes nur schwer möglich ist und in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Ergebnis der Bewertung stehen würde. Da Kunstgegenstände nicht planmäßig abgeschrieben werden, hat diese Vorgehensweise keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung. Zudem würde ein Ansatz zum tatsächlichen Wert in der Bilanz nur zu einer Bilanzverlängerung führen, da in gleicher Höhe Sonderposten bilanziert werden.

Eine Besonderheit stellen die Maschinen und Fahrzeuge der Straßenmeistereien dar. Hier ist der Landkreis verpflichtet, gegenüber dem Land eine Anlagenbuchhaltung in einem gesonderten Fachprogramm vorzuhalten. Um einen Gleichklang der Anlagenbuchhaltung gegenüber dem Land und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises zu erhalten, wurden die Bewertungsmethoden des Landes übernommen. Insbesondere schlägt sich dies in den Abschreibungsdauern nieder. Die Abschreibungstabelle des Landes wurde daher für diesen Bereich in die hausinternen Regelungen des Landkreises übernommen.

Grundsätzlich gilt das Gebot der Einzelerfassung und –bewertung. Um jedoch ein tatsächliches Bild der Vermögenslage zu vermitteln, wurden in einigen Fällen Sachgesamtheiten gebildet. Bei einer Sachgesamtheit werden mehrere einzelne Vermögensgegenstände, die in einem Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen, als ein Anlagegut zusammengefasst. Im Landkreis Bautzen wurden folgende Sachgesamtheiten gebildet:

Klassenzimmer bestehend aus Lehrertisch, Lehrerstuhl, Schülertisch und Schülerstuhl

Aula-Ausstattung bestehend aus allen Tischen und Stühlen der Aula

Im Sorbischen Museum wurden zahlreiche raumbildende Ausbauten vorgenommen. Bei diesen Einbauten (Vitrinen, Einbaumöbel, Spezialbeleuchtung usw.) handelt es sich um Mietereinbauten. Alle Einbauten wurden zusammen als ein Anlagegut erfasst und bewertet. Die Abschreibungsdauer wurde auf 14 Jahre analog der übrigen Möbel im Landkreis festgelegt.

Rettungsdienstfahrzeuge bestehend aus Fahrzeug, Koffer und sämtlichen Ausrüstungsgegenständen, die für die medizinische Erstversorgung benötigt werden

Eine weitere Ausnahme vom Grundsatz der Einzelerfassung und –bewertung stellen **Festwerte** und **Gruppenwerte** dar. Festwerte wurden für die Medienbestände der Medienpädagogischen Zentren sowie der Bibliotheken gebildet. Unentgeltlich erworbene Kunstgegenstände unter einem Wert von 800 Euro werden als Gruppenwerte erfasst. In den Museen des Landkreises werden hierfür folgende Gruppenwerte gebildet:

Museum der Westlausitz:

- Archäologie
- Botanik
- Geologie
- Kulturgeschichte
- Münzinventar
- Zoologie

Für das Museum der Westlausitz wurde 2023 eine neue Gruppe "Fotomaterialien" angelegt.

Sorbisches Museum:

- Archivalien
- Fotomaterial
- bibliophile und sorabistische Sammlung
- Kunst
- Materielle Kulturgüter
- Möbel
- Postkarten
- Textilien

Zuordnung von Vermögensgegenständen

Gemäß § 47 Absatz 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung ist im Anhang anzugeben, wie die Zuordnung von Vermögensgegenständen erfolgt, bei denen eine Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen besteht.

Maschinen und Fahrzeuge der Schulen wurden unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (Schulausstattung) ausgewiesen. Dies soll eine Auswertung aller in den Schulen vorhandenen beweglichen Vermögensgegenstände erleichtern.

Beherbergt ein Gebäude unterschiedliche Nutzungsarten, sodass eine Zuordnung zu unterschiedlichen Kontenarten notwendig ist, erfolgt die Aufteilung des Gebäudewertes zu den Sachkonten entsprechend der genutzten Bruttogrundflächenanteile. Bei geringfügigen Zweit- bzw. Drittnutzungen bis 20% der Bruttogrundfläche erfolgt keine Aufteilung. Ausnahme bilden hierbei die Turnhallen. Diese werden ungeachtet des genutzten Bruttogrundflächenanteils als separate Nutzungsart ausgewiesen und der Kontenart Sportanlagen zugewiesen. Gleiches gilt für Kantinen in Schulen.

Inventuren

Im Landkreis Bautzen wird das Buchinventurverfahren angewandt. Eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme ist damit gemäß § 35 Absatz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung nicht notwendig.

Im Jahr 2023 erfolgten im Bereich des Infrastrukturvermögens turnusmäßige körperliche Inventuren. Die Inventur für Infrastrukturbauwerke wird durch eigenes Personal im Rahmen der turnusmäßigen Prüfungen durchgeführt. Dabei werden jeweils 1/3 der bilanzierten Bauwerke je Jahr körperlich überprüft.

Die Inventur der Straßen erfolgt durch einen externen Anbieter. Die Inventuren finden entsprechend des festgelegten Inventurplans statt.

Im Bereich des beweglichen Anlagevermögens wurden 2023 folgende Inventuren durchgeführt:

- Rettungswache Bautzen Ost Januar 2023
- Rettungswache Bautzen West März 2023
- Rettungswache Kirschau März 2023
- Rettungswache Neukirch März 2023
- Rettungswache Bischofswerda März 2023
- Rettungswache Weißenberg März 2023
- Rettungswache Königswartha März 2023
- Steinmetzschule Demitz-Thumitz April 2023
- Rettungswache Kamenz Juni 2023
- Rettungswache Königsbrück Juni 2023
- Rettungswache Hoyerswerda Juni 2023
- Rettungswache Bernsdorf Juni 2023
- Rettungswache Lauta Juni 2023
- Rettungswache Pulsnitz Juni 2023
- Rettungswache Ottendorf-Okrilla Juni 2023

- Rettungswache Radeberg Juni 2023
- Hallenbad Kamenz Juli 2023

Änderung der Bilanzierungsmethoden

In 2023 gab es keine Änderungen von Bilanzierungsmethoden.

Änderungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt sowie die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 ergaben einige Einzelfehler. Diese sind gemäß § 62 Absatz 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung zu berichtigen, wenn es sich um eine wesentliche Abweichung handelt. Im Landkreis Bautzen wurde der Begriff wesentlich näher definiert. Wesentlich sind dabei nur Fehler, die das Bild der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erheblich beeinflussen. Dies ist mindestens immer dann der Fall, wenn die festgestellten Abweichungen in Summe mehr als 0,7 % der Bilanzsumme der Anlagegruppe des letzten festgestellten Jahresabschlusses ausmachen. Werden systematische Fehler festgestellt, die unter dieser Wertgrenze liegen, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob diese die Aussagekraft der Bilanz entscheidend beeinflussen. Festgestellte wesentliche Fehler werden grundsätzlich zu Beginn des letzten noch offenen Jahresabschlusses geändert. Die Änderung erfolgt ergebnisneutral über das Basiskapital.

Im Jahresabschluss 2023 wurde festgestellt, dass die Bewertung des Flurstücks 80/27 der Gemarkung Jesau in der Eröffnungsbilanz nicht korrekt erfolgte. Die Bewertung mit 7,00 EUR pro m² weicht erheblich von dem in Übereignungsvertrag angegebenen Verkehrswert 45,00 DM pro m² (entspricht 23,00 EUR pro m²) ab. Das Flurstück wurde mit dem aktuellen Bodenrichtwert von 22,00 EUR pro m² neu bewertet. Es erfolgte eine Korrektur von 136.850 EUR gegen das Basiskapital.

Wenn es geboten schien, wurden auch unwesentliche Fehler berichtigt. Die Korrektursummen wurden jedoch nicht gegen das Basiskapital korrigiert, sondern sind in der Ergebnisrechnung des Landkreises enthalten.

Festgestellter Fehler	Korrektursumme außerordentliches Ergebnis
Software Abrechnungssystem mobile Datenerfassung Rettungsdienst – keine Abschreibung – Inbetriebnahme wurde nicht angezeigt	32.109,34 EUR
MedicalPadServer-Software Abrechnungssystem mobile Datenerfassung Rettungsdienst – keine Abschreibung – Inbetriebnahme wurde nicht angezeigt	46.196,10 EUR

70 Toughpads Abrechnungssystem mobile Datenerfassung Rettungsdienst – keine Abschreibung – Inbetriebnahme wurde nicht angezeigt	283.968,84 EUR
---	----------------

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Anlagevermögen ist gegenüber 2022 um insgesamt 2,2 Millionen Euro gesunken. Dies ist insbesondere auf die Übergabe des beweglichen Anlagevermögens der Energiefabrik Knappenrode an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum gemäß Vertrag vom 07.01.2022 zurückzuführen.

Die bisher getätigten Planungsleistungen für die Sanierung des Hallenbades Kamenz wurden als verlorene Planungsleistungen in Abgang gesetzt. Mit Gründung des Zweckverbandes "Lessingbad Kamenz" mit der Stadt Kamenz übernimmt dieser die Umsetzung des Projektes. Die bisher vom Landkreis übernommenen Planungsleistungen können nicht weiter verwendet werden.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendung erfahren einen Zuwachs von 7,1 Millionen Euro durch die weitere Umsetzung des Breitbandprojektes.

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke sinkt um 6,6 Millionen Euro. 2023 wurde als einzige Hochbaumaßnahme die Maßnahme "Neubau Sporthalle Baruth" fertiggestellt. Dadurch konnte der Werteverzehr nicht ausgeglichen werden.

Beim Infrastrukturvermögen ist trotz der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen im Wert von 7,1 Millionen Euro ein Rückgang von 2,9 Millionen Euro zu verzeichnen. Auch hier konnte der Werteverzehr nicht vollständig ausgeglichen werden.

Die Anlagen im Bau steigen in 2023 um 8,7 Millionen Euro. Dies begründet sich vor allem in der Fortführung beziehungsweise dem Neubeginn der Hochbaumaßnahmen Um- und Erweiterungsbau Oberschule Baruth, Umbau der Tzschirnerstraße 14a zur Kreismusikschule, Erweiterung Gymnasium Großröhrsdorf, Ersatzneubau der Oberschule Arnsdorf mit Sporthalle, Rettungswache Kirschau, Rettungswache Bernsdorf, Rettungswache Königsbrück sowie dem Neubau der Außenstelle Gymnasium Radeberg. Im Bereich Tiefbau wurden folgende Maßnahmen fortgeführt oder neu begonnen: K7239 Ausbau zwischen OE Bautzen und KP mit S 110, K 9239 Bauwerk 4 Wiesa, K 7270 Ortsumfahrung Pannewitz bis S 101 sowie K 9239 Radweg zwischen Kamenz und Rauschwitz.

Daneben tragen natürlich auch zahlreiche kleinere Maßnahmen im Hochbau sowie im Tiefbau zu den Veränderungen der Anlagen im Bau gegenüber dem Vorjahr bei.

Auch bei den Wertpapieren ist eine signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (- 5,6 Millionen Euro). Grund hierfür ist das Auslaufen einiger langfristiger Geldanlagen, welche dem Landkreis ausgezahlt wurden.

Sonstige Angaben

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind grundsätzlich zu einem Euro bilanziert.

2023 ist der Landkreis dem Zweckverband Körse-Therme beigetreten. Die Mitgliedschaft wurde mit einem Euro bilanziert.

Pflichtzweckverbände dürfen hingegen nicht aktiviert werden, da es sich bei ihnen nicht um Vermögensgegenstände des Landkreises handelt. Aus Transparenzgründen, insbesondere im Hinblick auf erhobene Umlagen, wird die Mitgliedschaft im Anhang angegeben.

In folgenden Pflichtzweckverbänden ist der Landkreis Bautzen Mitglied:

Kommunaler Sozialverband Sachsen

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Im Haushaltsjahr 2023 gab es einige wesentliche Abweichungen zum Stellenplan.

Der Stellenplan 2023 enthielt 1.807,24 VzÄ (ohne Altersteilzeit Freiphasen). Zum Stand 31.12.2023 waren 1.606,85 VzÄ tatsächlich besetzt. Damit besteht mit Stichtagsbetrachtung 31.12.2023 eine Differenz (Plan-Ist) von 200,39 VzÄ.

Insgesamt wurden 2023 26 Stellen (25,4 VzÄ) überplanmäßig besetzt. Von diesen Stellen waren 13 Stellen (12,1 VzÄ) befristet. Die verbleibenden 13 Stellen (13,3 VzÄ) sind unbefristet und ab 2025 im Stellenplan enthalten.

Die überplanmäßigen Stellen verteilen sich wie folgt:

Geschäftsbereich	Amt	Anzahl VzÄ	Stellenbezeichnung	Bemerkung
Befristete Stellen		12,1024		
Landrat	Rechts- und Kommunalamt	1	Sachbearbeiter Prüfberichte/Kommunalaufsicht	Abarbeitung Rückstände befristet bis 07/2024
1	Innerer Service	1	Mitarbeiter Bürodienst	befristet bis 31.12.2023
	Ausländeramt	2	Sachbearbeiter im Ausländeramt	Bearbeitung Mehraufwand Ukraine-Krise befristet bis 08/2023, 04/2024
		2,3076	Mitarbeiter Erfassung Daten PIK-Stationen	Absicherung der Besetzung der PIK-Stationen zur erkennungsdienstlichen Erfassung der Ukraine-Flüchtlinge, befristet bis 03/2024

Geschäftsbereich	Amt	Anzahl VzÄ	Stellenbezeichnung	Bemerkung
1	Ausländeramt	0,8974	Sachbearbeiter Unterbringung	Befristet bis 12/2024
		1,8974	Sachbearbeiter Unterbringung	Bearbeitung "Fehlbeleger", befristet bis 02/2024
	Jugendamt	1	Sachbearbeiter wirtschaftliche Jugendhilfe	Befristet bis 12/2023
2	Ordnungsamt	1	Sachbearbeiter Staatsangehörigkeit	Aufarbeitung Rückstände Einbürgerungsverfahren, befristet bis 12/2024
3	Sozialamt	1	Sachbearbeiter Hilfe zur Pflege	Aufarbeitung Rückstände, befristet bis 11/2024
Unbefristete Stellen		13,3		
1	Gebäude- und Liegenschaftsamt	0,7692	Hausmeister	
	Ausländeramt	1	Sachbearbeiter Integration	Bearbeitung Projekte Integration/ ab 01.01.2025 Sachbearbeiter "Sachbearbeiter Welcome Center"
	Jugendamt	2,8462	Bezirks-Sozialarbeiter unbegleitete minderjährige Ausländer	Ab 01.01.2025 im Stellenplan enthalten.
		2	Amtsvormund	Ab 01.01.2025 im Stellenplan enthalten.
		2	Sachbearbeiter wirtschaftliche Jugendhilfe	Ab 01.01.2025 im Stellenplan enthalten.
3	Jobcenter Eingliederung	2,8974	Fallmanager	Ab 01.01.2025 im Stellenplan enthalten
	Sozialamt	1	Sachbearbeiter Hilfe zur Pflege	Aufarbeitung Rückstände; ab 01.01.2025 im Stellenplan enthalten.
		0,8205	Sachbearbeiter Wohngeld	Ab 01.01.2025 im Stellenplan 2025 enthalten.

Die Abweichungen gegenüber dem Stellenplan entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Ein Nachtrag zum Haushalt gemäß § 77 Sächsische Gemeindeordnung war nicht notwendig.

Umlaufvermögen

Abweichungen von den grundsätzlichen Bewertungsmethoden

In den folgenden Bereichen wurde auf Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 34 Absatz 2 und 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung zurückgegriffen:

Festwert:

- Straßenmeistereien (Betriebsdienstlager, Schilderlager, Werkstattlager)
- Atemschutzwerkstätten Feuerwehrtechnische Zentren
- Sandsäcke Katastrophenschutz
- Museum der Westlausitz (Shop und Café)

2022 sollte der Festwert für den Museumsshop des Museums der Westlausitz aufgrund der erheblichen Abweichungen im Jahresabschluss 2021 noch einmal überprüft werden, da bis zum Abschluss des Jahres 2022 keine Daten seitens des Museums der Westlausitz vorlagen, konnte dies nicht erfolgen. Die Überprüfung sollte mit dem Jahresabschluss 2023 vorgenommen werden. Es wurden keine Unterlagen vom Museum der Westlausitz übergeben, so dass die Bewertung in 2023 ebenfalls nicht vollzogen werden konnte.

Gruppenwert:

- Streustofflager
- Heizöllager

Für die Bewertung der Vorräte wurden zum einen die Lagerdurchschnittspreise der Straßenmeistereien, zum anderen die jeweiligen Einkaufspreise herangezogen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände werden nur dann in das Vorratsvermögen umgebucht, wenn eine Verkaufsentscheidung, insbesondere ein Kreistagsbeschluss vorliegt und ein Verkauf innerhalb eines Jahres wahrscheinlich gilt. Sie werden nicht in das Vorratsvermögen umgebucht, solange sie noch betrieblich genutzt werden. Im Haushaltjahr 2023 stimmte der Kreistag mit Beschluss der Drucksachen DS 3/0128/23 vom 25.09.2023, DS 3/0123/23 vom 04.12.2023 sowie DS 3/0155/23 vom 04.12.2023 dem Verkauf folgender Liegenschaften zu:

- Flurstück 1013/5 und 1013/40, Gemarkung Kamenz - Garnisonsplatz 12, Kamenz, Kinderheim "Kleeblatt"
- Flurstück 131/15, Gemarkung Bernbruch – Teil der ehemaligen Straßenmeisteri Kamenz, bebaut mit dem ehemaligen Bürogebäude, Fahrzeughalle und Garagen
- Flurstück 665/7, Gemarkung Wachau – Teil der ehemaligen Straßenmeisteri Wachau, bebaut mit dem ehemaligen Sozial- und Verwaltungsgebäude (Villa).

Daher wurden in 2023 diese Flurstücke einschließlich der darauf befindlichen Gebäude und der zugehörigen Außenanlagen in das Umlaufvermögen umgebucht. Die Bilanzierung erfolgte zu den Ersatzwerten laut Bilanz, sofern

der gutachterlich ermittelte Verkehrswert nicht einen niedrigeren Wert ausgewiesen hat. In diesem Fall folgte die Bewertung dem strengen Niederstwertprinzip des Vorratsvermögens.

Weitere Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden, die eine Umbuchung in das Vorratsvermögen erforderlich machen, wurden nicht vollzogen.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 31,4 Millionen Euro erhöht.

- a) Vorräte + 0,04 Millionen Euro

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert.

- b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen - 10,2 Millionen Euro

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderung sind insbesondere die Forderungen aus Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes um 6,1 Millionen Euro gesunken. Damit konnte der aus der Softwareumstellung 2020 resultierende Bearbeitungsrückstau aufgelöst werden.

Die Forderungen aus Transferleistungen verringern sich 2023 um 4,3 Millionen Euro. Die Forderungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz stiegen 2023 wieder deutlich an. Betrag der Anstieg 2022 noch rund 1 Millionen Euro, steigen die Forderungen in 2023 um rund 2,7 Millionen Euro.

In 2023 sind im Bereich Hoch- und Tiefbau sowie Breitband mehr Zahlungseingänge aus Zuwendungsbescheiden (23,8 Millionen Euro) zu verzeichnen, als neue Forderungen aus Fördermittelbescheide (16,7 Millionen Euro).

Im Bereich Hochbau sind dem Landkreishaushalt Mittel in Höhe von 9,0 Millionen Euro zugeflossen und neue Forderungen von 13,1 Millionen Euro entstanden. Zuwendungen sind unter anderem für die Maßnahmen Um- und Erweiterungsbau Oberschule Baruth einschließlich Sporthalle, Rekonstruktion und Sanierung Bestandsgebäude Gymnasium Kamenz Henselstraße sowie Ersatzneubau Oberschule Arnsdorf einschließlich Sporthalle eingegangen. Für die Maßnahme Umbau Tzschirnerstraße zur Kreismusikschule erhielt der Landkreis 2023 den Zuwendungsbescheid. Damit stiegen die Forderungen auf 13,8 Millionen Euro. Gleichzeitig gingen für die Maßnahme 0,8 Millionen Euro Zuwendungen ein.

Im Bereich Tiefbau gingen Zuwendungen in Höhe von 3,5 Millionen Euro ein. Demgegenüber stehen neue Zuwendungsbescheide in Höhe von 9,7 Millionen Euro. Diese Zuwendungen resultieren aus den Zuweisungen des Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen nach § 17 Absatz 1 Nummer 2 a und der Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale nach § 17 Absatz 1 Nummer 2 Sächsisches Finanzausgleichgesetz. Diese Mittel sind 2023 vollständig zahlungswirksam geworden. Weitere Zahlungseingänge aus Zuwendungsbescheiden der Vorjahre sind zum Beispiel für die Maßnahmen K 7239 Radweg zwischen Kamenz und Rauschwitz, Radweg an der K 9211

Tätzschwitz – Geierswalde, K 7246 Neuschirgiswalde – Weifa und K 9239 Bauwerk 4 Wiesa zu verzeichnen.

Für das Breitbandprojekt wurden Zuwendungen in Höhe von 11,4 Millionen Euro zahlungswirksam. Über 3,4 Millionen Euro liegen neue Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheide vor.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen steigen um 1,2 Millionen Euro. Dies resultiert insbesondere aus den Forderungen aus Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber (+ 1,5 Millionen Euro).

- c) Privatrechtliche Forderungen,
Wertpapiere des Umlaufvermögens + 0,7 Millionen Euro

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert.

- d) Liquide Mittel + 40,9 Millionen Euro

Die liquiden Mittel steigen aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses der Finanzrechnung. Ursache dafür ist unter anderem die Einzahlung aus dem Rettungspaket des Freistaates Sachsen, höhere Zinseinnahmen, die Auflösung von Geldanlagen sowie die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 13 Millionen Euro. Demgegenüber stehen auch geringere Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- und aus Investitionstätigkeit.

Rechnungsabgrenzungsposten

Wahlrechte

Laut FAQ 2.48 des Staatsministeriums des Innern kann bei geringen oder regelmäßig wiederkehrenden Beträgen auf eine Abgrenzung verzichtet werden. Dieses Wahlrecht wurde im Landkreis Bautzen wie folgt ausgeübt:

Geschäftsvorfälle unter 800 Euro und

Vertraglich gebundene monatliche Auszahlungen in vergleichbarer Höhe, sofern sichergestellt ist, dass in jedem Wirtschaftsjahr zwölf Monatsraten erfasst werden,

werden nicht abgegrenzt.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung sind sehr gering, da davon auszugehen ist, dass die nicht abgegrenzten Beträge in jedem Jahr etwa in gleicher Höhe auflaufen.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Millionen Euro gestiegen. Der Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten begründet sich im Wesentlichen darin, dass die abgegrenzten Hilfen zum Beispiel im Bereich Hilfen zur Pflege, Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallen sind.

Auch bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich die Bilanzsumme um 2,2 Millionen Euro erhöht. Die Kostenerstattungen für das Arbeitslosengeld II für Januar 2024 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr. In 2023 erhielt der Landkreis Bautzen Bedarfszuweisungen zum Ausgleich für die Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen für die Jahre 2023 und 2024. Der Anteil für 2024 in Höhe von 1,7 Millionen Euro wurde als passiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe, welche sich aus der Bilanzsumme der Aktivseite abzüglich der übrigen Positionen der Passivseite ergibt. Sie ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (- 5,4 Millionen Euro). Grund für das Absinken des Basiskapital ist insbesondere die Verrechnung von Altabschreibungen mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung. Das Basiskapital beträgt nunmehr 146.459.981,72 Euro.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurde das Basiskapital auf 183.225.543,35 Euro festgestellt. Das Basiskapital darf damit 61.075.181,12 Euro nicht unterschreiten. Dieser nicht verrechnungsfähige Betrag ist als Darunterposition des Basiskapital ausgewiesen.

Fehlbeträge

Im Oktober 2022 hat das Sächsische Staatsministerium des Innern einen Erlass zur Bewältigung der Energiekrise erlassen, um die akuten Auswirkungen der Energiekrise auf die kommunalen Haushalte abzumildern.

Nach Ziffer VI des Erlasses dürfen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses der Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023,

1. die nicht durch Rücklagen, die durch Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung und durch Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 259) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, gebildet wurden, gedeckt werden können und
2. die nicht zahlungswirksam entstanden sind,
mit dem Basiskapital verrechnet werden. § 72 Absatz 3 Satz 4 Sächsische Gemeindeordnung gilt entsprechend.

Danach verbleibende Fehlbeträge dürfen vorgetragen werden, ohne dass hierdurch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturgesetzes gemäß § 72 Absatz 3 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung entsteht und ohne dass der Vortrag in sonstiger Weise rechtsaufsichtlich zu sanktionieren ist.

Die vorgetragenen Fehlbeträge sind spätestens beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 zur Deckung zu veranschlagen und bis zum Ablauf des

Haushaltsjahres 2032 vollständig zu decken. Die gemäß dieser Ziffer vorgetragenen Fehlbeträge sind im Haushaltsplan und im Jahresabschluss nachrichtlich anzugeben.

Da die Ergebnisrechnung 2023 keinen Fehlbetrag ausweist, wird 2023 kein krisenbedingter Fehlbetrag vorgetragen.

Rücklagen

Der Jahresabschluss 2023 weist für das ordentliche Ergebnis einen Jahresüberschuß in Höhe von in Höhe von 1.286.266,63 Euro aus. Das Sonderergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.341.348,32 Euro ab. Gemäß § 24 Absatz 1 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind Fehlbeträge im ordentlichen und im Sonderergebnis zu decken. Nach § 24 Absatz 2 Satz 3 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung darf ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung mit dem Basiskapital verrechnet werden. Diese Möglichkeit wurde im Jahresabschluss 2023 genutzt. Die Verrechnungsbetrag beträgt 5.559.979,88 Euro. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.286.266,63 EUR verrechnet. Zur Deckung des vollständigen Fehlbetrages des Sonderergebnisses wurden 55.081,99 EUR aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus der Verrechnung nach § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung konnten 5.559.979,88 Euro zugeführt werden.

Die Gründe für das positive Gesamtergebnis des Landkreises im Jahr 2023 werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Sonderposten

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden folgende wesentliche Sonderposten gebildet:

Sonderposten für die Übertragung von Flurstücken nach § 12 Sächsisches Straßengesetz (3,8 Millionen Euro)

Sammelsonderposten Investive Schlüsselzuweisung 2023 (5,7 Millionen Euro)

Die Sonderposten sind insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 10,6 Millionen Euro gesunken. Der Sonderposten für Investitionszuwendungen sank dabei um 10,9 Millionen Euro. Der Sonderposten für Gebührenaussgleich erhöhte sich um rund 176 Tausend Euro. Im Rettungsdienst konnten Mittel in Höhe von 2,35 Millionen Euro zugeführt werden. Dem Sonderposten für Gebührenaussgleich für die Überkompensation im Rettungsdienst wurden 250 Tausend Euro entnommen. Im Bereich Abfallwirtschaft reduziert sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich durch die Entnahme von 1,9 Millionen Euro.

Rückstellungen

Gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung können Rückstellungen abgezinst werden, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten. Im Landkreis Bautzen wird auf die Abzinsung von Rückstellungen generell verzichtet. Die Rückstellungen sind damit in der Bilanz höher ausgewiesen, als mit Abzinsung. Dies entspricht dem Vorsichtsprinzip.

Laut FAQ 2.30 des Staatsministeriums des Innern besteht ein Wahlrecht für den Ansatz von Rückstellungen für Urlaubsansprüche oder Gleitzeitüberhänge. Der Landkreis Bautzen übte dieses Wahlrecht dahingehend aus, dass auf eine Bildung dieser Rückstellung verzichtet wird. Der hohe Aufwand, den die Ermittlung dieser Rückstellung bedeuten würde, ist aus Sicht des Landkreises aufgrund der geringen Aussagekraft dieser Position nicht gerechtfertigt. Der Verzicht auf die Rückstellungsbildung bedeutet mittelbar eine Erhöhung des in der Bilanz ausgewiesenen Basiskapitals.

Es wurden folgende wesentliche neue Rückstellungen im Jahresabschluss 2023 gebildet:

Rückstellung für Zulagen für Ärzte aus dem Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst (322,6 Tausend Euro)

Insgesamt sanken die Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Millionen Euro. Die Rückstellung für den Ausgleich des Fehlbetrages des Kommunalen Sozialverbandes wurde vollständig in Höhe von 1,8 Millionen Euro aufgelöst.

Die Rückstellung Altersteilzeit verringerte sich um 400 Tausend Euro. 2023 wurden keinen neuen Altersteilzeitverträge geschlossen.

Der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren wurde 468 Tausend Euro zugeführt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+40,6 Millionen Euro).

Im Haushaltsjahr 2023 hat der Landkreis Bautzen einen Kredit in Höhe von 13 Millionen Euro aufgenommen. Damit erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgung bereits laufender Kredite um 10,5 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen steigen um 11,0 Millionen Euro. Dies resultiert aus der Buchung von Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen aus dem Breitbandprojekt (6,0 Millionen Euro) und von Verbindlichkeiten gegenüber Verkehrsunternehmen aus der Vorauszahlung Preisgleitung (1,6 Millionen Euro). Weitere Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich im Bereich Asyl gegenüber den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünften sowie aus Krankenleistungen (1,1 Millionen Euro) und im Bereich Kindertagesstätten aus der Zahlung der Absenkungsbeiträge an die Träger der Einrichtungen (0,9 Millionen Euro). Für Zuschüsse zum Bildungsticket im Schülerverkehr werden Verbindlichkeiten von

0,3 Millionen Euro ausgewiesen. Einen Aufwuchs der Verbindlichkeiten gibt es außerdem bei den Kosten für Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen für unbegeleitete minderjährige Ausländer (+0,4 Millionen EUR) und den Leistungen zur Teilhabe an Bildung sowie sozialen Teilhabe (+0,4 Millionen EUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten zeigen einen Anstieg um 19,3 Millionen Euro. Grund dafür sind neue Zuwendungs- beziehungsweise Änderungsbescheide insbesondere für Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen, das Breitbandprojekt sowie die Umschuldung eines Kredites.

Sachverhalte, die zum Anstieg der Verbindlichkeiten führen:

- Zuwendungen aus dem Kommunalbudget für kommunale Straßenbaumaßnahmen nach nach § 17 Absatz 1 Nummer 2a Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
 - K 7239 Bautzen bis S 110 1,6 Millionen Euro
 - K 7222 Bauwerk 1 bis Bauwerk 3 und Ortsdurchfahrt Baschütz 0,5 Millionen Euro
 - K 9260 Weixdorfer Straße Medingen, Ortsteil Hufen 1,7 Millionen Euro
 - K 7237 Ortsdurchfahrt Baschütz 2,1 Millionen Euro
 - K 7270 Ortsumfahrung Pannewitz bis S 101 0,9 Millionen Euro
 - K 9252 Ausbau zwischen Ottendorf-Okrilla und Lomnitz 1,5 Millionen Euro
- Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale für kommunale Straßen nach § 17 Absatz 1 Nummer 2 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz 1,3 Millionen Euro
- Breitband 2,8 Millionen Euro
- Umbau Tzschirnerstraße zur Kreismusikschule 13,8 Millionen Euro
- Energetische Sanierung Förderschule E Kamenz 1,0 Millionen Euro
- Digitalpakt Schulen 0,6 Millionen Euro
- Digitale Alarmierung Bereich Brandschutz 0,8 Millionen Euro
- Umschuldung Kredit 2,7 Millionen Euro

Die Passivierung von Sonderposten in Höhe von 12,2 Millionen Euro mindert die sonstigen Verbindlichkeiten entsprechend.

4. Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich periodengerecht dargestellt (Ausnahmen vergleiche Nummer 3 Rechnungsabgrenzungsposten). Sie werden in voller Höhe und getrennt voneinander aufgezeigt (Bruttoprinzip), soweit in der Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Erläuterungen zum Plan-Ist-Vergleich sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Erträge und Aufwendungen, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen und sich klar von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises abgrenzen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, werden im außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) dargestellt.

Gemäß § 48 Absatz 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich des Betrages und der Art zu erläutern, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Hierfür verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (3.3 Außerordentliches Ergebnis/ Sonderergebnis).

5. Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlich geflossenen Zahlungsströme und damit alle Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten des Landkreises innerhalb des Haushaltsjahres erfasst.

Der Saldo der Finanzrechnung verändert die Position der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung. Der Zahlungsmittelsaldo betrug in 2023 + 40.909.884,32 Euro, somit erhöhten sich die liquiden Mittel auf 68.311.497,32 Euro.

Die Finanzrechnung gilt als ausgeglichen, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (2023 + 17.625.912,31 Euro) die Zahlungsverpflichtungen aus der Kredittilgung sowie aus dem Tilgungsanteil kreditähnlicher Rechtsgeschäfte (2023 2.376.305,36 Euro) decken kann. Dies ist 2023 der Fall. Dem Landkreis Bautzen stehen zum Ausgleich des Finanzhaushaltes in 2023 weitere verfügbare Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung in folgender Höhe zur Verfügung stehen:

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	9.441.133,80 Euro
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	
für die Gewährung von Darlehen	0,00 Euro
Bestand an liquiden Mitteln	68.311.497,32 Euro
Die verfügbaren liquiden Mittel betragen nach Abzug aller Bindungen 43 Millionen Euro (siehe Rechenschaftsbericht Seite 17).	

Zusätzlich muss die Fristenkongruenz zwischen Anlagevermögen und Kreditverbindlichkeiten erreicht sein (vergleiche Rechenschaftsbericht 2023 Punkt 6.1 Vermögens- und Kapitallage). Der Anlagendeckungsgrad B liegt 2023 bei 101,4 %. Der Anlagendeckungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert, da die Kapitalposition, das langfristige Fremdkapital sowie das Anlagevermögen gegenüber 2023 ebenfalls nur minimale Veränderungen aufweisen. Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Landkreis Bautzen ist eine Gebietskörperschaft des Freistaates Sachsen, welcher in seiner jetzigen Form durch die Verwaltungs- und Funktionalreform am 01.08.2008 entstanden ist. Er umfasst das Gebiet der ehemaligen Landkreise Kamenz und Bautzen sowie der ehemaligen kreisfreien Stadt Hoyerswerda. Der Dienstsitz befindet sich in Bautzen. Weitere Verwaltungsstandorte befinden sich in Kamenz und Hoyerswerda.

Der Landkreis Bautzen nimmt eine Vielzahl von überörtlichen Aufgaben für die kreisangehörigen Gemeinden und Städte wahr. Das Kreisgebiet umfasste 2023 15 Städte sowie 42 Gemeinden.

Rechtsaufsicht ist die Landesdirektion Sachsen.

Einige der Aufgaben werden durch ausgegliederte Einheiten erbracht. So war der Landkreis am 31.12.2023 Träger von zwei Eigenbetrieben und unmittelbar an 9 Unternehmen beteiligt.

Darüber hinaus bestehen weitere mittelbare Beteiligungen und Zweckverbands- sowie Vereinsmitgliedschaften. Am 01.09.2023 trat der Landkreis Bautzen gemäß Kreistagsbeschluss DS 3/0039/23 vom 20.03.2023 dem Zweckverband Körse-Therme Kirschau bei.

Für weitere Details wird auf den Beteiligungsbericht 2023 verwiesen.

Im Haushalt des Landkreises gibt es gebührenrechnende Einheiten, die überwiegend Zuschussgeschäfte darstellen. Kostendeckend sind die Bereiche Abfallwirtschaft und Rettungsdienst. Für die Abfallwirtschaft und den Rettungsdienst bestehen Gebührenaussgleichsrücklagen (Bilanzposition Sonderposten für Gebührenaussgleich). Diese beinhalten aus Gebühren erwirtschaftete Überschüsse, die im folgenden Kalkulationszeitraum entsprechend zu berücksichtigen bzw. zu verrechnen sind.

Organe und Vertretungsbefugnis

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Darüber hinaus wurden gemäß Hauptsatzung beschließende Ausschüsse gebildet:

Kreisausschuss

Sozial- und Generationenausschuss

Technische Ausschuss

Kultur- und Bildungsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Durch den Kreistag wurden gemäß § 50 Sächsische Landkreisordnung als Stellvertreter des Landrates zwei Beigeordnete bestellt.

Steuerliche Verhältnisse

Für die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gab es bislang Sonderregelungen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts unterliegen gemäß § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz (alte Fassung) nur mit den Umsätzen der Besteuerung, welche sie im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art erzielen. Aufgrund der Vereinheitlichung des europäischen Umsatzsteuerrechts wurde eine Anpassung des deutschen Umsatzsteuerrechts notwendig, um weiterhin die unionsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts erfolgte diese Anpassung mit dem neuen § 2 Umsatzsteuergesetz, welcher zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist. Die bisherige Regelung in § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz wurde aufgehoben. Daraus ergeben sich umfangreiche Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht. Gleichzeitig wird diese Regelung zu einer Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts führen.

§ 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz regelt eine Option zur Anwendung der alten Gesetzeslage bis zum 31.12.2020. Der Bundesrat hat am 05.06.2020 mit dem Corona-Steuerhilfegesetz die Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.12.2022 beschlossen. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde die Übergangsfrist bis 31.12.2024 erneut verlängert. Der Landkreis Bautzen hat sich mit den Kreistagsbeschlüssen Drucksache 2/0374/16, 3/0190/20 und 3/0167/22 für die Option zur Anwendung der alten Gesetzeslage entschieden. Damit unterliegt der Landkreis Bautzen weiterhin grundsätzlich nicht der Steuerpflicht, sondern lediglich im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art. Betriebe gewerblicher Art sind wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen zum Zweck haben. Der Landkreis wird in diesen Fällen steuerrechtlich unternehmerisch tätig.

Zum Stand 31.12.2023 bestanden folgende Betriebe gewerblicher Art:

Energieerzeugung

Duales System Deutschland

Museum (Museum der Westlausitz und Sorbisches Museum)

Schwimmhalle

Grundstückswerte

Kantinen

Parkplätze

Sportstätten

Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen (Eigenbetrieb)

Kreisvolkshochschule/Kreismusikschule (Eigenbetrieb)

Im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art ist der Landkreis unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtig. Die Eigenbetriebe sind steuerlich als

gemeinnützige Einrichtungen anerkannt und daher grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit.

Darüber hinaus besteht für einen Großteil der im Betrieb gewerblicher Art erbrachten Leistung Umsatzsteuerpflicht. Teilweise sind diese gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuerpflicht besteht auch für Teilleistungen im Bereich der Vermessung. So unterliegt beispielsweise die Erteilung von Auskünften aus dem Liegenschaftskataster ebenfalls der Umsatzsteuerpflicht.

Im Bereich der Forstverwaltung werden Umsätze aus Holzverkäufen einer Durchschnittsbesteuerung von 5,5 % unterworfen.

Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Der Landkreis Bautzen hat im Haushaltsjahr 2023 keine Bürgschaften übernommen. Bestehende Bürgschaften aus Vorjahren existieren ebenfalls nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 52 Absatz 2 Nummer 12 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, im Anhang anzugeben.

Im Rahmen der Kreisgebiets- und Funktionalreform wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Musikschulen und Volkshochschulen durch die Stadt Hoyerswerda geschlossen. In Anerkennung der in Hoyerswerda als Teil des Eigenbetriebes für Kultur und Bildung bereits geschaffenen leistungsfähigen Strukturen einer Musikschule und einer Volkshochschule, war es ein gemeinsames Anliegen, dass die Leistungen dieser Einrichtungen zur Erprobung der ortsnahe Aufgabenerfüllung für das Stadtgebiet Hoyerswerda und das angrenzende Umland durch die Stadt Hoyerswerda erbracht werden. Hierfür zahlt der Landkreis Bautzen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von etwa 235.000 Euro an die Stadt Hoyerswerda. Die Vereinbarung trat am 01.01.2009 in Kraft und gilt für die Dauer von 10 Jahren. Damit endete der Vertrag am 31.12.2018. Der Kreistag beschloss am 26.03.2018 mit der Drucksache DS 2/0506/18 eine neue Vereinbarung. Diese trat am 01.01.2019 in Kraft und wurde für die Dauer von 8 Jahren geschlossen.

Der Landkreis Bautzen ist zudem Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband. Aus dieser Mitgliedschaft resultieren für den Landkreis Umlageverpflichtungen.

Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88b Absatz 1 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind

Nachschusspflichten des Landkreis Bautzen als Gesellschafter

Gesellschaft	Regelung im Gesellschaftsvertrag	Maximale Nachschuss-höhe in Euro	Anteil Landkreis Bautzen an Nachschusspflichten in Prozent	Nachschusspflicht Landkreis Bautzen in Euro
Lausitzer Technologiezentrum GmbH	§ 6	25.000,00	33,20	8.300,00
Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH ¹	§ 3	50.000,00	50,00	25.000,00
Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH	§ 4	51.130,00	33,33	17.041,63
POLYSAX Bildungszentrum Kunststoff GmbH	§ 3	25.000,00	55,00	13.750,00
Rossendorfer Technologiezentrum GmbH	§ 5	26.000,00	70,00	18.200,00
Gesamt:				82.291,63

¹ Nur kommunale Gesellschafter zum Nachschuss verpflichtet (Landkreis Bautzen und Landkreis Görlitz), gleiche Geschäftsanteile, daher Aufteilung Nachschuss 50/50

Über diese Nachschusspflichten hinaus haftet der Landkreis für seine Beteiligungen an Kapitalgesellschaften lediglich mit dem geleisteten Stammkapital.

Nachschusspflichten des Landkreis Bautzen als Mitglied in Zweckverbänden und Vereinen bestehen nicht.

Eigene sowie übertragene Sparkassenträgerschaft

Der Landkreis Bautzen ist gemäß § 1 Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Verbindung mit § 1 der Satzung der Kreissparkasse Bautzen alleiniger Träger der Kreissparkasse Bautzen. Das Eigenkapital der Kreissparkasse beträgt zum 31.12.2023 69,0 Millionen Euro.

Weiterhin ist der Landkreis Bautzen, neben dem Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge und der Stadt Hoyerswerda, mit 25% am Zweckverband Elbtal-Westlausitz beteiligt. Damit ist er gleichzeitig mittelbar Mitglied im Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ (Eigenkapital zum 31.12.2023 579,9 Millionen Euro) beteiligt. Weiteres Mitglied

in dem Zweckverband für die Verbundsparkasse ist die Stadt Dresden. Beide Mitglieder sind zu 50% beteiligt. Die Beteiligungsquote des Landkreises Bautzen an der Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ beträgt 12,5 %.

Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen

Kreissammelstiftung (Produkt 61.2.1.02.0.0)

Entsprechend § 92 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung kann geringfügiges Treuhandvermögen im Haushalt des Landkreises nachgewiesen werden; es unterliegt den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Die einzelnen Bilanzpositionen der Stiftung sind insoweit in den Bilanzpositionen des Landkreises enthalten. Ein separater Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt nicht.

Aktiva	in EUR	Passiva	in EUR
1. Anlagevermögen	32.724,36	1. Kapitalposition	37.520,40
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	a) Basiskapital	39.640,88
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	b) Rücklagen	0,00
c) Sachanlagevermögen	2.270,14	c) Fehlbeträge	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	2.120,48
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.270,14	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	2. Sonderposten	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00		
gg) BGA, Tiere	0,00	3. Rückstellungen	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		
d) Finanzanlagen	30.454,22	4. Verbindlichkeiten	0,00
2. Umlaufvermögen	4.796,04	5. Passive RAP	0,00
a) Vorräte	0,00		
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
d) Liquide Mittel	4.796,04		
3. Aktive RAP	0,00		

Aktiva		in EUR	Passiva		in EUR
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00			
Summe Aktiva		37.520,40	Summe Passiva		37.520,40

1. c) bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Für das Grundstück (Flurstück 75 a Gemarkung Halbendorf an der Spree) wurde mit Gutachten vom 22.05.1995 der Verkehrswert ermittelt. Das Flurstück ist per Erbbaurecht vergeben.

Das darauf befindliche Gebäude ist derzeit ebenfalls im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages vergeben. Damit liegt das wirtschaftliche Eigentum für den Zeitraum der gewöhnlichen Nutzungsdauer nicht beim Landkreis Bautzen. Es erfolgt insoweit keine Aktivierung im Anlagevermögen des Landkreises.

1. a) Basiskapital

Das Basiskapital umfasst das satzungsmäßige Grundstockvermögen. Dazu gehören das im Anlagevermögen bilanzierte Grundstück sowie ein Barvermögen von 38.500 Euro. Zum Stichtag sind davon jedoch nur noch 35.250,26 Euro erhalten.

1. c) Fehlbeträge

Der Jahresgewinn in Höhe von 34,54 Euro des ordentlichen Ergebnisses wird gemäß § 24 Absatz 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung auf die Folgejahre vorgetragen und vermindert den bestehenden Verlustvortrag.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 46 in Verbindung mit § 21 und § 52 Absatz 2 Nummer 7 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken und zu erläutern, wenn sie nicht bereits auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen werden. Dabei geht es insbesondere um Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen. Dazu möchten wir auf die Anlage „Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen“ und „Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen 2023“ sowie die Ausführungen unter dem Punkt Bürgschaften und sonstige Haftungsverhältnisse verweisen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden folgende Reste übertragen:

Haushaltsausgaberrreste: 156.650.696,65 Euro

Haushaltseinnahmereste: 121.762.403,83 Euro

Die Haushaltsausgaberrreste sind gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen (+ 28,9 Millionen Euro). Grund hierfür sind auch in diesem Jahr die hohen Haushaltsausgaberrreste insbesondere im Bereich des Breitbandprojektes (+ 9,5 Millionen Euro), im Bereich der Schulen Bau Oberschule Arnsdorf (+ 5,1

Millionen Euro), die Energetische Sanierung der Förderschule für Erziehungshilfe Kamenz (+ 1,0 Millionen Euro), dem Umbau der Tzschirnerstraße zur Kreismusikschule (+ 5,3 Millionen Euro) sowie im Bereich Straßenbau (+ 2,5 Millionen Euro). Weiterhin sind Steigerung beim Digitalpakt von (+ 0,7 Millionen Euro), im Bereich Rettungsdienst für den Bau Rettungswachen und Erwerb Fahrzeuge (+3,8 Millionen Euro).

Die Haushaltsplanung 2023 sah Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 39,97 Millionen Euro vor. Davon entfielen:

Maßnahme	Veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Tausend Euro	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung in Tausend Euro
Umbau Tzschirnerstraße 14 a zur Kreismusikschule	5.372	432
Neubau Rettungswache Großdubrau/Sdier	1.490	0
Neubau Rettungswache Panschwitz-Kuckau/Crostwitz	344	0
Um- und Erweiterungsbau Oberschule Baruth	6.140	432
Ersatzneubau Oberschule Arnsdorf	1.355	3.719
Erwerb Container Gymnasium Kamenz	770	0
Neubau Außenstelle Gymnasium Radeberg	10.620	79
Rekonstruktion Jahnsportplatz	2.450	0
Neubau 1-Feld-Sporthalle Oberschule Arnsdorf	305	86
Errichtung Photovoltaikanlage Parkplatz, Garnisonsplatz Kamenz	1.823	0
K 7237 Ortsdurchfahrt Baschütz	900	2.200

Maßnahme	Veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Tausend Euro	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung in Tausend Euro
K 7239 Bautzen bis S 110	1.420	696
K 9260 Weixdorfer Straße in Medingen, Ortsteil Hufen	790	12

K 7246 Neuschirgiswalde – Weifa	700	539
K 7222 Bauwerk 1 bis 3 und Ortsdurchfahrt Buchwalde	650	109
Ausbau zwischen S 101 und K 7284 einschließlich Knotenpunkt K 7284/K7287	930	0
K 9211 Bauwerk 3 und 350 Meter Straße bis Landesgrenze	375	0
K 9244 Ausbau Ortsdurchfahrt Ohorn, Schulstraße	869	0
K 7269 B 6 in Wölkau bis Ortseinfahrt Stacha	800	23
K 7271 Ortsumfahrung Pannowitz bis S 101	1.200	373
K 9252 Ausbau zwischen Ottendorf-Okrilla und Lomnitz	667	27
Gesamt:	39.970	8.727

Aus der Übersicht wird deutliche, dass für die Maßnahmen “Ersatzneubau Oberschule Arnsdorf” und “K 7237 Ortsdurchfahrt Baschütz” mehr

Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen wurden, als geplant waren. Dazu hätte es die Genehmigung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen nach § 81 Absatz 5 Sächsischer Gemeindeordnung bedurft. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wäre bei Deckung aus Verpflichtungsermächtigungen anderer Maßnahmen nicht überschritten worden.

Im Bereich Hochbau bestanden Verpflichtungsermächtigungen für Bauausgaben in Höhe von 28 Millionen Euro, für Ausstattung 1,3 Millionen Euro und für Betriebsvorrichtungen 1,4 Millionen Euro. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden insgesamt 4,7 Millionen Euro. Davon betrafen allein 3,7 Millionen Euro Bauausgaben für die Maßnahme "Ersatzneubau Oberschule Arnsdorf". Die verbleibenden Verpflichtungsermächtigungen betreffen die Maßnahmen "Um- und Erweiterungsbau OS Baruth", "Umbau der Tzschirnerstraße 14a zur Kreismusikschule", "Neubau 1-Feld-Sporthalle-Oberschule Arnsdorf" sowie "Neubau Außenstelle Radeberg".

Im Bereich Tiefbau wurden Verpflichtungsermächtigungen von 9,3 Millionen Euro veranschlagt. Eingegangen wurden in 2023 Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 4,0 Millionen Euro. Dabei beziehen sich 2,2 Millionen allein auf die Maßnahme "K 7237 Ortsdurchfahrt Baschütz", weitere 700 Tausend Euro auf die Maßnahme "K 7239 Bautzen bis S 110", 539 Tausend Euro auf die Maßnahme "K 7246 Neuschirgiswalde – Weifa" und 373 Tausend Euro auf die Maßnahme "K 7271 Ortsumfahrung Pannewitz bis S 101".

Weitere Sachverhalte (zum Beispiel Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Gewährverträgen) bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Vorgänge besonderer Bedeutung

- Abrechnung Kosten „Unbegleitete minderjährige Ausländer“

Seit November 2015 werden den Landkreisen und Kreisfreien Städten unbegleitete minderjährige Ausländer nach einem bundesweiten Verteilungsverfahren zugewiesen. Gemäß § 89d in Verbindung mit § 42a fortfolgende Sozialgesetzbuch VIII sind die Kosten, die ein örtlicher Träger für die Gewährung von Jugendhilfe aufwendet, vom Land zu erstatten. Die Kostenerstattungen sind beim Landesjugendamt zu beantragen/abzurechnen. Aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Erstattung wurden in den Jahren 2015 bis 2018 die Erträge pauschal in der gleichen Höhe wie die Aufwendungen gebucht. Vom Landesjugendamt wurden zunächst Abschläge in Höhe von 85% gezahlt. Ab dem Jahr 2019 stellte der Freistaat seine Abrechnungsmodalitäten um. Die Aufwendungen konnten nicht mehr pauschal geltend gemacht werden, sondern mussten je unbegleiteten minderjährigen Ausländer spitz abgerechnet werden.

In diesem Zusammenhang schien es zu Doppelerfassungen gekommen zu sein. Das Jugendamt wurde aufgefordert, die entsprechenden Sachverhalte zu prüfen und zu korrigieren. Dies ist in 2023 geschehen. Doch auch in 2023 konnte aufgrund der damaligen Personalsituation der Abrechnungsstau nicht abgebaut werden.

Auswirkungen zeigen sich insbesondere in der Finanzrechnung. Für den Zeitraum November 2015 bis Dezember 2023 wurden durch den Landkreis Bautzen kumulativ circa 9,3 Millionen Euro vorfinanziert.

Ein nachhaltiger Abbau der aufgelaufenen Rückstände wurde zwingend angestrebt und dazu Personal beim Jugendamt aufgestockt. Bis Ende des Haushaltsjahres 2024 wurden sämtliche offenen Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer komplett beim Landesjugendamt abgerechnet. Doch trotz der vollständigen Abrechnung steht ein Großteil davon zur Zahlung durch den Freistaat aus. Es wird davon ausgegangen, dass die ausstehenden Zahlungen in 2025 erfolgen werden. Die Zahlung von bisher nicht anerkannten Beträgen hängt unter anderem von dem Ausgang anhängiger Klageverfahren ab.

Bautzen, 15.08.2025

Udo Witschas
Landrat

Susann Jais
Amtsleiterin Kreisfinanzverwaltung

Anlagen nach § 54 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung in Verbindung mit § 88 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung

Anlage 1 Anlagenübersicht

Anlage 2 Forderungsübersicht

Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

**Anlage 4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragene
Haushaltsermächtigung**

Anlage 5 Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

Anlagenübersicht 2023

Handelsbilanziell

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Abschreibungen 2023	Auflösungen 2023	Umbuchungen 2023	Zuschreibungen 2023	Stand am 31.12.2023	am 31.12.2022	am 31.12.2023
	in EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.811.258,97	321.520,19	59.590,38	0,00	5.073.188,78	4.233.591,58	280.795,89	43.569,80	0,00	0,00	4.470.817,67	577.667,39	602.371,11
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	103.951.706,43	20.653.346,10	0,00	0,00	124.605.052,53	12.190.721,28	13.596.236,83	0,00	0,00	0,00	25.786.958,11	91.760.985,15	98.818.094,42
1.3 Sachanlagevermögen	1.130.803.055,48	26.291.393,89	3.273.539,85	-190.522,89	1.153.630.386,63	667.264.354,40	28.964.637,72	1.638.261,32	-59.321,97	759.006,41	693.772.402,42	463.538.701,08	459.857.984,21
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.105.698,76	5.450,39	6.265,16	-4.825,86	1.100.058,13	9.001,06	0,00	0,00	0,00	0,00	9.001,06	1.096.697,70	1.091.057,07
1.3.1.1 Grünflächen	48.299,77	0,00	0,00	0,00	48.299,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.299,77	48.299,77
1.3.1.2 Ackerland	218.712,04	3.024,47	3.662,40	-3.645,85	214.428,26	1.446,71	0,00	0,00	0,00	0,00	1.446,71	217.265,33	212.981,55
1.3.1.3 Wald und Forsten	181.012,22	0,00	1.681,40	0,00	179.330,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.012,22	179.330,82
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.427,72	0,00	0,00	0,00	2.427,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.427,72	2.427,72
1.3.1.5 Gewässer	323.111,99	2.350,92	1,00	0,00	325.461,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	323.111,99	325.461,91
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	332.135,02	75,00	920,36	-1.180,01	330.109,65	7.554,35	0,00	0,00	0,00	0,00	7.554,35	324.580,67	322.555,30
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	448.465.965,47	290.704,87	50.330,59	3.076.524,23	451.782.863,98	202.938.283,75	10.016.169,18	7.435,39	-59.321,97	0,00	212.887.695,57	245.527.681,72	238.895.168,41
1.3.2.1 Wohnbauten	8.248.835,52	1.922,04	2.979,52	5.322,19	8.253.100,23	3.571.164,08	105.811,16	0,00	0,00	0,00	3.676.975,24	4.677.671,44	4.576.124,99
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	17.690.786,17	0,00	1.432,65	-19.664,00	17.669.689,52	11.429.567,68	426.546,25	0,00	0,00	0,00	11.856.113,93	6.261.218,49	5.813.575,59
1.3.2.3 Schulen	254.966.161,52	106.260,01	0,00	196.312,25	255.268.733,78	112.528.712,75	5.446.072,54	0,00	0,00	0,00	117.974.785,29	142.437.448,77	137.293.948,49
1.3.2.4 Kulturanlagen	24.957.264,92	0,00	0,00	0,00	24.957.264,92	10.120.293,40	729.134,27	0,00	0,00	0,00	10.849.427,67	14.836.971,52	14.107.837,25
1.3.2.5 Sportanlagen	60.906.400,48	179.422,51	42.572,51	3.255.650,47	64.298.900,95	28.203.695,50	1.433.697,58	4.336,08	0,00	0,00	29.633.057,00	32.702.704,98	34.665.843,95
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	38.903.168,00	0,00	0,00	0,00	38.903.168,00	21.796.246,59	696.418,27	0,00	0,00	0,00	22.492.664,86	17.106.921,41	16.410.503,14
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	42.793.348,86	3.100,31	3.345,91	-361.096,68	42.432.006,58	15.288.603,75	1.178.489,11	3.099,31	-59.321,97	0,00	16.404.671,58	27.504.745,11	26.027.335,00
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	583.875.088,76	2.955.804,30	176.819,25	7.077.384,30	593.731.458,11	407.761.211,46	13.511.236,33	34.079,57	44,33	758.649,18	420.479.763,37	176.113.877,30	173.251.694,74
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	65.224.528,57	67,50	68.747,60	902.353,57	66.058.202,04	20.691.320,02	663.802,06	34.079,57	0,00	44.667,09	21.276.375,42	44.533.208,55	44.781.826,62
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	19.185,00	0,00	0,00	0,00	19.185,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.185,00	19.185,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	518.537.658,79	2.955.736,80	108.071,65	6.175.030,73	527.560.354,67	387.069.891,44	12.833.730,36	0,00	44,33	713.982,09	399.189.684,04	131.467.767,35	128.370.670,63
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	93.716,40	0,00	0,00	0,00	93.716,40	0,00	13.703,91	0,00	0,00	0,00	13.703,91	93.716,40	80.012,49
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.542.767,98	0,00	0,00	0,00	1.542.767,98	1.259.601,30	49.986,69	0,00	0,00	0,00	1.309.587,99	283.166,68	233.179,99
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	925.109,90	15.431,00	166.825,23	17.232,44	790.948,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	925.109,90	790.948,11
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	42.839.555,89	1.631.146,66	680.675,59	0,00	43.790.026,96	27.814.363,41	2.812.234,18	501.464,28	0,00	0,00	30.125.133,31	15.025.192,48	13.664.893,65

Anlagenübersicht 2023

Handelsbilanziell

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Abschreibungen 2023	Auflösungen 2023	Umbuchungen 2023	Zuschreibungen 2023	Stand am 31.12.2023	am 31.12.2022	am 31.12.2023
	in EUR												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	38.860.851,61	1.617.140,96	1.512.346,85	-17.232,44	38.948.413,28	27.481.616,69	2.575.011,34	1.095.282,08	0,00	357,23	28.960.988,72	11.379.234,92	9.987.424,56
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.188.017,11	19.775.715,71	680.277,18	-10.339.605,56	21.943.850,08	276,73	0,00	0,00	-44,33	0,00	232,40	13.187.740,38	21.943.617,68
1.4 Finanzanlagevermögen	27.045.013,51	-5.580.539,10	0,00	0,00	21.464.474,41	1.585.072,12	24.832,65	0,00	0,00	26.710,45	1.583.194,32	25.459.941,39	19.881.280,09
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	13.331.730,17	0,00	0,00	0,00	13.331.730,17	0,01	173,91	0,00	0,00	0,00	173,92	13.331.730,16	13.331.556,25
1.4.2 Beteiligungen	2.683.510,95	1,00	0,00	0,00	2.683.511,95	385.819,11	24.658,74	0,00	0,00	26.710,45	383.767,40	2.297.691,84	2.299.744,55
1.4.3 Sondervermögen	5.368.420,77	0,00	0,00	0,00	5.368.420,77	1.199.253,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.199.253,00	4.169.167,77	4.169.167,77
1.4.4 Ausleihungen	12.782,30	0,00	0,00	0,00	12.782,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.782,30	12.782,30
1.4.5 Wertpapiere	5.648.569,32	-5.580.540,10	0,00	0,00	68.029,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.648.569,32	68.029,22
Summe	1.266.611.034,39	41.685.721,08	3.333.130,23	-190.522,89	1.304.773.102,35	685.273.739,38	42.866.503,09	1.681.831,12	-59.321,97	785.716,86	725.613.372,52	581.337.295,01	579.159.729,83

Forderungsübersicht 2023

Arten der Forderungen	Stand zum	Forderungen zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum
	01.01.2023	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2023
	in EUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	198.167.123,14	187.979.760,55	13.064,07	387,54	187.993.212,16
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	18.067.097,14	12.104.323,11	0,00	0,00	12.104.323,11
1.2 Steuerforderungen	-0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	193.105.725,66	188.736.851,19	13.064,07	387,54	188.750.302,80
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-13.005.699,63	-12.861.413,75	0,00	0,00	-12.861.413,75
2. Privatrechtliche Forderungen	1.881.857,89	2.603.153,11	0,00	0,00	2.603.153,11
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	200.048.981,03	190.582.913,66	13.064,07	387,54	190.596.365,27

Verbindlichkeitenübersicht 2023

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum 01.01.2023	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		in EUR			
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.959.134,42	90.000,00	5.021.996,00	38.395.833,06	43.507.829,06
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	32.959.134,42	90.000,00	5.021.996,00	38.395.833,06	43.507.829,06
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	32.959.134,42	90.000,00	5.021.996,00	38.395.833,06	43.507.829,06
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.708.868,78	10.477.089,89	0,00	0,00	10.477.089,89
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.065.685,69	39.092.455,12	0,00	0,00	39.092.455,12
7. Sonstige Verbindlichkeiten	170.086.843,92	189.409.319,00	0,00	0,00	189.409.319,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	241.820.532,81	239.068.864,01	5.021.996,00	38.395.833,06	282.486.693,07

Ermächtigungsübertragungen

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Einnahme
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	----------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
11130300 - Grundstücks-, Gebäude- und technisches Immobilienmanagement	68119000	27500902	27500.00415	Ladestationen E-Fahrzeuge - Zuweisung Land	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00
	68119010	27500902	27500.00365	Zuweisung vom Land - Umbau Tzschirnerstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	3.130.740,68	3.130.740,68
				Summe	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	3.130.740,68	3.130.740,68
12710200 - Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS)	68120020	27500902	27500.00414	ILRS Klimaanlage - Zuweisung Lkr. Görlitz	12.800,00	0,00	12.800,00	0,00	0,00	0,00
				Summe	12.800,00	0,00	12.800,00	0,00	0,00	0,00
21510100 - Oberschulen - Landkreis	68119010	27500902	27500.00145	Zuweisungen vom Land - OS Baruth, Umbau, Brandschutz und energetische Maßnahmen	2.865.500,00	0,00	2.865.500,00	0,00	0,00	0,00
			27500.00255	OS Königsbrück, Erweiterungsneubau 2. BA - Zuweisung vom Land	358.790,40	0,00	358.790,40	0,00	0,00	0,00
			27500.00370	OS Arnsdorf (Ersatzneubau) - Zuweisung vom Land	2.240.800,00	0,00	1.699.100,00	541.700,00	0,00	541.700,00
				Summe	5.465.090,40	0,00	4.923.390,40	541.700,00	0,00	541.700,00
21710100 - Gymnasien - Landkreis	68119010	27500902	27500.00146	Zuweisungen vom Land - Gymnasium Kamenz, Henselstraße (Rekonstruktion Altbau) - Städtebauförderung/EFRE	2.034.812,14	0,00	2.034.812,14	0,00	0,00	0,00
			27500.00148	Zuweisungen vom Land - Gymnasium Kamenz, Henselstraße, Erweiterungsneubau, Städtebauförderung/EFRE	2.726.011,52	0,00	2.726.011,52	0,00	0,00	0,00
			27500.00411	Gymnasium Großröhrsdorf (Erweiterung) - Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	1.488.000,00	1.488.000,00
	68119020	27500902	27500.00138	Gymnasium Kamenz - Zuweisungen vom Land (VwV Investkraft - Ausstattung Rekonstruktion Bestandsgebäude Henselstraße)	127.630,24	0,00	127.630,24	0,00	0,00	0,00
			27500.00139	Gymnasium Kamenz - Zuweisungen vom Land (VwV Investkraft - Ausstattung Erweiterungsneubau Henselstraße)	401.975,00	0,00	401.975,00	0,00	0,00	0,00
				Summe	5.290.428,90	0,00	5.290.428,90	0,00	1.488.000,00	1.488.000,00
23110100 - Berufsschulzentren (BSZ) - Landkreis	68119010	27500902	27500.00376	BSZ I Hoyerswerda (Fassade) - Zuweisungen vom Land	3.120.409,48	0,00	377.242,45	2.743.167,03	0,00	2.743.167,03
				Summe	3.120.409,48	0,00	377.242,45	2.743.167,03	0,00	2.743.167,03
42410200 - Sportstätten - Landkreis	68119010	27500902	27500.00372	OS Baruth (Bau Sporthalle) - Zuweisung vom Land	942.937,34	0,00	942.937,34	0,00	0,00	0,00
				Summe	942.937,34	0,00	942.937,34	0,00	0,00	0,00
53610100 - Breitband	68100020	27500902	27500.00286	Förderung Breitband Bund - Cluster 1	152.372,20	0,00	0,00	152.372,20	0,00	152.372,20
			27500.00287	Förderung Breitband Bund - Cluster 2	504.661,41	0,00	0,00	504.661,41	0,00	504.661,41
			27500.00288	Förderung Breitband Bund - Cluster 3	369.581,78	0,00	0,00	369.581,78	0,00	369.581,78
			27500.00289	Förderung Breitband Bund - Cluster 4	340.552,80	0,00	0,00	340.552,80	0,00	340.552,80
			27500.00291	Förderung Breitband Bund - Cluster 6	1.567.362,49	0,00	0,00	1.567.362,49	0,00	1.567.362,49
			27500.00292	Förderung Breitband Bund - Cluster 7	1.847.727,56	0,00	0,00	1.847.727,56	0,00	1.847.727,56
			27500.00293	Förderung Breitband Bund - Cluster 8	973.194,81	0,00	0,00	973.194,81	0,00	973.194,81
			27500.00314	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 A	12.997.950,00	0,00	3.304.629,30	9.693.320,70	5.776.850,00	15.470.170,70
			27500.00315	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 B	15.859.600,00	0,00	4.152.007,82	11.707.592,18	7.048.700,00	18.756.292,18
			27500.00316	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 C	76.250,00	0,00	0,00	76.250,00	0,00	76.250,00
			27500.00323	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 D (GWG-1)	529.400,00	0,00	0,00	529.400,00	235.300,00	764.700,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Einnahme
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	----------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			27500.00324	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 E (GWG-2)	529.400,00	0,00	0,00	529.400,00	235.300,00	764.700,00
			27500.00325	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 F - 1 (GWG-3)	498.450,00	0,00	0,00	498.450,00	221.550,00	720.000,00
			27500.00326	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 F - 2 (GWG-10)	563.950,00	0,00	0,00	563.950,00	250.650,00	814.600,00
			27500.00327	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 G (GWG-4)	529.400,00	0,00	0,00	529.400,00	235.300,00	764.700,00
			27500.00328	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 H (GWG-5)	529.400,00	0,00	0,00	529.400,00	235.300,00	764.700,00
			27500.00329	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 I (GWG-6)	529.400,00	0,00	0,00	529.400,00	235.300,00	764.700,00
			27500.00330	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 J - 1 (GWG-7)	365.550,00	0,00	0,00	365.550,00	162.450,00	528.000,00
			27500.00331	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 J - 2 (GWG-12)	275.300,00	0,00	0,00	275.300,00	122.350,00	397.650,00
			27500.00332	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 K (GWG-8)	381.600,00	0,00	0,00	381.600,00	169.650,00	551.250,00
			27500.00334	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 L - 2 (GWG-11)	529.400,00	0,00	0,00	529.400,00	235.300,00	764.700,00
			27500.00335	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 M- 1 (GWG-9)	408.250,00	0,00	0,00	408.250,00	181.450,00	589.700,00
			27500.00336	Förderung Breitband Bund - Cluster 10 M- 2 (GWG-13)	484.200,00	0,00	0,00	484.200,00	215.200,00	699.400,00
			27500.00423	Förderung Plankosten graue Flecken vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
	68119020	27500902	27500.00274	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich / investiv- Bedarfszuweisung- Land	5.096.975,40	709.709,84	0,00	4.387.265,56	3.731.000,00	8.118.265,56
			27500.00275	Förderung Plankosten zu Cluster 1 - Land	9.497,15	5.162,46	0,00	4.334,69	0,00	4.334,69
			27500.00276	Förderung Plankosten zu Cluster 2 - Land	9.497,15	5.162,46	0,00	4.334,69	0,00	4.334,69
			27500.00277	Förderung Plankosten zu Cluster 3 - Land	9.497,15	5.162,46	0,00	4.334,69	0,00	4.334,69
			27500.00278	Förderung Plankosten zu Cluster 4 - Land	9.497,15	5.162,46	0,00	4.334,69	0,00	4.334,69
			27500.00279	Förderung Plankosten zu Cluster 5 - Land	9.497,15	5.162,46	0,00	4.334,69	0,00	4.334,69
			27500.00280	Förderung Plankosten zu Cluster 6 - Land	9.497,15	5.162,46	0,00	4.334,69	0,00	4.334,69
			27500.00281	Förderung Plankosten zu Cluster 7 - Land	9.497,15	5.162,46	0,00	4.334,69	0,00	4.334,69
			27500.00282	Förderung Plankosten zu Cluster 8 - Land	9.497,15	5.162,46	0,00	4.334,69	0,00	4.334,69
			27500.00283	Förderung Plankosten zu Cluster 9 - Land	9.497,15	5.162,46	0,00	4.334,69	0,00	4.334,69
			27500.00295	Förderung Breitband Land - Cluster 1	908.535,24	0,00	0,00	908.535,24	0,00	908.535,24
			27500.00296	Förderung Breitband Land - Cluster 2	927.617,75	0,00	0,00	927.617,75	0,00	927.617,75
			27500.00297	Förderung Breitband Land - Cluster 3	882.657,94	0,00	0,00	882.657,94	0,00	882.657,94
			27500.00298	Förderung Breitband Land - Cluster 4	670.276,39	0,00	0,00	670.276,39	0,00	670.276,39
			27500.00299	Förderung Breitband Land - Cluster 5	686.918,09	0,00	2.456,71	684.461,38	0,00	684.461,38
			27500.00300	Förderung Breitband Land - Cluster 6	1.117.389,28	0,00	205.804,09	911.585,19	0,00	911.585,19
			27500.00301	Förderung Breitband Land - Cluster 7	1.505.363,79	0,00	0,00	1.505.363,79	0,00	1.505.363,79
			27500.00302	Förderung Breitband Land - Cluster 8	708.853,06	0,00	0,00	708.853,06	0,00	708.853,06
			27500.00303	Förderung Breitband Land - Cluster 9	515.695,32	0,00	0,00	515.695,32	0,00	515.695,32
			27500.00306	Förderung Plankosten zu Cluster 10	80.010,84	0,00	0,00	80.010,84	0,00	80.010,84
			27500.00317	Förderung Breitband Land - Cluster 10 A	10.398.400,00	1.526.813,11	-983.920,61	9.855.507,50	4.621.500,00	14.477.007,50

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Einnahme
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	----------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			27500.00318	Förderung Breitband Land - Cluster 10 B	7.929.800,00	0,00	2.069.705,61	5.860.094,39	3.524.350,00	9.384.444,39
			27500.00319	Förderung Breitband Land - Cluster 10 C	38.150,00	0,00	0,00	38.150,00	16.950,00	55.100,00
			27500.00337	Förderung Breitband Land - Cluster 10 D (GWG-1)	264.700,00	0,00	0,00	264.700,00	117.650,00	382.350,00
			27500.00338	Förderung Breitband Land - Cluster 10 E (GWG-2)	151.250,00	0,00	0,00	151.250,00	67.200,00	218.450,00
			27500.00339	Förderung Breitband Land - Cluster 10 F - 1 (GWG-3)	398.800,00	0,00	0,00	398.800,00	177.250,00	576.050,00
			27500.00340	Förderung Breitband Land - Cluster 10 F - 2 (GWG-10)	281.950,00	0,00	0,00	281.950,00	125.300,00	407.250,00
			27500.00341	Förderung Breitband Land - Cluster 10 G (GWG-4)	264.700,00	0,00	0,00	264.700,00	117.650,00	382.350,00
			27500.00342	Förderung Breitband Land - Cluster 10 H (GWG-5)	264.700,00	0,00	0,00	264.700,00	117.650,00	382.350,00
			27500.00343	Förderung Breitband Land - Cluster 10 I (GWG-6)	423.550,00	0,00	0,00	423.550,00	188.250,00	611.800,00
			27500.00344	Förderung Breitband Land - Cluster 10 J - 1 (GWG-7)	292.400,00	0,00	0,00	292.400,00	129.950,00	422.350,00
			27500.00345	Förderung Breitband Land - Cluster 10 J - 2 (GWG-12)	220.300,00	0,00	0,00	220.300,00	97.900,00	318.200,00
			27500.00347	Förderung Breitband Land - Cluster 10 K (GWG-8)	190.800,00	0,00	0,00	190.800,00	84.800,00	275.600,00
			27500.00349	Förderung Breitband Land - Cluster 10 L - 2 (GWG-11)	264.700,00	0,00	0,00	264.700,00	117.650,00	382.350,00
			27500.00350	Förderung Breitband Land - Cluster 10 M- 1 (GWG-9)	326.600,00	0,00	0,00	326.600,00	145.150,00	471.750,00
			27500.00351	Förderung Breitband Land - Cluster 10 M- 2 (GWG-13)	387.350,00	0,00	0,00	387.350,00	172.150,00	559.500,00
			27500.00375	Förderung Breitband Land - Cluster 1-9 Planungskosten	234.806,04	0,00	0,00	234.806,04	0,00	234.806,04
		Summe			76.361.676,54	2.282.985,09	8.750.682,92	65.328.008,53	29.193.000,00	94.521.008,53
54210100 - Kreisstraßen - Landkreis	68119000	27500902	27500.00064	Zuweisungen vom Land - K 9242 Ausbau der Pulsnitzer Straße bei Steina 2. BA	48.750,00	0,00	0,00	48.750,00	0,00	48.750,00
			27500.00153	Zuweisungen vom Land - K 7256 Brösang - Seitschen	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
			27500.00155	Zuweisungen vom Land - K 7236 OD Soritz BW 1	0,00	0,00	0,00	0,00	317.500,00	317.500,00
			27500.00157	Zuweisungen vom Land - K 9211 2. BA grundhafter Ausbau OD Tätzschwitz	676.500,00	0,00	676.500,00	0,00	0,00	0,00
			27500.00159	Zuweisungen vom Land - K 7219 OD Kleinbautzen bis Preilitz	0,00	0,00	0,00	0,00	142.500,00	142.500,00
			27500.00226	Zuweisungen vom Land - K 7253 ENB BW 1 Schlungwitz	0,00	0,00	0,00	0,00	397.500,00	397.500,00
			27500.00236	Zuweisung vom Land - K 9219 Ausbau OD Maukendorf	0,00	0,00	0,00	0,00	7.350,00	7.350,00
			27500.00243	Zuweisung vom Land - K 7246 Neuschirgisdalpe - Weifa	266.183,33	0,00	0,00	266.183,33	717.800,00	983.983,33
			27500.00271	Zuweisungen vom Land - K 7283/S 107 Ausbau Knoten Radibor	25.500,00	25.500,00	-25.500,00	25.500,00	25.500,00	51.000,00
			27501.00013	Zuweisungen vom Land - K 7219 OD Rackel	353.488,00	374,86	-374,86	353.488,00	0,00	353.488,00
			27501.00023	Zuweisungen vom Land - K 9239 Bw 4 Wiesa	397.055,56	0,00	0,00	397.055,56	442.500,00	839.555,56
			65038.36101	Zuweisungen vom Land - K 7238 Jenkwitz - OD Baschütz	284.931,94	0,00	98.712,00	186.219,94	272.800,00	459.019,94
			65064.36101	Zuweisungen vom Land - K 7264, OD Seeligstadt	0,00	0,00	0,00	0,00	517.500,00	517.500,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Einnahme
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	----------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			65070.36101	Zuweisungen vom Land - K 7270, Ortsumfahrung Pannewitz bis S 101	0,00	0,00	0,00	0,00	288.750,00	288.750,00
			65119.36104	Zuweisungen vom Land - K 9219 OD Koblenz	0,00	0,00	0,00	0,00	3.850,00	3.850,00
			65152.36101	Zuweisungen vom Land - K 9252, Ersatzneubau Bw 1 und Stützwand 2 - 5 in Großnaundorf	0,00	0,00	0,00	0,00	215.000,00	215.000,00
	68120000	27500902	27500.00083	Zuweisungen von Gemeinden - K 9211, 1. BA/ 3. BA Geierswalde - Tätzschwitz einschl. Radweg	16.450,00	0,00	0,00	16.450,00	1.450,00	17.900,00
			27501.00025	Zuweisungen von Gemeinden - K 9252, Ersatzneubau Bw 1 und Stützwand 2 - 5 in Großnaundorf	855.450,00	0,00	0,00	855.450,00	0,00	855.450,00
			Summe		2.930.308,83	25.874,86	755.337,14	2.149.096,83	3.350.000,00	5.499.096,83
54210200 - Kreisstraßen - Landkreis Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale	68119000	27500902	27500.00134	Zuweisungen vom Land - Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	112.793,34	112.793,34
			Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	112.793,34	112.793,34
54210300 - Radwege - Kreisstraßen	68119000	27500902	27500.00165	Zuweisungen vom Land - Radweg an der K 9211 Tätzschwitz - Geierswalde, 2. BA	18.970,00	0,00	18.970,00	0,00	62.750,00	62.750,00
			27500.00237	Zuweisung vom Land - K 7239 Radweg zwischen Kamenz und Rauschwitz	0,00	0,00	0,00	0,00	384.514,68	384.514,68
			27500.00360	Zuweisungen vom Land - K 9219 - Anbau eines Radweges zwischen Maukendorf und Wittichenau	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00	39.550,00	124.550,00
			Summe		103.970,00	0,00	18.970,00	85.000,00	486.814,68	571.814,68
54310100 - Staatsstraßen - Landkreis	68119000	27500902	66500.36100	Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	100.976,77	100.976,77
			Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	100.976,77	100.976,77
54410100 - Bundesstraßen - Landkreis	68160000	27500902	27500.00218	Zuweisungen Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	53.105,97	53.105,97
			Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	53.105,97	53.105,97
61210100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Landkreis	69273000	23173901	91000.37510	Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldungen) - Kreditinstitute - Laufzeit von mehr als 5 Jahren	14.000.000,00	13.000.000,00	1.000.000,00	0,00	13.000.000,00	13.000.000,00
			Summe		14.000.000,00	13.000.000,00	1.000.000,00	0,00	13.000.000,00	13.000.000,00
			Gesamt		108.236.621,49	15.308.859,95	22.080.789,15	70.846.972,39	50.915.431,44	121.762.403,83

Ermächtigungsübertragungen

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr	
11110200 - Landrat	72710000	42710000	42710.40001	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Tagungen, Ehrungen, Werbung	0,00	0,00	-24.526,07	24.526,07	589,93	25.116,00	
	74310000	44310080	44310.40241	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten - Website	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	
	Summe				0,00	0,00	-24.526,07	24.526,07	30.589,93	55.116,00	
11120200 - Personalangelegenheiten	72910000	42910000	42910.40000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	43.700,00	43.700,00	
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	43.700,00	43.700,00	
11130100 - Finanzverwaltung	78310000	130000	00130.40028	DV-Software	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	
	Summe				23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	
11130300 - Grundstücks-, Gebäude- und technisches Immobilienmanagement	72110000	42110000	42110.40016	Unterhaltung Grundstücke - Heizung, Bahnhofstraße 9, Bautzen	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	
			42110.40121	Unterhaltung der Grundstücke - Umbau Tzschirmerstraße 14a, Bautzen	109.514,31	0,00	0,00	109.514,31	0,00	109.514,31	
			42110.40209	Maßnahmen im Rahmen Umzüge - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	234.500,00	34.381,87	180.007,16	20.110,97	200.000,00	220.110,97	
			42110.40210	Renovierung 4. Etage - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	
			42110.40222	Bahnhofstr. 9, Haus 2, Bautzen, Erneuerung Aufzugsanlage - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	
			42110.40228	Macherstraße 55, Kamenz, BMA/EMA - Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	51.000,00	51.000,00	
	72530000	42530000	42530.40179	Erwerb GWG - Umbau Tzschirmerstraße	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	
	72612000	42612000	42612.40076	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung, Umschulung - CAFM	0,00	0,00	0,00	0,00	2.292,71	2.292,71	
	74310000	44310000	44310.40407	Geschäftsaufwendungen (ohne Dienstreisen) - CAFM	0,00	0,00	0,00	0,00	3.929,00	3.929,00	
			44310080	44310.40311	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten - CAFM	68.622,98	30.411,31	38.211,67	0,00	188.211,67	188.211,67
			44310.40322	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten - Ideenwettbewerb Umbau Tzschirmerstraße	35.552,30	0,00	0,00	35.552,30	0,00	35.552,30	
			44310.40521	Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement gem. Kommunalrichtlinie - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	12.850,00	12.850,00	
	74411000	44411000	44411.40028	Versicherungen, Schadensfälle - Umbau Tzschirmerstraße	11.000,00	382,31	0,00	10.617,69	0,00	10.617,69	
	78310000	130000	00130.40079	DV-Software - CAFM (Bewirtschaftung Amt 10)	38.934,00	8.230,04	0,00	30.703,96	0,00	30.703,96	
	78320000	6200000	06200.40087	Ladestationen E-Fahrzeuge - Betriebsvorrichtungen -	62.508,36	53.086,71	9.421,65	0,00	0,00	0,00	
			7400000	07400.40126	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Umbau Tzschirmerstraße	8.275,03	0,00	0,00	8.275,03	0,00	8.275,03
			07400.40145	Archiv Jesauer Feldweg (Luftentfeuchter) - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000,00	21.074,23	18.925,77	0,00	0,00	0,00	
	78511000	9600000	09600.40231	Baumaßnahmen - Umbau Tzschirmerstraße 14a, Bautzen	572.752,62	476.357,65	0,00	96.394,97	5.784.200,00	5.880.594,97	
	Summe				1.256.659,60	623.924,12	246.566,25	386.169,23	6.332.483,38	6.718.652,61	
11160100 - EDV und Kommunikationstechnik	72910000	42910007	42910.40049	EDV - Sonstige Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00	

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
	78310000	130007	00130.40093	EDV - DV-Software	243.035,00	195.504,58	-163.751,68	211.282,10	366.900,00	578.182,10
	Summe				243.035,00	195.504,58	-163.751,68	211.282,10	421.900,00	633.182,10
11160200 - Organisationsangelegenheiten und Zentrale Dienste	72410000	42410000	42410.40158	Maßnahme im Rahmen der Umzüge, Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens u.a. Entsorgung	20.000,00	2.318,63	0,00	17.681,37	2.318,63	20.000,00
	72530000	42530000	06000.52050	GWG bis 800 € brutto je Einzelpreis, u.a. Bürodrehstühle, Sitz-Stehtische, Rollcontainer, Büromöbel, Geräte etc.	79.424,03	79.424,03	0,00	0,00	69.110,26	69.110,26
			42530.40229	Maßnahmen im Rahmen Umzüge - GWG Anschaffungskosten unter 800 EUR	26.923,37	5.700,10	0,00	21.223,27	-10.123,27	11.100,00
	72550000	42550000	06000.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände - lfd. Unterhaltung u.a. Wartungsverträge, Reparaturen, etc.	8.065,25	8.065,25	0,00	0,00	0,00	0,00
	74310000	44310000	44310.40491	Maßnahmen im Rahmen Umzüge - Geschäftsaufwendungen (ohne Dienstreisen)	120.000,00	47.330,45	0,00	72.669,55	7.804,64	80.474,19
	78320000	7400000	06000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.048,45	5.048,45	0,00	0,00	8.848,30	8.848,30
			07400.40139	Maßnahmen im Rahmen Umzüge - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.407,75	2.011,00	0,00	46.396,75	0,00	46.396,75
	Summe				307.868,85	149.897,91	0,00	157.970,94	77.958,56	235.929,50
12210100 - Ordnungsamt	78320000	6200000	06200.40023	Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen i.V.m. Geschwindigkeitsmeßanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
			7400000	Ausstattungen i.V.m. Geschwindigkeitsüberwachungen	3.781,65	0,00	0,00	3.781,65	110.000,00	113.781,65
	Summe				3.781,65	0,00	0,00	3.781,65	155.000,00	158.781,65
12210200 - Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen	78320000	7400000	11200.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Anschaffung Trichinoskop und Neubeschaffung Einwurfkühlschrank für Proben	0,00	0,00	0,00	0,00	3.692,19	3.692,19
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	3.692,19	3.692,19
12210300 - Tierseuchenbekämpfung - Afrikanische Schweinepest	72710000	42710002	42710.40108	Aufwendungen für Kadaversuchhunde	5.707,46	0,00	5.707,46	0,00	0,00	0,00
	78320000	7400000	07400.40144	Anschaffung Kühlsystem Kadaversammelpunkte - ASP	452,24	452,24	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe				6.159,70	452,24	5.707,46	0,00	0,00	0,00
12610100 - Brandschutz - Landkreis	72530000	42530000	42530.40167	Erwerb GWG AHK < 800 EUR - Netzknotenanhänger	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
			42530.40268	Digitale Alarmierung (Lkr. Bautzen) - Erwerb GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	78320000	7400000	07400.40117	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Digitale Alarmierung	206.500,00	0,00	0,00	206.500,00	348.164,00	554.664,00
			07400.40118	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Netzknotenanhänger	16.500,00	0,00	16.500,00	0,00	0,00	0,00
	Summe				233.000,00	0,00	26.500,00	206.500,00	358.164,00	564.664,00
12610200 - Feuerwehrtechnische Zentren - Landkreis Bautzen	72530000	42530000	42530.40061	Erwerb von beweglichen Gegenständen < 800 EUR; Atemschutzübungsanlage/ Atemschutzwerkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
			42530.40176	Erwerb GWG (AHK < 800 EUR) - Beschaffung Trockenschrank FTZ Kamenz	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
	78320000	6200000	06200.40093	FTZ BIW (Schlauchwasch- und -prüfanlage) - Betriebsvorrichtungen	99.989,57	94.175,23	5.814,34	0,00	0,00	0,00
			7400000	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Atemschutzübungsanlage/ Atemschutzwerkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	21.500,00	21.500,00
			07400.40123	Betriebsausstattung - Beschaffung Trockenschrank FTZ Kamenz	21.850,00	21.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
	Summe				125.839,57	116.025,23	9.814,34	0,00	24.500,00	24.500,00
12710100 - Rettungsdienst - Landkreis	72530000	42530000	42530.40133	Erwerb GWG - Rettungswache Bernsdorf	48.600,00	0,00	0,00	48.600,00	0,00	48.600,00
			42530.40187	Neubau Rettungswache Königsbrück - Erwerb GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
			42530.40188	Neubau Rettungswache Kirschau - Erwerb GWG	68.000,00	0,00	0,00	68.000,00	0,00	68.000,00
	74411000	44411000	44411.40032	Neubau Rettungswache Königsbrück - Versicherungen, Schadensfälle	2.984,15	0,00	0,00	2.984,15	0,00	2.984,15
			44411.40033	Neubau Rettungswache Kirschau - Versicherungen, Schadensfälle	994,11	0,00	0,00	994,11	0,00	994,11
			44411.40043	RW Großdubrau/Sdier - Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	78210000	29000000	02900.40010	Grunderwerb - Rettungswache Bernsdorf	7.511,68	0,00	0,00	7.511,68	0,00	7.511,68
			02900.40015	Neubau Rettungswache Königsbrück - Grunderwerb	16.500,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	16.500,00
			02900.40016	Neubau Rettungswache Kirschau - Grunderwerb	35.639,92	0,00	0,00	35.639,92	0,00	35.639,92
			02900.40017	RW Großdubrau/Sdier - Grunderwerb	0,00	0,00	0,00	0,00	67.000,00	67.000,00
	78320000	61000000	06100.40005	Fahrzeuge	1.187.169,22	959.187,70	0,00	227.981,52	2.231.877,20	2.459.858,72
		62000000	06200.40054	Betriebsvorrichtungen - Rettungswache Bernsdorf	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
		74000000	07400.40007	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Abrechnungssysteme/ mobile Datenerfassung	0,00	0,00	0,00	0,00	3.565,29	3.565,29
			07400.40104	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Rettungswache Bernsdorf	17.500,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00
			07400.40128	Neubau Rettungswache Königsbrück - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
			07400.40129	Neubau Rettungswache Kirschau - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.014,89	9.142,57	0,00	32.872,32	0,00	32.872,32
			54110.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	232.578,56	20.401,54	0,00	212.177,02	329.000,00	541.177,02
	78511000	96000000	09600.40233	Baumaßnahmen - Rettungswache Bernsdorf	322.807,86	299.747,82	0,00	23.060,04	1.072.300,00	1.095.360,04
			09600.40309	Neubau Rettungswache Königsbrück - Baumaßnahmen	11.865,23	11.865,23	0,00	0,00	1.178.610,43	1.178.610,43
			09600.40310	Neubau Rettungswache Kirschau - Baumaßnahmen	1.348.526,65	1.348.526,65	0,00	0,00	970.647,36	970.647,36
			09600.40355	RW Großdubrau/Sdier - Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	590.000,00	590.000,00
	Summe				3.362.692,27	2.648.871,51	0,00	713.820,76	6.471.000,28	7.184.821,04
12710200 - Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS)	72530000	42530000	42530.40255	Erwerb GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	26.233,42	26.233,42
	78120000	30000000	00300.40082	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen Stadt Hoyerswerda - lfd. Beschaffungen ILRS	0,00	0,00	0,00	0,00	222.689,90	222.689,90
	78320000	62000000	06200.40086	ILRS Klimaanlage Mast- und Technikraum - Betriebsvorrichtungen	3.678,04	0,00	3.678,04	0,00	0,00	0,00
		74000000	07400.40147	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	22.121,34	22.121,34
	Summe				3.678,04	0,00	3.678,04	0,00	271.044,66	271.044,66
12810100 - Katastrophen- und Zivilschutz - Landkreis	72530000	42530000	42530.40054	bewegliche Gegenstände < 800 EUR i.V.m.Erwerb bewegl. Anlagevermögen	13.947,00	2.780,78	11.166,22	0,00	0,00	0,00
			42530.40128	Erwerb von beweglichen Gegenständen < 800 EUR i.V.m. Redundanzstandort/ FTZ Bw	1.125,00	0,00	0,00	1.125,00	0,00	1.125,00
			42530.40177	Erwerb GWG (AHK < 800 EUR)	8.796,19	0,00	0,00	8.796,19	0,00	8.796,19
			42530.40201	Ausstattung Verwaltsstab/Stabsalarmierung - Erwerb GWG (AHK < 800 EUR)	8.940,04	89,79	8.850,25	0,00	0,00	0,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
	78310000	130000	00130.40094	Ausstattung Verwaltungsstab/Stabsalarmierung - DV-Software	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
	78320000	6100000	06100.40003	Fahrzeuge	49.188,60	4.297,03	19.891,57	25.000,00	85.000,00	110.000,00
			06100.40022	Fahrzeuge - i.V.m. Ausbau von Informations- und Kommunikationstechnik ELW BZ-LK 330	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
			7400000	07400.40089	Sonstige Betriebsausstattung, u.a. Schiebetafelanlage	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
				07400.40101	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung i.V.m. Redunanzstandort Verwaltungsstandort/ FTZ Biw	3.350,00	0,00	0,00	3.350,00	0,00
				07400.40130	Ausstattung VerwaltungsSonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
	Summe				171.846,83	7.167,60	99.908,04	64.771,19	85.000,00	149.771,19
21110100 - Grundschulen - Landkreis	72110000	42110000	42110.40176	Sorb. Grundschule Bautzen (Digitalisierung) - Unterhaltung der Grundstücke	127.000,00	0,00	0,00	127.000,00	0,00	127.000,00
	72530000	42530000	42530.40144	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	137.911,38	0,00	0,00	137.911,38	0,00	137.911,38
			42530.40269	LehrkräfteEndErgänzFöVO - Sorb. Grundschule - GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	48.607,59	48.607,59
	74310000	44310080	44310.40353	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
	78310000	130000	00130.40098	Digitalpakt, DV-Software	348,52	0,00	348,52	0,00	0,00	0,00
	78320000	7100000	21100.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.516,00	3.516,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe				273.775,90	3.516,00	348,52	269.911,38	48.607,59	318.518,97
21510100 - Oberschulen - Landkreis	72110000	42110000	42110.40097	OS Baruth - Unterhaltung der Grundstücke	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
			42110.40150	Digitalpakt, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	185.173,09	105.861,69	0,00	79.311,40	215.202,06	294.513,46
			42110.40194	OS Arnsdorf (Ersatzneubau) - Unterhaltung der Grundstücke	608.842,20	0,00	14.930,03	593.912,17	0,00	593.912,17
			42110.40233	OS Ottendorf-Okrilla, Sanierung Fassade - Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00	36.000,00
			42110.40238	OS Lohsa, Sanierung Keller - Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	50.700,00	50.700,00
			42110.40239	1. OS Kamenz, Austausch Brandmelder - Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	64.500,00	64.500,00
			42110.40257	OS Ottendorf-Okrilla, Lehrküche - Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	72311000	42311000	42311.40041	OS Arnsdorf (Ersatzneubau) - Mieten und Pachten	887.652,51	167.049,80	0,00	720.602,71	0,00	720.602,71
	72530000	42530000	22501.52050	Sorb. OS Bautzen- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	15.208,91	15.208,91	0,00	0,00	0,00	0,00
			22502.52050	OS Rödertal- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	1.335,45	1.335,45
			22504.52050	1. OS Kamenz- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	1.675,52	1.675,52	0,00	0,00	3.208,67	3.208,67
			22507.52050	OS Lauta- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	1.892,06	1.892,06	0,00	0,00	0,00	0,00
			22508.52050	OS Ottendorf- Okrilla- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	2.042,05	2.042,05
			22509.52050	OS Pulsnitz- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	1.607,00	1.607,00	0,00	0,00	2.042,05	2.042,05
			42530.40074	Oberschule Saarstraße Komplettrekonstruktion (Schulstandort Kamenz) - Erwerb GWG	12.041,81	0,00	0,00	12.041,81	0,00	12.041,81

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			42530.40088	OS Malschwitz (Baruth) - Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	-2.059,18	2.059,18	7.250,00	9.309,18
			42530.40092	Erwerb GWB - OS Baruth, Umbau, Brandschutz und energetische Maßnahmen	105.377,59	0,00	0,00	105.377,59	0,00	105.377,59
			42530.40135	OS Königsbrück, Erweiterungsneubau 2. BA - Erwerb GWG	8.840,68	0,00	8.840,68	0,00	0,00	0,00
			42530.40145	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	786.638,05	8.056,15	0,00	778.581,90	246.878,26	1.025.460,16
	72550000	42550000	42550.40130	ITAdminFöVO - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.869,86	1.869,86	0,00	0,00	0,00	0,00
	72710000	42710000	22505.57000	2. OS Kamenz- Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,77	1.220,77
	72760000	42760000	42760.40013	1. OS Kamenz- Lehrmittel	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			42760.40014	2.OS Kamenz- Lehrmittel	10.281,60	10.281,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	74310000	44310000	22507.65000	OS Lauta- Geschäftsaufwendungen (ohne Dienstreisen)	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		44310080	44310.40354	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	10.000,00	35.000,00
	74411000	44411000	44411.40026	OS Baruth (Um- und Erweiterungsbau) - Versicherungen, Schadensfälle	30.000,00	15.863,40	0,00	14.136,60	0,00	14.136,60
			44411.40030	OS Arnsdorf (Ersatzneubau) - Versicherungen, Schadensfälle	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	78210000	23000000	02300.40006	OS Arnsdorf (Ersatzneubau) - Erwerb Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	86.181,90	86.181,90
	78320000	71000000	07100.40103	Schulausstattung (Digitalisierung Schulen)	1.882,33	1.882,33	0,00	0,00	1.469,72	1.469,72
			22501.93520	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	38.149,06	0,00	38.149,06	0,00	76.426,81	76.426,81
	78511000	96000000	09600.40002	OS Baruth - Baumaßnahmen	9.416.446,93	826.800,03	3.332,98	8.586.313,92	939.850,00	9.526.163,92
			09600.40235	OS Königsbrück, Erweiterungsneubau 2. BA - Baumaßnahmen	27.781,31	0,00	27.781,31	0,00	0,00	0,00
			09600.40293	OS Arnsdorf (Ersatzneubau) - Baumaßnahmen	9.701.499,35	1.207.050,97	10.406,85	8.484.041,53	6.399.990,80	14.884.032,33
		Summe			21.999.859,86	2.377.099,32	101.381,73	19.521.378,81	8.164.298,54	27.685.677,35
21710100 - Gymnasien - Landkreis	72110000	42110000	42110.40149	Digitalpakt, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	58.760,79	58.760,79	0,00	0,00	281.234,91	281.234,91
			42110.40211	Gymnasium Kamenz, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Spende / Vermächtnis)	5.018,99	0,00	0,00	5.018,99	0,00	5.018,99
			42110.40234	Gymnasium Radeberg, Erneuerung SIBE und EMA - Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
			42110.40262	Gymnasium Kamenz, Container - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	72311000	42311000	42311.40038	Gymnasium Großröhrsdorf - Miete der Containeranlage	31.173,85	31.173,85	0,00	0,00	54.825,36	54.825,36
	72410000	42410000	42410.40034	Gymnasium Kamenz- Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens- Amt 40	10.000,00	1.602,62	2.278,46	6.118,92	800,00	6.918,92
			42410.40130	Gymnasium Radeberg (Container) - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	5.596,48	5.596,48	0,00	0,00	0,00	0,00
			42410.40131	Gymnasium Großröhrsdorf (Container) - Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	72530000	42530000	23101.52050	Sorb.Gymnasium Bautzen- Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.288,11	4.288,11	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
			23104.52050	Gymnasium Radeberg- Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.522,75	2.522,75	-600,00	600,00	3.000,00	3.600,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			23108.52050	Gymnasium Bischofwerda- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	35.000,00	27.083,35	7.366,20	550,45	1.491,60	2.042,05
			42530.40072	Sanierung Gymnasium Henselstraße 1. u. 2. BA (Schulstandort Kamenz) (Amt 23) - Erwerb GWG AHK < 800 EUR	21.369,32	10.560,91	0,00	10.808,41	0,00	10.808,41
			42530.40073	Anbau Henselstraße (Schulstandort Kamenz) (Amt 23) - Erwerb GWG AHK < 800 EUR	59.294,97	1.234,92	447,44	57.612,61	0,00	57.612,61
			42530.40146	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	646.449,14	4.907,48	0,00	641.541,66	328.048,30	969.589,96
			42530.40199	Gymnasium Großröhrsdorf (Erweiterung) - Erwerb GWG (AHK < 800 EUR)	49.276,00	0,00	2.585,53	46.690,47	137.100,00	183.790,47
			42530.40200	Gymnasium Radeberg (Neubau Außenstelle) - Erwerb GWG AHK < 800 EUR	31.300,00	0,00	0,00	31.300,00	280.000,00	311.300,00
			42530.40222	Gymnasium Radeberg - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	31.714,53	6.897,50	0,00	24.817,03	0,00	24.817,03
	72550000	42550000	23104.52000	Gymnasium Radeberg- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	5.977,04	5.977,04	0,00	0,00	0,00	0,00
	74310000	44310080	44310.40355	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	5.000,00	20.000,00
	78210000	23000000	02300.40007	Erwerb von Grundstücken	249.535,96	5.802,66	0,00	243.733,30	0,00	243.733,30
	78320000	71000000	07100.40047	Anbau Henselstraße (Schulstandort Kamenz) - Schulausstattung	268.974,01	116.289,84	136.738,40	15.945,77	0,00	15.945,77
			07100.40086	Gymnasium Radeberg (Container) - Schulausstattung	18.699,38	0,00	18.699,38	0,00	0,00	0,00
			07100.40097	Gymnasium Großröhrsdorf (Erweiterung) -Schulausstattung	61.600,00	0,00	11.744,00	49.856,00	0,00	49.856,00
			07100.40098	Gymnasium Radeberg (Neubau Außenstelle) - Schulausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
			07100.40116	Gymnasium Radeberg - Schulausstattung	50.000,00	17.505,87	0,00	32.494,13	0,00	32.494,13
			23101.93500	Gymnasium des LK- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	47.634,32	0,00	47.634,32	0,00	9.807,12	9.807,12
	78511000	96000000	09600.40311	Gymnasium Großröhrsdorf (Erweiterung) - Baumaßnahmen	1.731.088,76	1.285.701,58	445.387,18	0,00	3.120.131,99	3.120.131,99
			09600.40312	Gymnasium Radeberg (Neubau Außenstelle) - Baumaßnahmen	6.196.685,05	912.176,64	3.572.000,00	1.712.508,41	715.000,00	2.427.508,41
			09600.40350	Gymnasium Radeberg (Physikkabinett) - Baumaßnahmen	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
		Summe			9.696.959,45	2.498.082,39	4.304.280,91	2.894.596,15	5.346.439,28	8.241.035,43
22130100 - Förderschulen für geistig Behinderte - Landkreis	72110000	42110000	42110.40159	Digitalpakt - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	130.290,27	3.299,55	0,00	126.990,72	0,00	126.990,72
			42110.40244	FS G Kamenz, brandschutztechnische Maßnahmen - Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
	72530000	42530000	42530.40147	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	86.409,93	422,45	0,00	85.987,48	-10,76	85.976,72
	74310000	44310080	44310.40356	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	78320000	71000000	07100.40102	Digitalpakt - Schulausstattung	168,85	0,00	0,00	168,85	0,00	168,85
			27201.93510	FÖ G Kamenz- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	-1.191,19	1.191,19	5.100,00	6.291,19

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr	
	Summe				226.869,05	3.722,00	-1.191,19	224.338,24	65.089,24	289.427,48	
22140100 - Förderschulen für Körperbehinderte - Landkreis	72110000	42110000	42110.40177	Digitalisierung - Unterhaltung der Grundstücke	234.250,00	113.933,11	0,00	120.316,89	-9.500,00	110.816,89	
			42110.40236	FSZ K Hoyerswerda, Sanitärbereich Werkstufe - Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	13.015,23	13.015,23	
			42110.40237	FSZ K Hoyerswerda, Erneuerung Sprachalarmierung -Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	
	72530000	42530000	27301.52050	FÖ K Hoyerswerda- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	7.241,94	7.241,94	
			42530.40148	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	121.593,65	2.723,39	0,00	118.870,26	-8.333,45	110.536,81	
	74310000	44310080	44310.40357	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	
	78320000	7100000	27301.93500	FÖ K - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.594,64	10.041,11	63,41	490,12	10.573,10	11.063,22	
	Summe				371.438,29	126.697,61	63,41	244.677,27	72.996,82	317.674,09	
22150100 - Förderschulen für Lernförderung - Landkreis	72110000	42110000	42110.40178	Digitalisierung - Unterhaltung der Grundstücke	97.013,39	97.013,39	0,00	0,00	194.887,30	194.887,30	
			42110.40272	FS L Bischofswerda, begleitende Maßnahmen Spielgeräte - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	
	72530000	42530000	27405.52050	FÖ L Hoyerswerda- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	1.717,17	1.717,17	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	
			42530.40149	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	91.653,35	17.442,76	0,00	74.210,59	236.239,42	310.450,01	
	72760000	42760000	42760.40028	FÖ L Hoyerswerda- Lehrmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	1.959,93	1.959,93	
	74310000	44310080	44310.40358	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	10.000,00	17.500,00	
	78210000	1900000	01900.40014	FS L Radeberg - Grunderwerb	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00	
	78320000	7100000	07100.40127	Digitalisierung - Schulausstattung	404,39	404,39	0,00	0,00	1.242,49	1.242,49	
			07100.40135	FS L Bischofswerda - Schulausstattung (Amt 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	
			27401.93500	FÖ L des LK - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	12.124,33	0,00	12.124,33	0,00	13.777,23	13.777,23	
	78511000	9600000	09600.40236	FS L Bischofswerda, Einbau Aufzugsanlage - Baumaßnahmen	36.000,00	36.000,00	0,00	0,00	120.970,06	120.970,06	
		Summe				246.412,63	152.577,71	12.124,33	81.710,59	743.076,43	824.787,02
	22170100 - Förderschulen für Erziehungshilfen - Landkreis	72110000	42110000	42110.40179	Digitalisierung - Unterhaltung der Grundstücke	136.784,89	0,00	0,40	136.784,49	0,00	136.784,49
72530000		42530000	42530.40150	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	43.397,75	0,00	0,00	43.397,75	-4.102,64	39.295,11	
74310000		44310080	44310.40359	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	
78511000		9600000	09600.40373	Energetische Sanierung FS E Karnenz - Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	986.162,92	986.162,92	
		Summe				185.182,64	0,00	0,40	185.182,24	982.060,28	1.167.242,52
22180100 - Klinik- und Krankenhausschule - Landkreis	72110000	42110000	42110.40180	Digitalisierung - Unterhaltung der Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	72.000,00	72.000,00	
	72530000	42530000	42530.40151	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	0,00	0,00	0,00	0,00	72.226,78	72.226,78	
	74310000	44310080	44310.40360	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	149.226,78	149.226,78
23110100 - Berufsschulzentren (BSZ) - Landkreis	72110000	42110000	42110.40053	BSZ Hoyerswerda - Fassadensanierung, Erneuerung Heizungsanlage, BMA etc.	836.380,87	43.265,45	0,00	793.115,42	0,00	793.115,42
			42110.40146	Digitalpakt, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	269.667,71	269.667,71	0,00	0,00	0,00	0,00
	72530000	42530000	24101.52050	BSZ Kamenz- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
			24102.52050	BSZ Radeberg- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
			24105.52050	BSZ Wirtschaft- und Technik Bautzen- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	-20.562,78	20.562,78	54.500,00	75.062,78
			24108.52050	BSZ Hoyerswerda- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
			42530.40152	Digitalpakt, Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Hard-/Software, Möbel)	370.914,15	153.412,26	0,07	217.501,82	-91.888,99	125.612,83
	72750000	42750000	42750.40008	BSZ Wirtschaft und Technik Bautzen- Lernmittel	2.976,70	2.976,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	72760000	42760000	42760.40007	BSZ Radeberg-Lehrmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	11.131,26	11.131,26
			42760.40010	BSZ Hoyerswerda- Lehrmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	1.590,00	1.590,00
	74310000	44310080	44310.40361	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	7.500,00	7.500,00	0,00	0,00	11.429,00	11.429,00
			44310.40520	JTF-Maßnahmen, Eigenmittel - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
	78320000	7100000	07100.40128	JTF-Maßnahmen, Eigenmittel - Schulausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00	190.000,00
			24101.93500	BSZ Kamenz- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	47.809,26	43.846,87	-291.971,50	295.933,89	0,00	295.933,89
			24102.93500	BSZ Radeberg- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	-2.997,96	2.997,96	0,00	2.997,96
			24105.93500	BSZ W + T Bautzen- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	-9.780,61	9.780,61	0,00	9.780,61
			24108.93500	BSZ Hoyerswerda- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	-46.443,32	46.443,32	0,00	46.443,32
	78511000	9600000	09600.40304	BSZ Wirtschaft und Technik - Nachrüstung Kälteanlage Neubau	4.000,00	2.891,33	1.108,67	0,00	0,00	0,00
			09600.40313	BSZ I Hoyerswerda (Fassade) - Baumaßnahmen	3.382.142,73	9.066,67	0,00	3.373.076,06	0,00	3.373.076,06
			09600.40362	Errichtung Pflegelabor - Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00
	Summe				4.921.391,42	532.626,99	-370.647,43	4.759.411,86	945.761,27	5.705.173,13
24310100 - Sonstige schulische und schulartenübergreifende Aufgaben	72760000	42760000	42760.40030	Medienpädagogisches Zentrum Bautzen- Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.889,55	1.889,55	0,00	0,00	0,00	0,00
	73180000	43180000	43180.40061	Schullandheim Grüngräbchen - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	124.461,49	124.461,49
	74310000	44310080	44310.40310	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
			44310.40352	Digitalpakt, Sachverständigenkosten (Planungsleistungen)	98.382,08	0,00	0,00	98.382,08	0,00	98.382,08
	Summe				100.271,63	1.889,55	0,00	98.382,08	139.461,49	237.843,57
24310200 - Wohnheime und Internate	72530000	42530000	24045.52050	Wohnheim Albert-Schweitzer-Str.- Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	-2.775,62	2.775,62	4.000,00	6.775,62
	Summe				0,00	0,00	-2.775,62	2.775,62	4.000,00	6.775,62
25110100 - Museum der Westlausitz Kamenz	72710000	42710000	32101.57000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	77.224,00	77.224,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
	Summe				77.224,00	77.224,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25110200 - Sorbisches Museum Bautzen	78320000	7400000	32100.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	27.012,55	27.012,55
	Summe				10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	27.012,55	27.012,55
25110300 - Energiefabrik Knappenrode	72110000	42110000	42110.40060	Unterhaltung der Grundstücke - Umgestaltung Energiefabrik Knappenrode	42.031,46	38.843,87	3.187,59	0,00	0,00	0,00
	Summe				42.031,46	38.843,87	3.187,59	0,00	0,00	0,00
31310100 - Asylbewerberangelegenheiten - Landkreis	72110000	42110000	42110.40220	Asylheim Kamenz (Austausch Fernwärmekompaktstation) - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60.448,20	60.448,20	0,00	0,00	3.949,85	3.949,85
			42110.40268	Asylheim Hoyerswerda, Dillinger Straße 4 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	320.000,00	320.000,00
			42110.40270	Asylheim Hoyerswerda, Th. Müntzer-Str. 25, Sanierung WC-Räume - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	175.733,67	175.733,67
	Summe				60.448,20	60.448,20	0,00	0,00	499.683,52	499.683,52
31410100 - Eingliederungshilfe nach SGB IX	73170009	43170009	43170.40039	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Private Unternehmen	8.971,71	8.971,71	0,00	0,00	0,00	0,00
			43170.40052	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Private Unternehmen - Diakoniewerk OL / Sanierung Fenster und Türen	7.500,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	78170000	300000	00300.40079	Zuschuss Lausitzer Werkstätten gGmbH / Umbau ehemalige Sporthalle zur Werkstattnutzung	0,00	0,00	0,00	0,00	32.400,00	32.400,00
	Summe				16.471,71	16.471,71	0,00	0,00	32.400,00	32.400,00
36110100 - Förderung von Kindern in Kitas und Tagespflege	73120009	43120009	43120.40001	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Gemeinden und Gemeindeverbände (EMA LK)	173.434,26	62.284,26	0,00	111.150,00	250.000,00	361.150,00
	73180009	43180009	43180.40011	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Übrige Bereiche (EMA LK)	1.109.364,77	79.785,55	0,00	1.029.579,22	-538.847,26	490.731,96
	Summe				1.282.799,03	142.069,81	0,00	1.140.729,22	-288.847,26	851.881,96
36510100 - Tageseinrichtungen für Kinder, Horte im Landkreis	72530000	42530000	42530.40041	Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	4.837,49	4.837,49
	78320000	7200000	07200.40001	Hort - Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00	0,00	2.676,38	2.676,38
	78511000	9600000	09600.40303	SSBZ Bautzen - Klimatisierung Horträume Mehrzweckgebäude	90.156,88	90.156,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe				90.156,88	90.156,88	0,00	0,00	7.513,87	7.513,87
41410100 - Gesundheitspflege - Landkreis	72710000	42710000	42710.40100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Projekt Regionalstelle für Gesundheitsförderung in der Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	29.087,66	29.087,66
	73180000	43180000	43180.40068	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche - Pakt ÖGD Teil C	0,00	0,00	0,00	0,00	134.900,00	134.900,00
	78310000	130000	00130.40107	DV-Software-Finanzhilfe zur Modernisierung des Gesundheitsamtes	0,00	0,00	0,00	0,00	34.272,00	34.272,00
	78320000	7400000	07400.40153	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Land-Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Investitionen Sachmittelpauschale	209.900,00	116.571,21	93.328,79	0,00	0,00	0,00
	Summe				209.900,00	116.571,21	93.328,79	0,00	198.259,66	198.259,66

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
42410200 - Sportstätten - Landkreis	72110000	42110000	42110.40163	OS Baruth (Sporthalle) - Unterhaltung der Grundstücke	57.923,21	4.524,41	22.097,82	31.300,98	0,00	31.300,98
			42110.40217	FSZ K Hoyerswerda (Sanierung Dach Schwimmhalle) - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.004,44	1.602,88	4.401,56	0,00	0,00	0,00
	72530000	42530000	42530.40184	OS Arnsdorf (Neubau 1-Feld-SH) -	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
	74411000	44411000	44411.40031	OS Arnsdorf (Neubau 1-Feld-SH) - Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	3.700,00	3.700,00
	78320000	71000000	07100.40085	OS Baruth (Sporthalle) - Schulausstattung	150.000,00	0,00	10.180,61	139.819,39	0,00	139.819,39
	78511000	96000000	09600.40270	OS Baruth (Sporthalle) - Baumaßnahmen	809.892,53	768.526,39	41.366,14	0,00	0,00	0,00
			09600.40302	Rekonstruktion Jahnsportplatz - Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	292.477,78	292.477,78
			09600.40306	OS Arnsdorf (Neubau 1-Feld-SH) - Baumaßnahmen	2.597.072,47	29.390,30	1.898,35	2.565.783,82	52.700,00	2.618.483,82
	Summe				3.655.892,65	804.043,98	79.944,48	2.771.904,19	348.877,78	3.120.781,97
42410210 - BgA Sportstätten	72530000	42530000	42530.40113	Erwerb von GWG - 19 % VSt.	148,75	148,75	0,00	0,00	1.479,17	1.479,17
	Summe				148,75	148,75	0,00	0,00	1.479,17	1.479,17
42420100 - Hallenbad - Lessingbad Kamenz	74310000	44310080	44310.40316	Hallenbad (Gutachten Amt 23) - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	108.759,06	108.515,85	243,21	0,00	0,00	0,00
	78511000	96000000	09600.40238	Baumaßnahmen - Sanierung	391.426,09	391.426,09	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe				500.185,15	499.941,94	243,21	0,00	0,00	0,00
42420200 - Hallenbad - Körse-Theme Kirschau	73130000	43130000	43130.40015	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Zweckverbände und dergl.	15.758,15	15.758,15	0,00	0,00	2.052,59	2.052,59
	Summe				15.758,15	15.758,15	0,00	0,00	2.052,59	2.052,59
51110200 - Strukturwandel in der Lausitz	78310000	130000	00130.40108	DV-Software Datenbank Strukturwandel	13.850,00	0,00	8.000,00	5.850,00	0,00	5.850,00
	Summe				13.850,00	0,00	8.000,00	5.850,00	0,00	5.850,00
51210100 - Flächen- und grundstücksbezogenen Daten und Grundlagen - Landkreis	78310000	130000	00130.40122	DV-Software	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	13.500,00
	78320000	61000000	06100.40014	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	73.500,00	73.500,00
53510100 - BgA Energieerzeugung	78320000	62000000	06200.40094	Rettungswache Kirschau, Photovoltaikanlage - Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00
			06200.40095	Lager- und Werkstattgebäude, Photovoltaikanlage -Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	430.000,00	430.000,00
	78511000	96000000	09600.40363	Rettungswache Kirschau, Photovoltaikanlage - Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	91.000,00	91.000,00
			09600.40364	Lager- und Werkstattgebäude, Photovoltaikanlage - Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	74.000,00	74.000,00
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	661.000,00	661.000,00
53610100 - Breitband	74310000	44310080	44310.40319	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	30.392,00	30.392,00	0,00	0,00	12.619,29	12.619,29
	78170000	300000	00300.40036	Planungskosten zu Cluster 1	29.595,17	3.476,70	0,00	26.118,47	0,00	26.118,47
			00300.40037	Planungskosten zu Cluster 2	29.595,17	3.476,70	0,00	26.118,47	0,00	26.118,47
			00300.40038	Planungskosten zu Cluster 3	29.595,17	3.476,70	0,00	26.118,47	0,00	26.118,47
			00300.40039	Planungskosten zu Cluster 4	29.595,17	3.476,70	0,00	26.118,47	0,00	26.118,47
			00300.40040	Planungskosten zu Cluster 5	30.095,17	3.476,70	500,00	26.118,47	0,00	26.118,47
			00300.40041	Planungskosten zu Cluster 6	30.095,17	3.476,70	500,00	26.118,47	0,00	26.118,47
			00300.40042	Planungskosten zu Cluster 7	29.595,17	3.476,70	0,00	26.118,47	0,00	26.118,47

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			00300.40043	Planungskosten zu Cluster 8	29.595,17	3.476,70	0,00	26.118,47	0,00	26.118,47
			00300.40044	Planungskosten zu Cluster 9	29.595,17	3.476,70	0,00	26.118,47	0,00	26.118,47
			00300.40046	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 1	640,00	0,00	0,00	640,00	0,00	640,00
			00300.40047	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 2	1.089.088,58	1.026.768,69	0,00	62.319,89	0,00	62.319,89
			00300.40049	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 4	653,00	0,00	0,00	653,00	0,00	653,00
			00300.40051	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 6	2.675.239,29	720.316,30	1.954.922,99	0,00	0,00	0,00
			00300.40052	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 7	1.637.744,10	0,00	1.635.458,09	2.286,01	0,00	2.286,01
			00300.40053	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 8	1.344.205,43	1.344.205,43	0,00	0,00	0,00	0,00
			00300.40055	Planungskosten Cluster 10	31.011,40	31.011,40	0,00	0,00	0,00	0,00
			00300.40056	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 10 A	24.638.668,75	5.252.027,34	0,00	19.386.641,41	11.553.750,00	30.940.391,41
			00300.40057	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 10 B	26.261.781,07	6.749.144,10	0,00	19.512.636,97	11.747.850,00	31.260.486,97
			00300.40058	Investitionszuwendung Breitband - Cluster 10 C	127.050,00	0,00	0,00	127.050,00	0,00	127.050,00
			00300.40062	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 D (GWG-1)	882.350,00	0,00	0,00	882.350,00	392.150,00	1.274.500,00
			00300.40063	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 E (GWG-2)	756.350,00	0,00	0,00	756.350,00	336.150,00	1.092.500,00
			00300.40064	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 F-1 (GWG-3)	996.950,00	0,00	0,00	996.950,00	443.100,00	1.440.050,00
			00300.40065	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 F-2 (GWG-11)	939.950,00	0,00	0,00	939.950,00	417.750,00	1.357.700,00
			00300.40066	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 G (GWG-4)	882.350,00	0,00	0,00	882.350,00	392.150,00	1.274.500,00
			00300.40067	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 H (GWG-5)	882.350,00	0,00	0,00	882.350,00	392.150,00	1.274.500,00
			00300.40068	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 I (GWG-6)	1.058.800,00	0,00	0,00	1.058.800,00	470.600,00	1.529.400,00
			00300.40069	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 J-1 (GWG-7)	731.050,00	0,00	0,00	731.050,00	324.900,00	1.055.950,00
			00300.40070	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 J-2 (GWG-12)	550.650,00	0,00	0,00	550.650,00	244.750,00	795.400,00
			00300.40071	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 K (GWG-8)	636.100,00	0,00	0,00	636.100,00	282.700,00	918.800,00
			00300.40073	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 L-2 (GWG-11)	882.350,00	0,00	0,00	882.350,00	392.150,00	1.274.500,00
			00300.40074	Investitionszuwendung Breitband -Cluster 10 M-1 (GWG-9)	816.500,00	0,00	0,00	816.500,00	362.900,00	1.179.400,00
			00300.40075	Investitionszuwendung Breitband -Cluster10 M-2 (GWG-13)	968.400,00	0,00	0,00	968.400,00	430.400,00	1.398.800,00
			00300.40080	Planungskosten graue Flecken	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
		Summe			69.087.980,15	15.185.155,56	3.591.381,08	50.311.443,51	28.276.069,29	78.587.512,80
53710100 - Abfallentsorgung und -wirtschaft	72311000	42311000 72000.53000		Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	167.976,00	167.976,00
	78310000	130000 72000.93520		Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV	158.869,50	0,00	0,00	158.869,50	-12.387,90	146.481,60
	78320000	7400000 07400.40006		Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	2.452,57	2.547,43	0,00	0,00	0,00
	Summe				163.869,50	2.452,57	2.547,43	158.869,50	155.588,10	314.457,60
54210100 - Kreisstraßen - Landkreis	72110000	42110000 42110.40063		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Errichtung Straßenmeisterei Königsbrück	34.730,04	0,00	34.730,04	0,00	0,00	0,00
	73110009	43110009 43110.40007		K 7256 Brösang - Seitschen (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Land)	26.125,71	0,00	26.125,71	0,00	0,00	0,00

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
	73120009	43120009	43120.40021	K 7205 2. BA Neujeßnitz bis S 98 OD Puschwitz (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	22.205,21	0,00	22.205,21	0,00	0,00	0,00
			43120.40022	K 7209 Ersatzneubau SW 3 in Bühlau (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
			43120.40029	K 7222 BW 1 bis BW 3 und OD Buchwalde (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	6.393,09	0,00	6.393,09	0,00	0,00	0,00
			43120.40030	K 7238 Jenkwitz - OD Baschütz (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinden)	832,96	820,15	0,00	12,81	0,00	12,81
			43120.40031	K 7237 OD Baschütz (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinden)	0,00	0,00	0,00	0,00	79.523,28	79.523,28
			43120.40042	K 7264 OD Seeligstadt (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	0,00	0,00	0,00	0,00	342.770,66	342.770,66
			43120.40045	K 7270, Ortsumfahrung Pannewitz bis S 101 (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	0,00	0,00	0,00	0,00	33.750,00	33.750,00
			43120.40050	K 9211, 1. BA3. BA Geierswalde - Tätzschwitz einschl. Radweg (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	80.247,00	0,00	80.247,00	0,00	0,00	0,00
			43120.40058	K 9257 Gehweg bei Liegau-Augustusbad (freie Strecke) (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	2.451,70	0,00	0,00	2.451,70	0,00	2.451,70
			43120.40060	K 9270 OD Häslich (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	25.000,00	10.113,63	0,00	14.886,37	-11.969,67	2.916,70
			43120.40065	K 9252, Ersatzneubau Bw 1 und Stützwand 2 - 5 in Großnaundorf (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			43120.40093	K 7269 B 6 in Wölkau bis OE Stacha (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	45.412,53	0,00	0,00	45.412,53	6.929,84	52.342,37
			43120.40098	K 7246 Neuschirgiswalde - Weifa (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	3.080,27	0,00	0,00	3.080,27	0,00	3.080,27
			43120.40099	K 9239 Bw 4 in Wiesa (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	49.000,00	0,00	20.000,00	29.000,00	32.800,00	61.800,00
			43120.40100	K 9257 Ausbau Ottendorfer/Lausaer Straße in Grünberg (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	-7.329,81	170,19
			43120.40101	K 9260 Weixdorfer Straße in Medingen, OT Hufen (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	87.000,00	0,00	27.400,00	59.600,00	36.550,00	96.150,00
			43120.40103	K 7283/S 107 Ausbau Knoten Radibor (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	14.502,54	14.502,54	0,00	0,00	0,00	0,00
			43120.40107	K 9211 - 2. BA grundhafter Ausbau OD Tätzschwitz (investiver Zuschuss < 200 TEUR - Gemeinde)	5.877,32	720,50	0,00	5.156,82	0,00	5.156,82
			43120.40113	K 7253 - ENB BW 1 Schlungwitz	0,00	0,00	0,00	0,00	228.750,00	228.750,00
	74310000	44310080	44310.40306	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten (u. a. laufende Bauwerksprüfungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	3.717,20	3.717,20
			44310.40514	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten - K 9259 - Neuregelung der Kreisstraße in Grünberg	0,00	0,00	0,00	0,00	370,93	370,93
			44310.40534	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten - K 9256 - Ausbau OD Arnsdorf, 4. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	26,50	26,50
	78210000	3800000	03800.40000	Erwerb von Grundstücken - K 7219 OD Rackel	74.890,42	1.088,28	0,00	73.802,14	0,00	73.802,14
			03800.40004	Grunderwerb - K 9239 Bw 4 Wiesa	1.705,92	0,00	1.705,92	0,00	0,00	0,00
			03800.40008	Erwerb von Grundstücken - K 9252, Ersatzneubau Bw 1 und Stützwand 2 - 5 in Großnaundorf	31.150,00	25.101,38	0,00	6.048,62	5.000,00	11.048,62

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			03800.40012	Erwerb von Grundstücken - K 9222 Bw1 "Schwarze Elster" bei Horske	13.593,56	0,00	0,00	13.593,56	0,00	13.593,56
			03800.40023	Erwerb von Grundstücken - K 7215 Milkel - Teicha	0,00	0,00	0,00	0,00	95,33	95,33
			03800.40035	Erwerb von Grundstücken - K 9242 Ausbau der Pulsnitzer Straße bei Steina 2. BA	35.401,84	30,00	0,00	35.371,84	0,00	35.371,84
			03800.40043	Erwerb von Grundstücken - K 7237 OD Baschütz	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
			03800.40050	Erwerb von Grundstücken - K 9270 OD Häslich	10.748,51	10.748,51	0,00	0,00	0,00	0,00
			03800.40051	Erwerb von Grundstücken - K 9275 Ausbau der OD Gräfenhain mit Durchlass	6.250,00	0,00	0,00	6.250,00	0,00	6.250,00
			03800.40053	Erwerb von Grundstücken - K 7256 Brösang - Seitschen	6.282,08	256,81	6.025,27	0,00	0,00	0,00
			03800.40055	Grunderwerb - K 7236 OD Soritz BW 1	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
			03800.40059	Erwerb von Grundstücken - K 7219 OD Kleinbautzen bis Preilitz	13.579,56	13.579,56	0,00	0,00	0,00	0,00
			03800.40084	Grunderwerb - K 9219 Ausbau OD Maukendorf	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	2.140,39	2.140,39
			03800.40088	Grunderwerb - K 7246 Neuschirgiswalde - Weifa	62.485,94	0,00	62.485,94	0,00	0,00	0,00
			03800.40089	Grunderwerb - K 7275/S 106 KP westlich Salzenforst	5.060,00	0,00	850,00	4.210,00	1.000,00	5.210,00
			03800.40092	Grunderwerb - K 7283/S 107 Ausbau Knoten Radibor	4.482,38	1.049,42	3.432,96	0,00	42.086,48	42.086,48
			65000.93200	Erwerb von Grundstücken	19.000,78	11.700,13	7.300,65	0,00	0,00	0,00
			65005.93210	Erwerb von Grundstücken - K 7205, 2. BA Neujeßnitz - S 98 OD Puschwitz	5.374,94	254,00	1.083,84	4.037,10	0,00	4.037,10
			65011.93234	Erwerb von Grundstücken - K 7211 Ersatzneubau BW 1 über Neudorfer Flutrinne OD Neudorf	0,00	0,00	0,00	0,00	2.204,83	2.204,83
			65038.93201	Erwerb von Grundstücken - K 7238 Jenkwitz - OD Baschütz	0,00	0,00	0,00	0,00	44.018,39	44.018,39
			65060.93202	Erwerb von Grundstücken- K 7260, Verlängerung Drebnitzer Weg OD Bischofswerda	9.784,94	9.784,94	0,00	0,00	99,10	99,10
			65064.93201	Erwerb von Grundstücken - K 7264, OD Seeligstadt	56.253,98	38.328,88	1.214,29	16.710,81	30.000,00	46.710,81
			65111.93210	Erwerb von Grundstücken - K 9211 1. BA/3. BA Geierswalde - Tätzschwitz einschl. Radweg	4.833,00	0,00	4.833,00	0,00	0,00	0,00
			65119.93204	Erwerb von Grundstücken - K 9219 OD Koblenz	22.736,00	4.880,00	17.856,00	0,00	3.963,36	3.963,36
			65142.93202	Erwerb von Grundstücken - K 9242 Ausbau der Elstraer Straße bei Steina	16.768,99	0,00	0,00	16.768,99	0,00	16.768,99
		51610000	51610.40011	Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - K 7260 Verlängerung Drebnitzer Weg	0,00	0,00	0,00	0,00	108,00	108,00
			51610.40034	Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - K 7205 - 2. BA Neujeßnitz bis S 98 OD Puschwitz	104,00	0,00	104,00	0,00	0,00	0,00
	78320000	6100000	65000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	93.272,78	93.272,78	0,00	0,00	207.865,92	207.865,92
		6200000	06200.40056	Straßenmeisterei Nostitz, Soleanlage - Betriebsvorrichtungen	113.500,00	0,00	0,00	113.500,00	0,00	113.500,00
			06200.40057	Straßenmeisterei Bautzen, Soleanlage - Betriebsvorrichtung	111.691,20	0,00	0,00	111.691,20	0,00	111.691,20
	78512000	9600000	09600.40012	Baumaßnahmen - K 7210 OD Quatitz-Großdubrau	4.715,43	0,00	0,00	4.715,43	13.441,49	18.156,92

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			09600.40013	Baumaßnahmen - K 7209 Ersatzneubau SW 3 in Bühlau	23.500,00	0,00	11.074,26	12.425,74	0,00	12.425,74
			09600.40015	Baumaßnahmen - K 7219 OD Rackel	80.490,45	0,00	0,00	80.490,45	0,00	80.490,45
			09600.40016	Baumaßnahmen - K 7262 - Ausbau OD Großdrebnitz, 2. BA	161,24	0,00	0,00	161,24	10.000,00	10.161,24
			09600.40017	Baumaßnahmen - K 7237 OD Baschütz	181.440,55	181.440,55	0,00	0,00	857.666,83	857.666,83
			09600.40018	Baumaßnahmen - K 7239 Bautzen - S 110	183.000,00	183.000,00	0,00	0,00	5.422,11	5.422,11
			09600.40023	Baumaßnahmen - K 9239 Bw 4 Wiesa	1.122.297,42	826.094,42	-6.705,92	302.908,92	120.000,00	422.908,92
			09600.40026	Baumaßnahmen - K 9270 - OD Häslich	7.037,31	2.029,70	5.007,61	0,00	0,00	0,00
			09600.40042	Baumaßnahmen - K 9281 Sprewitz - Neustadt (Spreestraße)	196.136,13	38.260,58	0,00	157.875,55	140.000,00	297.875,55
			09600.40066	Baumaßnahmen - K 7215 Milkel - Teicha	95,33	0,00	95,33	0,00	0,00	0,00
			09600.40068	Baumaßnahmen - K 9236 von K 9230 bis S 100 über Miltitz	1.266,61	1.266,61	0,00	0,00	0,00	0,00
			09600.40070	Planung LP 1-4 - K 7222 BW 1 bis BW 3 und OD Buchwalde	31.547,97	0,00	31.547,97	0,00	31.094,20	31.094,20
			09600.40119	Baumaßnahmen - K 7219 OD Kleinbautzen bis Preititz	0,00	0,00	0,00	0,00	67.392,00	67.392,00
			09600.40139	Baumaßnahmen - K 7236 OD Soritz BW 1	469.060,27	469.060,27	0,00	0,00	2.873,43	2.873,43
			09600.40141	Baumaßnahmen - K 9211 2. BA grundhafter Ausbau OD Tätzschwitz	25.500,00	1.948,01	23.551,99	0,00	0,00	0,00
			09600.40143	Baumaßnahmen - K 9204 SM 13 OD Lichtenberg	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	3.446,70	3.446,70
			09600.40159	Baumaßnahmen - K 7253 ENB BW 1 Schlungwitz	17.997,00	17.997,00	0,00	0,00	169.046,51	169.046,51
			09600.40168	Baumaßnahmen - K 9260 Weixdorfer Straße in Medingen, OT Hufen	0,00	0,00	0,00	0,00	470.420,08	470.420,08
			09600.40169	Baumaßnahmen - K 9257 Ausbau Ottendorfer/Lausaer Straße in Grünberg	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	15.000,00	45.000,00
			09600.40170	Baumaßnahmen - K 7246 Neuschirgswalde - Weifa	1.242.446,85	1.242.446,85	0,00	0,00	246.213,14	246.213,14
			09600.40173	Planung LP 1-4 - Ausbau zwischen S101 und K 7284 einschließlich Knotenpunkt K 7284/ K 7287	21.970,07	0,00	15.000,00	6.970,07	30.000,00	36.970,07
			09600.40174	Planung LP 1-4 - K 7274 Ausbau der Kreisstraße zwischen Kleinseidau und S 106	20.346,06	0,00	0,00	20.346,06	20.000,00	40.346,06
			09600.40180	Planung LP 1-4 - K 9244 Ausbau OD Ohorn, Schulstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
			09600.40187	Planung LP 1-4 - K 7274 Ausbau OD Oberförstchen	17.550,00	13.565,02	3.984,98	0,00	0,00	0,00
			09600.40188	Planung LP 1-4 - K 7255 Ausbau OD Kleinseitschen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.072,02	12.072,02
			09600.40197	Baumaßnahmen - K 7222 BW 1 bis BW 3 und OD Buchwalde	0,00	0,00	0,00	0,00	171.676,54	171.676,54
			09600.40201	Planung LP 1-4 - K 7253 ENB BW 1 Schlungwitz	1.897,77	0,00	0,00	1.897,77	25.000,00	26.897,77
			09600.40213	Baumaßnahmen - K 9204 Ausbau OD Lichtenberg	958,18	0,00	0,00	958,18	0,00	958,18
			09600.40215	Planung LP 1-4 - K 9211 BW 3 und 350 m Straße bis alte Landesgrenze	57.532,62	11.020,84	0,00	46.511,78	30.000,00	76.511,78
			09600.40216	Baumaßnahmen - K 9211 BW 3 und 350 m Straße bis alte Landesgrenze	36.000,00	0,00	29.490,63	6.509,37	177.000,00	183.509,37
			09600.40217	Baumaßnahmen - K 9219 Ausbau OD Maukendorf	30.000,00	337,40	0,00	29.662,60	4.800,00	34.462,60
			09600.40225	Planung LP 1-4 - K 9256 BW 1 über die Schwarze Röder in Kleinwolmsdorf	37.840,60	16.472,73	0,00	21.367,87	8.000,00	29.367,87

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
			09600.40287	Baumaßnahmen - K 7211/ S 106 Knotenausbau bei Camina	3.536,20	0,00	0,00	3.536,20	0,00	3.536,20
			09600.40359	Baumaßnahmen - K 7271 OD Uhyst	151,47	0,00	151,47	0,00	1.551,47	1.551,47
			65038.95001	Baumaßnahmen - K 7238 Jenkwitz - OD Baschütz	260.103,32	74.200,97	0,00	185.902,35	0,00	185.902,35
			65060.95003	Baumaßnahmen - K 7260, BW 2 OD Schmölln	8.995,69	0,00	0,00	8.995,69	0,00	8.995,69
			65064.95001	Baumaßnahmen - K 7264, OD Seeligstadt	0,00	0,00	0,00	0,00	553.358,76	553.358,76
			65064.95101	Planungsleistungen - K 7264, OD Seeligstadt	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
			65069.95001	Baumaßnahmen - K 7269 B 6 in Wölkau bis OE Stacha	0,00	0,00	-4.561,92	4.561,92	0,00	4.561,92
			65070.95001	Baumaßnahmen - K 7270, Ortsumfahrung Pannewitz bis S 101	0,00	0,00	0,00	0,00	915.947,29	915.947,29
			65070.95101	Planungsleistungen - K 7270, Ortsumfahrung Pannewitz bis S 101	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
			65104.95102	Planungsleistungen - K 9204, OA Seeligstadt bis S 159 bei Fischbach	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
			65107.95001	Baumaßnahmen - Ausbau zwischen Knappenrode und Maukendorf einschl. Radweg	1.946,89	1.946,89	0,00	0,00	5.144,92	5.144,92
			65111.95010	Baumaßnahmen - K 9211, 1. BA/3. BA Geierswalde - Tätzschwitz einschl. Radweg	1.353.551,74	927.386,70	185.950,20	240.214,84	-12.758,40	227.456,44
			65152.95001	Baumaßnahmen - K 9252, Ersatzneubau Bw 1 und Stützwand 2 - 5 in Großnaundorf	0,00	0,00	0,00	0,00	19.255,59	19.255,59
			65152.95002	Baumaßnahmen - K 9252, Ausbau zwischen Ottendorf-Okrilla und Lomnitz	1.500,00	1.500,00	-3.458,43	3.458,43	1.323.400,00	1.326.858,43
			65159.95001	Baumaßnahmen - K 9259 Neuregelung der Kreisstraße in Grünberg	8.549,02	8.549,02	0,00	0,00	1.239,12	1.239,12
			Summe		6.704.431,38	4.329.755,07	625.121,09	1.749.555,22	6.677.174,53	8.426.729,75
54210200 - Kreisstraßen - Landkreis Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale	72212000	42212000	42212.40009	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßen - Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	44.867,32	44.867,32
	78512000	9600000	09600.40121	Baumaßnahmen - Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	271.873,73	271.873,73
			09600.40338	Baumaßnahmen - K 7219 Cannewitz - Rackel, Fahrbahnerneuerung	3.500,00	2.194,41	1.305,59	0,00	0,00	0,00
			Summe		3.500,00	2.194,41	1.305,59	0,00	316.741,05	316.741,05
54210300 - Radwege - Kreisstraßen	73120000	43120000	43120.40116	K 7287 S 101 Königwartha Radweg u.Kreuzungsbereich - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	14.780,39	14.780,39
	73120009	43120009	43120.40117	K 7274 Ausbau der Kreisstraße zwischen Kleinseidau und S 106 - Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Gemeinden und Gemeindeverbände	14.450,00	0,00	14.450,00	0,00	0,00	0,00
			43120.40118	K 9219 - Anbau eines Radweges zwischen Maukendorf und Wittichenau - Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Gemeinden und Gemeindeverbände	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
			43120.40120	K 9239 - Radweg zwischen Kamenz und Rauschwitz - Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke unter 200 TEUR / Gemeinden und Gemeindeverbände	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	2.591,79	2.591,79
	73170000	43170000	43170.40045	K 9202/ S 198 Beteiligung an der Planung der höhenfreien Querung der Bahn bei Lauta - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	5.979,38	5.979,38	0,00	0,00	21.620,70	21.620,70

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
	78210000	3800000	03800.40085	Gründerwerb - K 7239 Radweg zwischen Kamenz und Rauschwitz	0,00	0,00	0,00	0,00	482.123,91	482.123,91
			03800.40103	Erwerb von Grundstücken - K 9219 - Anbau eines Radweges zwischen Maukendorf und Wittichenau	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	30.000,00	70.000,00
	78511000	9600000	09600.40247	Baumaßnahmen - K 9211 Tätzschwitz - Landesgrenze RW 2.000 m	350,00	0,00	0,00	350,00	0,00	350,00
	78512000	9600000	09600.40146	Baumaßnahmen - Radweg an der K 9207 Maukendorf - Knappenrode	1.651,95	0,00	0,00	1.651,95	0,00	1.651,95
			09600.40147	Baumaßnahmen - Radweg an der K 9211 Tätzschwitz - Geierswalde, 2. BA	187.368,82	187.368,82	0,00	0,00	218.621,12	218.621,12
			09600.40148	Baumaßnahmen - Radweg an der K 9257 bei Feldschlößchen	34.271,80	0,00	34.271,80	0,00	62.671,80	62.671,80
			09600.40175	Planung LP 1-4 - K 9239 Radweg zwischen Kamenz und Rauschwitz	29.248,26	25.474,34	3.773,92	0,00	0,00	0,00
			09600.40210	Planung LP 1-4 - K 7274 Ausbau der Kreisstraße zwischen Kleinseidau und S 106	653,40	0,00	0,00	653,40	0,00	653,40
			09600.40220	Baumaßnahmen - K 9239 Radweg zwischen Kamenz und Rauschwitz	266.012,17	266.012,17	0,00	0,00	565.825,79	565.825,79
			09600.40255	Baumaßnahmen - K 9219 Anbau Radweg zwischen Maukendorf und Wittichenau	279.652,48	150.000,00	0,00	129.652,48	6.645,04	136.297,52
			09600.40282	Baumaßnahmen - K 9211 Tätzschwitz - Landesgrenze RW 2.000 m	14.442,00	0,00	0,00	14.442,00	0,00	14.442,00
			09600.40285	Planung LP 1-4 - Ausbau zwischen S101 und K 7284 einschließlich Knotenpunkt K 7284/ K 7287	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	6.500,00	6.500,00
			Summe		1.099.080,26	754.834,71	157.495,72	186.749,83	1.411.380,54	1.598.130,37
54310100 - Staatsstraßen - Landkreis	78320000	6100000	66500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.128,53	2.128,53	0,00	0,00	87.954,28	87.954,28
			Summe		2.128,53	2.128,53	0,00	0,00	87.954,28	87.954,28
54410100 - Bundesstraßen - Landkreis	78320000	6100000	66000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	541,30	541,30	0,00	0,00	46.367,57	46.367,57
			Summe		541,30	541,30	0,00	0,00	46.367,57	46.367,57
55210100 - Untere Wasserbehörde	72530000	42530000	42530.40141	Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
	72540000	42540000	42540.40105	Unterhaltung des immateriellen Vermögens- Anschaffung bzw. Unterhaltung fachspezifischer Datenbanken	78.094,00	959,60	77.134,40	0,00	2.946,23	2.946,23
	74910000	44910000	44910.40008	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.947,00	1.249,50	7.697,50	0,00	0,00	0,00
			Summe		87.341,00	2.209,10	85.131,90	0,00	2.946,23	2.946,23
55410100 - Naturschutz und Landschaftspflege	72210000	42210000	11100.51001	Biotopegestaltung / vermischte Ausgaben Naturschutz	25.000,00	3.926,12	21.073,88	0,00	0,00	0,00
	72910000	42910000	42910.40023	Dienstleistungen i.V.m. Schutzgebietsausweisung	333.500,70	232,88	2.357,95	330.909,87	200.000,00	530.909,87
	73180000	43180000	43180.40042	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zuschüsse Bereich Naturschutz Kooperationsvereinbarung zw. LaNU und LK BZ	0,00	0,00	0,00	0,00	74.902,00	74.902,00
			Summe		358.500,70	4.159,00	23.431,83	330.909,87	274.902,00	605.811,87
55410200 - Bodenschutz	72210000	42210000	42210.40004	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Altlasten/Altablagerungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00
			42210.40005	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Inhaberdeponien	19.765,04	19.765,04	0,00	0,00	538,28	538,28

Mandant	301	Haushaltsjahr	2023	Anwender	00	Amt	<Alle>	Projekt	<Alle>	EA-Art	Ausgabe
---------	-----	---------------	------	----------	----	-----	--------	---------	--------	--------	---------

Produkt	KONTO_FINRE	Sachkonto	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste insgesamt aus Vorjahren	angeordnet auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Abgang auf Haushaltsreste aus Vorjahren	Übertrag Haushaltsreste aus Vorjahren	neu gebildete Haushaltsreste	Haushaltsreste insgesamt ans Nachjahr
	Summe				19.765,04	19.765,04	0,00	0,00	13.538,28	13.538,28
55540100 - Vollzug des Forstrechts	74910000	44910000	44910.40003	Aufwendungen auch i.V.m. § 40 SächsWaldG, Forstaufsicht	12.716,46	11.030,36	0,00	1.686,10	5.000,00	6.686,10
	Summe				12.716,46	11.030,36	0,00	1.686,10	5.000,00	6.686,10
55540200 - Waldschutz und Waldmonitoring	72611000	42611000	42611.40001	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0,00	0,00	0,00	2.037,86	2.037,86
	73120009	43120009	43120.40074	Zuweisungen für investive Zwecke unter 200 TEUR / AWFS	0,00	0,00	0,00	0,00	58.450,00	58.450,00
	78320000	62000000	06200.40091	Anschaffung Drohne	19.768,22	0,00	19.768,22	0,00	0,00	0,00
			06200.40092	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	8.931,71	0,00	8.931,71	0,00	0,00	0,00
	Summe				28.699,93	0,00	28.699,93	0,00	60.487,86	60.487,86
56110100 - Immissionsschutz-Landkreis(bis 14.05.2019 Umweltschutz)	72530000	42530000	42530.40139	Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00
57510100 - Tourismusförderung	72210000	42210000	42210.40000	Unterhaltungsmaßnahmen am touristischen Wegenetz (Umsetzung Radverkehrskonzept des Landkreises)	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00
	Summe				0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00
75410100 - Besondere Schadensereignisse im Bereich Kreisstraßen	75990000	51190000	51190.40045	Gründerwerb - K 7230 - K7230/7227 Grundhafter Ausbau der Ortsdurchfahrt Lauske (Hochwasser 2013)	380,07	0,00	0,00	380,07	-24,00	356,07
	78210000	38000000	03800.40017	Erwerb von Grundstücken - K 7229 Ausbau von S 112 bis einschließlich Ortsdurchfahrt Maltitz	2.095,84	1.303,25	11,69	780,90	-30,00	750,90
			03800.40019	Erwerb von Grundstücken - K 7230/7227 Grundhafter Ausbau der Ortsdurchfahrt Lauske	0,00	0,00	0,00	0,00	8.573,73	8.573,73
	78512000	96000000	09600.40049	Baumaßnahmen - K 7230 Erneuerung und Ausbau der K 7230 Ortsdurchfahrt Zschorna und der Ortsstraße Zschorna	223,73	0,00	223,73	0,00	0,00	0,00
	Summe				2.699,64	1.303,25	235,42	1.160,97	8.519,73	9.680,70
75410200 - Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt" - Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr	73150000	51110000	51110.40103	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen - Zuweisungen und Zuschüsse an Verkehrsbetriebe (Amt 36)	410.804,86	0,00	410.804,86	0,00	0,00	0,00
	Summe				410.804,86	0,00	410.804,86	0,00	0,00	0,00
Gesamt					127.716.647,11	31.625.262,16	9.358.340,36	86.733.044,59	69.917.652,06	156.650.696,65

Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

Produkt	Maßnahmenr.	Maßnahmebezeichnung	Sachkonto	Höhe der VE 2023	beauftragte Leistungen 2023	davon voraussichtlich anfallende Auszahlungen				
						2024	2025	2026	2027	2028 ff.
111 303 00	I-23-0000114	Umbau Tzschirnerstraße 14a zur Kreismusikschule	09600000	5.371.850,00 €	431.762,00 €	367.436,00 €	39.423,00 €	29.167,00 €	0,00 €	0,00 €
127 101 00	I-23-0000154	Neubau Rettungswache Großdubrau/Sdier	09600000	1.490.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
127 101 00	I-23-0000155	Neubau Rettungswache Panschwitz-Kuckau/Crostwitz	09600000	344.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
215 101 00	I-23-0000040	Um- und Erweiterungsbau OS Baruth	07100000	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
215 101 00	I-23-0000040	Um- und Erweiterungsbau OS Baruth	09600000	5.640.300,00 €	431.698,00 €	387.048,00 €	25.280,00 €	19.370,00 €	0,00 €	0,00 €
215 101 00	I-23-0000129	Ersatzneubau OS Arnsdorf	09600000	1.354.800,00 €	3.719.110,00 €	3.616.062,00 €	103.048,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217 101 00	I-23-0000159	Gymnasium Kamenz Container	07100000	770.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424 102 00	I-23-0000135	Neubau 1-Feld-SH OS Arnsdorf	09600000	305.000,00 €	85.672,00 €	65.056,00 €	20.617,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
217 101 00	I-23-0000142	Neubau Außenstelle Radeberg	09600000	10.619.750,00 €	78.764,00 €	78.764,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
424 102 00	I-23-0000098	1. Oberschule Kamenz Sanierung Jahnsporthplatz	09600000	2.450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
535 101 00	I-23-0000163	Photovoltaikanlage Parkplatz Garnisonsplatz Kamenz	09600000	417.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
535 101 00	I-23-0000163	Photovoltaikanlage Parkplatz Garnisonsplatz Kamenz	06200000	1.402.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
542 101 00	I-66-7237002	K 7237 OD Baschütz	09600000	900.000,00 €	2.583.187,82 €	820.000,00 €	1.380.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
542 101 00	I-66-7239003	K 7239 Bautzen bis S110	09600000	1.419.500,00 €	2.095.864,01 €	675.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
542 101 00	I-66-9260003	K 9260 Weixdorfer Straße in Medingen, OT Hufen	09600000	790.000,00 €	81.430,08 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
542 101 00	I-66-7246006	K 7246 Neuschirgiswalde – Weifa	09600000	700.000,00 €	1.868.557,76 €	538.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
542 101 00	I-66-7222001	K 7222 BW 1 bis BW 3 und OD Buchwalde	09600000	650.000,00 €	109.791,35 €	20.000,00 €	83.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
542 101 00	I-66-7284001	Ausbau zwischen S 101 und K 7284 einschl. KP 7284/K7287	09600000	930.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
542 101 00	I-66-9211007	K 9211 BW 3 und 350 m Straße bis alte Landesgrenze	09600000	375.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
542 101 00	I-66-9244003	K 9244 Ausbau OD Ohorn, Schulstraße	09600000	869.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
542 101 00	I-66-7269001	K 7269 B 6 in Wölkau bis OE Stacha	09600000	800.000,00 €	23.224,28 €	20.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
542 101 00	I-66-7271002	K 7270, Ortsumfahrung Pannewitz bis S 101	09600000	1.200.000,00 €	587.172,96 €	173.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
542 101 00	I-66-9252002	K 9252, Ausbau zw. Ottendorf-Okrilla und Lomnitz	09600000	666.600,00 €	27.304,00 €	27.304,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:				39.965.300,00 €	12.123.538,26 €	6.800.370,00 €	1.874.368,00 €	53.537,00 €	0,00 €	1.000,00 €

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 des Landkreises Bautzen

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Wesentliche Ziele.....	1
3. Ergebnisrechnung.....	4
3.1. Gesamtergebnis.....	4
3.2. Ordentliches Ergebnis.....	5
3.2.1. Ordentliche Erträge.....	5
3.2.2. Ordentliche Aufwendungen.....	9
3.3. Sonderergebnis.....	14
4. Finanzrechnung.....	16
4.1. Bestand an liquiden Mittel per 31.12.2023.....	16
4.2. Laufende Verwaltungstätigkeit.....	18
4.3. Investitionen.....	18
4.4. Kreditermächtigungen.....	19
4.5. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.....	19
5. Vermögensrechnung.....	20
6. Kennzahlen.....	20
6.1. Vermögens- und Kapitallage.....	20
6.2. Ertrags- und Aufwandslage.....	22
6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage.....	25
6.4. Risikoanalyse.....	27
7. Weitere Angaben.....	29

1. Vorbemerkungen

Nach § 88 Sächsische Gemeindeordnung ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einem Anhang und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufzustellen, anschließend örtlich zu prüfen und bis 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag festzustellen.

Der Abschluss 2023 wurde aufgrund verschiedener Faktoren nicht innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufgestellt.

Die Anforderungen für den Rechenschaftsbericht sind in § 53 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung geregelt. Die gesetzlichen Muster zum doppelischen Jahresabschluss fordern den Vergleich des jeweiligen Jahresergebnisses mit dem fortgeschriebenen Ansatz und nicht mehr mit dem Planansatz. Der fortgeschriebene Ansatz enthält unter anderem zusätzliche Haushaltsermächtigungen durch über- und außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben oder durch ungeplante zweckgebundene Mehreinnahmen sowie aus Haushaltsermächtigungen der Vorjahre. Dies führt nach Ansicht der Kreisfinanzverwaltung zum Teil zu erheblichen Interpretationsproblemen.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen deshalb zur besseren Nachvollziehbarkeit weiter auf den gewohnten Vergleich der Ergebnisse zu den Planwerten ab.

Der fortgeschriebene Ansatz kann dennoch dazu genutzt werden, die aufgrund haushaltsrechtlicher Entscheidungen im Haushaltsjahr 2023 tatsächlich verfügbaren Haushaltsermächtigungen sichtbar zu machen.

Der Doppelhaushalt 2023/2024 des Landkreises Bautzen wurde im Juni 2023 mit DS 3/0048/23 durch den Kreistag beschlossen. Damit befand sich der Landkreis Bautzen mehr als ein halbes Jahr in der vorläufigen Haushaltsführung. Diese Tatsache hat Auswirkungen auf das Ergebnis 2023.

2. Wesentliche Ziele

Wichtige Zielstellungen und Aufgaben für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2023/2024 wurden im Vorbericht zum Haushalt unter Punkt 3.1 dargestellt. Die Zielstellungen wurden im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2023 wie folgt umgesetzt:

- Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises
- Wichtigstes Ziel des Landkreises ist, seine finanzielle Leistungsfähigkeit zu sichern, um neben den pflichtigen Aufgaben auch in angemessenem Umfang freiwillige Leistungen zu erbringen sowie den bisherigen hohen Stand an Investitionen in die Infrastruktur zu halten.

Bereits im Rahmen der Planung wurde deutlich, dass der Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren schwierig wird. Mit Blick darauf kommt der Konsolidierung des Haushaltes und einer stetigen Aufgabenkritik eine hohe Bedeutung zu.

Nach der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie wirkte sich in den Jahren 2022 und 2023 die Ukraine- und die damit einhergehende Energiekrise ebenfalls deutlich auf die Haushaltslage aus. In diesem Zusammenhang stellte der Freistaat Sachsen ein umfassendes Kommunales Rettungspaket - "Gemeinsame Verantwortung für Sachsen" auf. Hieraus erhielt der Landkreis insgesamt 10,2 Millionen Euro zur Abfederung der Mehrbelastungen der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und der hohen Kostensteigerungen aufgrund der Energiekrise. Darüber hinaus wurden zusätzliche Regionalisierungsmittel im Bereich ÖPNV (Nothilfemittel Energiekrise) gewährt, die ebenfalls teilweise beim Landkreis für zusätzliche Kompensation gesorgt haben.

Die Sozialleistungen haben weiterhin für den Landkreis Bautzen aufgrund des hohen Anteils am Haushaltsvolumen eine besondere Bedeutung.

Die Entwicklung der Sozialumlage belastet den Landkreishaushalt stark. Die Annahmen für den Haushalt 2023 des kommunalen Sozialverbandes waren dennoch zu hoch angesetzt. Die prognostizierte Entlastung hat allerdings erst ab 2024 Auswirkungen, da die Festsetzung 2023 bereits erfolgt war. Trotzdem ist in den folgenden Jahren mit einer weiteren Steigerung der Sozialumlage zu rechnen.

Im Jahr 2022 gestaltete sich die Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe nicht so dynamisch, wie in der Haushaltsplanung ursprünglich angenommen. Daraufhin wurden die Ansätze für das Jahr 2023 entsprechend angepasst. Im Haushaltsvollzug 2023 zeigte sich jedoch, dass die Ansätze nicht auskömmlich waren. Die Ausgaben stiegen deutlich stärker. Daraufhin war eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3,5 Millionen Euro erforderlich.

Im Bereich der Jugendhilfe gibt es im Vergleich zum Plan nur geringfügige Abweichungen. Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurde entsprechend dem Trend der Vorjahre bereits mit einer Dynamik der Ausgaben gerechnet. Im Vergleich zu 2022 sind insbesondere Steigerungen bei den Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer zu verzeichnen. Grund hierfür sind die stark gestiegenen Fallzahlen. Die hierfür entstandenen Mehraufwendungen werden durch das Land Sachsen vollständig erstattet.

In der Haushaltsplanung 2023 wurde von einer weiteren Steigerung der Flüchtlingszahlen und damit auch der Aufwendungen ausgegangen. Bis 2021 war hier ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Aufgrund der Ukraine-Krise, aber auch der anderen globalen Brennpunkte sind die Flüchtlingszahlen seit 2022 wieder deutlich angewachsen.

Aufgrund der späten Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2023/2024 befand sich der Landkreis bis Ende Juli 2023 in der vorläufigen Haushaltsführung. Demnach konnten neue Investitionen erst deutlich später umgesetzt beziehungsweise begonnen werden. Das zieht gleichzeitig einen deutlichen Anstieg der Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2023 nach sich.

Aufgrund des gegenüber der Haushaltsplanung deutlich besseren Jahresergebnisses und des verzögerten Mittelabflusses aus Investitionen ist der Liquiditätsbestand zum 31.12.2023 deutlich höher als geplant. Ein Großteil der Mittel ist allerdings unter anderem zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen sowie für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Kommunalbudgets Straßen gebunden.

Da durch die Haushaltslage keine Reserven zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen, sind für die Umsetzung Kreditaufnahmen erforderlich, die die Verschuldung weiter anwachsen lassen.

Die Freiwilligkeitsleistungen bleiben mit 21,5 Millionen Euro Nettzuschüssen in 2023 auf einem ähnlichen Niveau, wie in den Vorjahren. Bestimmend sind hier vor allem der Schullastenausgleich (1,1 Millionen Euro), die Museen des Landkreises (1,2 Millionen Euro), die Kulturförderung (3,7 Millionen Euro), die Jugendarbeit (2,4 Millionen Euro), die Vermietung der Sportstätten an Vereine (0,9 Millionen Euro), Förderung Investitionen Kindertagesstätten (0,9 Millionen Euro), Suchtberatung (0,8 Millionen Euro), Sportförderung (0,8 Millionen Euro), Körse-Therme (0,5 Millionen Euro) sowie die Betriebskostenzuschüsse für den Öffentlichen Personennahverkehr (4,4 Millionen Euro – bereinigt um den pflichtigen Anteil). Auch in den kommenden Jahren steigen laut Planung die Nettzuschüsse im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen. Dies ist aber im Wesentlichen auf die Betriebskostenzuschüsse für den Öffentlichen Personennahverkehr zurückzuführen, die in den nächsten Jahren sprunghaft ansteigen. Dieser Entwicklung wurde mit einer Überprüfung und Kürzung der Freiwilligkeitsleistungen mit Beschluss der Drucksache 3/0149/21 und Drucksache 3/0023/22 des Kreistages bereits Rechnung getragen.

Während die tatsächlichen Investitionsauszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Millionen Euro auf 5,8 Millionen Euro gesunken waren, wurden 2023 im Vergleich zu 2022 5,1 Millionen Euro mehr ausgezahlt. Laufende Maßnahmen aus den Vorjahren

wurden fortgeführt sowie einige Maßnahmen neu begonnen. Die Planung sieht für die nächsten Jahre ein ähnliches Investitionsniveau wie bisher vor.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt entgegen des hohen geplanten Defizits deutlich besser ab. Zur Haushaltsplanung ergab sich vor Inanspruchnahme der Verrechnungsmöglichkeiten ein Fehlbetrag von 19,8 Millionen Euro. Das Ergebnis 2023 weist nunmehr vor Verrechnung lediglich einen Fehlbetrag von 55,1 Tausend Euro aus. Das Ergebnis konnte unter anderem durch das Rettungspaket „Gemeinsame Verantwortung für Sachsen“ des Freistaates (10,2 Millionen Euro) sowie zusätzliche Regionalisierungsmittel im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr, die durch die Verkehrsverbände an den Landkreis gezahlt wurden, verbessert werden. Eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen Gründe für die Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan erfolgt in der Darstellung zur Ergebnisrechnung.

- Umsetzung der zweiten Breitbandoffensive zur flächendeckenden Versorgung mit schnellem Internet bis 2024

Seit dem Doppelhaushalt 2021/2022 zählt die Umsetzung der Breitbandoffensive zu einem der wichtigsten Infrastrukturprojekte. Der ursprüngliche Plan sah vor, bis 2024 die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet zu realisieren. Sowohl für die koordinierenden Aufgaben als auch in ihrer Funktion als Genehmigungsbehörde stellt dieses Projekt eine besondere Herausforderung für die Landkreisverwaltung dar. Inzwischen sind die Cluster 1-9 abgeschlossen und die Endverwendungsnachweise wurden zur Prüfung eingereicht. Beim Cluster 10 kam es zu baulichen Verzögerungen und Netzplanänderungen und von daher wurde der Bewilligungszeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen teilweise bis ins Jahr 2025 verlängert. Für den Haushalt 2023/2024 wurden weitere Förderprojekte im Rahmen des Graue-Flecken-Programms geplant. Für die Ausbaucuster 12 und 15 liegen schon vorläufige Fördermittelbescheide des Bundes in Höhe von circa 22 Millionen Euro und 16,5 Millionen Euro bei aktuell geschätzten Gesamtkosten von über 69 Millionen Euro vor. Der Freistaat Sachsen übernimmt die Ko-Finanzierung bis zu 100 % der Gesamtkosten. Die bisher nicht geförderten Ausbaucuster 11, 13 und 14 werden im Rahmen der neuen Förderaufrufe 2024 und 2025 vom Landkreis Bautzen neu beantragt. Eine mögliche Umsetzung würde dann über das Jahr 2028 hinausgehen.

- Planmäßige Umsetzung der Digitalisierungsinitiative an Schulen

Das Projekt Digitalisierung konnte bisher planmäßig umgesetzt werden. Das Projekt wird nach derzeitigem Stand auch über das Jahresende 2024 fortzuschreiben sein. Damit trägt der Landkreis seiner Verpflichtung Rechnung, auch den fortwährenden Austausch beschaffter Technik zu realisieren. Darüber hinaus versetzt es den Landkreis in die Lage, auf die derzeit noch offene Fragestellung eines DigitalPaktes 2.0 oder ähnlicher Anschlussfinanzierungen reagieren zu können. Ziel ist es, das erreichte Niveau bei der digitalen Ausstattung von Schulen zu halten beziehungsweise auszubauen.

- Umsetzung der Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz

Für die Koordinierung und die notwendige Prüfung der Projekte im Rahmen des Strukturwandels wurden die entsprechenden Strukturen im Landratsamt geschaffen. Diese sind für die Koordination der inhaltlichen und fachlichen Prüfung der eingereichten Projekte zuständig. Zudem werden an dieser Stelle die abschließenden Stellungnahmen zu den jeweiligen Förderanträgen erstellt. Der Landkreis Bautzen erhielt bereits 2022 für die Maßnahmen „Berufsschulzentrum Hoyerswerda Sanierung und energetische Ertüchtigung der Metallbaufassade und weitere energetische Maßnahmen“ sowie für die „Ertüchtigung des Daches der Schwimmhalle des Förderschulzentrums K Hoyerswerda“ die Zuwendungsbescheide. Die Ertüchtigung des Daches der Schwimmhalle des Förderschulzentrums K in Hoyerswerda konnte bereits 2022 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Bei der Maßnahme Ertüchtigung der Metallbaufassade fielen in 2023 insbesondere Planungsleistungen an. Für die Maßnahme „Umbau Tzschirnerstraße 14a zur Kreismusikschule“, die ebenfalls im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes zur Förderung beantragt wurde, erhielt der Landkreis 2023 den Zuwendungsbescheid. Auszahlungen für die Maßnahme erfolgten hauptsächlich für Planungsleistungen.

3. Ergebnisrechnung

3.1. Gesamtergebnis

Im Haushaltsjahr 2023 wirkten sich insbesondere die Ukraine- und die damit verbundene Energiekrise auf die Haushaltslage des Landkreises aus.

Dies spiegelt sich insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten der kreiseigenen Liegenschaften als auch in den Sozialausgaben wieder.

Trotzdem verbessert sich das Gesamtergebnis gegenüber der Haushaltsplanung deutlich. Der Fehlbetrag beträgt 55,1 Tausend Euro. Der ursprüngliche Haushaltsplan sah einen Fehlbetrag von 19,8 Millionen Euro vor, so dass sich das Ergebnis um 19,75 Millionen Euro gegenüber der Planung verbessert hat. Der Liquiditätsbestand (inklusive Geldanlagen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 40,9 Millionen Euro erhöht.

Das ordentliche Ergebnis weist 2023 einen Überschuss von 1,3 Millionen Euro aus. Damit verbesserte sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung um 21,8 Millionen Euro.

Das Sonderergebnis verschlechterte sich gegenüber Haushaltplanung um 2 Millionen Euro. Hier wirken insbesondere die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund von dauerhaften Wertminderungen bzw. Vermögensabgängen. So wurde 2023 zum Beispiel das bewegliche Anlagevermögen der Energiefabrik Knappenrode aufgrund der Übertragung an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum gemäß Vertrag vom 07.01.2022

Mit dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom Oktober 2022 wurde den Kommunen ein Instrument zur Abmilderung der akuten Auswirkungen der Energiekrise auf die kommunalen Haushalte in die Hand gegeben. Nach Ziffer VI des Erlasses dürfen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses der Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023,

1. die nicht durch Rücklagen, die durch Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsische Gemeindeordnung und durch Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 259) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, gebildet wurden, gedeckt werden können und
2. die nicht zahlungswirksam entstanden sind,

mit dem Basiskapital verrechnet werden. § 72 Absatz 3 Satz 4 Sächsische Gemeindeordnung gilt entsprechend.

Danach verbleibende Fehlbeträge dürfen vorgetragen werden, ohne dass hierdurch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturgesetzes gemäß § 72 Absatz 3 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung entsteht und ohne dass der Vortrag in sonstiger Weise rechtsaufsichtlich zu sanktionieren ist.

Die vorgetragenen Fehlbeträge sind spätestens beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 zur Deckung zu veranschlagen und bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2032 vollständig zu decken. Die gemäß dieser Ziffer vorgetragenen Fehlbeträge sind im Haushaltsplan und im Jahresabschluss nachrichtlich anzugeben.

Nach Verrechnung der Altabschreibungen mit dem Basiskapital und der Rücklagen aus der Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächsischer Gemeindeordnung mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses konnten in 2023 keine krisenbedingten Fehlbeträge auf die Folgejahre vorgetragen werden.

Im außerordentlichen Ergebnis sind keine krisenbedingten Sachverhalte, die zum Vortrag eines krisenbedingten Fehlbetrages berechtigen, enthalten. Der Fehlbetrag des außerordentlichen

Ergebnisses wurde vollständig durch die Verrechnung mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen.

3.2. Ordentliches Ergebnis

3.2.1. Ordentliche Erträge

Gegenüber dem Plan sind im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 16,3 Millionen Euro zu verzeichnen. Nachfolgend werden die Abweichungen zur Haushaltsplanung in den einzelnen Positionen erläutert.

- Steuern und ähnliche Abgaben + 0,2 Millionen Euro

Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf die höheren Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (+ 72 Tausend Euro) sowie der Weitergabe der Wohngeldentlastungen des Freistaates Sachsen (+ 125 Tausend Euro) zurückzuführen. Seit 2021 erfolgt die Verteilung des Sonderlastenausgleiches nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Bautzen sind im Vergleich zu ganz Sachsen stärker gestiegen, wodurch der Landkreis höhere Abschlagszahlungen erhalten hat.

- Zuweisungen/Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten + 18,5 Millionen Euro

Der Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2023 lag dem Landkreis im März 2023 vor. Da der Haushalt erst im Juni 2023 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, konnten die Werte aus dem Festsetzungsbescheid noch in die Haushaltsplanung einfließen. Ebenso wurde aufgrund des Haushaltsbeschlusses der Kreisumlagensatz von 34 % auf 33,5 % geändert und im Haushaltsansatz der Kreisumlage berücksichtigt. Daher gibt es bei den Positionen Kreisumlage, allgemeine Schlüsselzuweisung und Finanzausgleichsumlage keine nennenswerten Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis.

11,4 Millionen Euro des besseren Ergebnisses in der Position resultieren aus den sonstigen allgemeinen Zuweisungen. Der Landkreis Bautzen erhielt zum Ausgleich der besonderen Belastungen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine für die im Zeitraum 01.06.-31.12.2022 nachgewiesenen Kosten der Unterkunft und Heizung vom Freistaat Sachsen eine zweckgebundene Zuweisung von 0,8 Millionen Euro. Aus dem vom Freistaat Sachsen aufgelegten Kommunalen Rettungspaket „Gemeinsam Verantwortung für Sachsen“ bekam der Landkreis Bautzen einen Anteil von 10,2 Millionen Euro. Rund 200 Tausend Euro Mehrerträge entfallen auf die Zuweisungen für den Mehrbelastungsausgleich und für übertragene Aufgaben.

Rund 700 Tausend Euro Mehrerträge flossen dem Landkreis aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontenart 314) zu. Dieser Betrag ergibt sich aus einer Vielzahl von Mehr- aber auch Mindererträgen in dieser Kontenart.

Nachfolgend werden die wesentlichsten Sachverhalte erläutert.

In der Haushaltsplanung wurde unterstellt, dass 1,4 Millionen Euro aus der investiven Schlüsselzuweisung für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet werden. Im Haushaltsvollzug wurde dies nicht umgesetzt. Daraus ergeben sich Mindererträge in dieser Höhe. 2023 erhielt der Landkreis vom Zweckverband Oberlausitz-Niederschlesien zusätzliche Regionalisierungsmittel von 1,6 Millionen Euro zum Ausgleich der Belastungen aus der Energiekrise. Weitere 1,3 Millionen Euro flossen dem Landkreishaushalt zum Ausgleich von Mindererträgen durch das Deutschlandticket zu. Diese Mittel wurden an die Verkehrsunternehmen weitergereicht (Kontenart 431).

In der Haushaltsplanung für 2023 hatte der Landkreis unterstellt, 1,85 Millionen Euro aus der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft von Flüchtlingen aus der Ukraine zu erhalten. Diese Mittel wurden erst 2024 ertragswirksam. Aufgrund des Erlasses des Sächsischen

Staatsministeriums für Finanzen vom 10.11.2022 wurden die Mittel 2024 in der Kontenart 313 als Bedarfszuweisung vereinnahmt.

Mit Bescheid vom 22.08.2023 erhielt der Landkreis Bautzen 3,4 Millionen Euro Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Diese Mittel wurden gemäß Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 15.08.2023 (Aktenzeichen 23-FV 6071/34/5-2023/50109) für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Mittel für 2023 als auch für 2024 erfolgte gemäß Punkt 5.2 des Erlasses im August 2023. Da Erträge periodengerecht darzustellen sind, wurden die Gelder für 2024 im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 abgegrenzt und als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für die Digitalisierung Schulen hatte der Landkreis 2023 1,5 Millionen Euro Zuweisungen vom Land veranschlagt. Ergebniswirksam wurden lediglich 653 Tausend Euro.

Im Rahmen der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes hatte der Landkreis in 2023 Mehrerträge von 1,1 Millionen Euro zu verzeichnen. Diese Mittel werden über die Kontenart 431 an die jeweiligen Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.

Die Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen des Bundes (Kontenart 319) haben sich gegenüber der Haushaltsplanung um 6,4 Millionen Euro erhöht. Der Landkreis erhielt für die Kosten der Unterkunft und Heizung vom Bund 530 Tausend Euro mehr Leistungsbeteiligung. In der Haushaltsplanung wurde eine Beteiligung von 69,5 % an den Nettokosten für Unterkunft und Heizung unterstellt. Tatsächlich erhöhte sich diese auf 71,3 %.

Für die Optionsaufgabe Arbeitslosengeld II ergaben sich eine 12,8 Millionen höhere Beteiligungen des Bundes (korrespondierender Aufwand Konto 4336). Für Eingliederungsleistungen nach dem II. Sozialgesetzbuch (ebenfalls Optionsaufgabe) hingegen verringerten sich die Leistungsbeteiligungen um 6,8 Millionen Euro. Dies spiegelt sich im Aufwand des Kontos 4337 durch entsprechende Minderaufwendungen wieder. Die Erstattungen entsprechen 100 % der anfallenden Aufwendungen in diesen Bereichen.

- Sonstige Transfererträge +1,7 Millionen Euro

Insgesamt sind bei den sonstigen Transfererträgen Mehrerträge zu verzeichnen.

Die sonstigen Transferleistungen umfassen sämtlichen Kostenersatz einschließlich Kostenbeitrag, Aufwundersatz, Ersatzleistungen, der in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen ist, soweit er den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und vom Hilfeempfänger oder dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen stammt. Hierher gehört auch der Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, der zwar rechtlich dem Versicherten zusteht, aber direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen wird, zum Beispiel Renten von Heimbewohnern oder Zuschüsse von Krankenkassen für Erholungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird der Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden, hier erfasst.

Im Bereich Asylbewerberangelegenheiten wurden für 2023 insgesamt 3,1 Millionen Euro sonstige Transfererträge geplant. Das Ergebnis 2023 weist 1,4 Millionen Euro Mindererträge aus. Rund 900 Tausend Euro der Mindererträge ergeben sich daraus, dass weniger Unterbringungskosten für ukrainische Flüchtlinge durch das Ausländeramt gezahlt wurden und die daraus resultierenden Kostenerstattungen vom Jobcenter entsprechend geringer ausfielen. Seit dem Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 sind ukrainische Flüchtlinge dem Zweiten Sozialgesetzbuch zugeordnet. Deshalb werden die Kosten der Unterbringung nicht mehr über das Asylbewerberleistungsgesetz finanziert. Sofern Unterbringungskosten für Übergangszeiträume (bis zur erfolgreichen Vermittlung von Wohnraum) durch das Ausländeramt geleistet werden, werden diese nachträglich vom Jobcenter erstattet.

Im Bereich des Arbeitslosengeld II einschließlich Eingliederungsleistungen sind 1,35 Millionen Euro Mehrerträge zu verzeichnen. Diese stehen überwiegend mit Leistungen an Flüchtlinge aus der Ukraine im Zusammenhang.

Rund 1,0 Millionen Euro Mehrerträge weist das Ergebnis 2023 im Bereich Kosten der Unterkunft für den Ersatz sozialer Leistungen aus. Grund dafür ist unter anderem, dass der Personenkreis Ukraine-Flüchtlinge bei der Haushaltsplanung 2023/2024 diese Position nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Im Bereich Sozialamt wirkten bei dem Ersatz sozialer Leistungen mehrere Neuerungen. Aufgrund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung vom 11.07.2021 wurde bei der vollstationären Pflege der Eigenanteil für die Leistungsempfänger begrenzt. Für die übersteigenden Kosten wird seit dem 01.01.2022 durch die Pflegekassen ein Leistungszuschlag gewährt. Bei den in Vorleistung erbrachten Pflegekosten war die Wirkung dieses Zuschlages noch nicht in seiner Höhe vorhersehbar. Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 rückwirkend zum 01.01.2021 die Grundrente eingeführt. Die Rentenbeträge werden bei der Berechnung der Leistungen (Hilfe zur Pflege, Grundsicherung) angerechnet. Hier kam es aufgrund der Anhebung von Renten ebenfalls zu nachträglichen Rückforderungen. Die Transfererträge für den Bereich Hilfe zur Pflege übersteigen aus dem zuvor genannten Gründen den Planansatz 2023 um 0,2 Millionen Euro.

Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz ergeben sich Mehrerträge von 0,6 Millionen Euro.

Den Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen entgegen.

- Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte + 132,5 Tausend Euro

In dieser Position sind vorrangig Verwaltungs- und Benutzungsgebühren enthalten. Bei den **Verwaltungsgebühren** fallen die Erträge gegenüber dem Plan um knapp 0,3 Millionen Euro höher aus. Dies ist vor allem auf Mehrerträge in den Bereichen Ordnungsamt (+ 0,1 Millionen Euro) sowie Bauaufsicht (+ 0,2 Millionen Euro)

Die **Benutzungsgebühren**, die hauptsächlich durch die Bereiche Abfallwirtschaft und Rettungsdienst bestimmt werden, wurden in 2023 über alle Produkte betrachtet planmäßig erfüllt (- 71 Tausend Euro).

Obwohl in der Haushaltsplanung 2023/2024 die Erhöhung der Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zum 01.01.2023 gemäß Kreistagsbeschluss vom 12.12.2022 (Drucksache 3/0139/22) berücksichtigt wurde, sind im Bereich Rettungsdienst Mehrerträge von 513 Tausend Euro zu verzeichnen. Die Probleme, die aufgrund der Umstellung der Software des Abrechnungssystems, bestanden, konnten inzwischen beseitigt werden und die Abrechnung der Benutzungsgebühren Rettungsdienst kann kontinuierlich erfolgen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft ergeben sich in 2023 aufgrund des gegenüber 2022 gesunkenen Abfallaufkommens Mindererträge in Höhe von 290 Tausend Euro.

Gegenüber der Haushaltsplanung konnte der Teilhaushalt der Abfallwirtschaft ein besseres Ergebnis erwirtschaften. Aufgrund des gesunkenen Abfallaufkommens reduzierten sich auch die Erstattungen an die Entsorgungsunternehmen sowie die Kosten für die thermische Abfallverwertung. In der Planung wurde eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro unterstellt. Das Ergebnis 2023 zeigt, dass zum Ausgleich des Produktes Abfallwirtschaft nur eine Entnahme von 1,9 Millionen Euro notwendig war.

In 2023 ist es erneut nicht gelungen, die Kostensatzung für die Nutzung der Leistungen der Feuerwehrtechnischen Zentren anzupassen. Ziel des Landkreises ist es kostendeckende Benutzungsgebühren zu erheben. Während in der Haushaltsplanung 2021/2022 bereits die Kostendeckung unterstellt wurde, wurde für die Planung der Jahres 2023/2024 davon abgesehen. Die Benutzungsgebühren der Feuerwehrtechnischen Zentren unterschreiten den Planwert um 88 Tausend Euro.

- Privatrechtliche Leistungsentgelte

- 90 Tausend Euro

Enthalten sind in dieser Position unter anderem Mieten und Pachten, Verkaufserlöse sowie Ersatzleistungen aus Versicherungen.

Insgesamt betrachtet gibt es zur Haushaltsplanung nur eine geringfügige Abweichung im Ergebnis 2023. Bei den einzelnen Sachkonten zeichnet sich folgendes Bild:

Mieten und Pachten + 1,1 Millionen Euro

Von diesen Mehrerträgen ergeben sich 770 Tausend Euro im Produkt Asylbewerberangelegenheiten aus Betriebskostenvorauszahlungen der Betreiber der Asylbewerberheime und Zahlungen des Jobcenters für die Kosten der Unterkunft ukrainischer Flüchtlinge.

Aus der Vermietung von landkreiseigenen Liegenschaften konnten Mehrerträge in Höhe von 256 Tausend Euro erzielt werden.

Erträge aus Verkauf - 1,2 Millionen Euro

Die Mindererträge aus Verkauf ergeben sich insbesondere im Bereich Abfallwirtschaft. Aufgrund des gesunkenen Papierpreises und des geringeren Abfallaufkommens für Pappe und Papier fielen die Verkaufserlöse um 1,2 Millionen Euro geringer aus.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten gab es nur geringe Abweichungen zu den Haushaltsansätzen.

- Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- 5,0 Millionen Euro

Diese Erträge umfassen z. B. Erstattungen für die Unterbringung der Asylbewerber, für Leistungen der Grundsicherung und zum UVG sowie die Eigenanteile der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung.

Die Asylpauschale ist um 5,9 Millionen Euro niedriger ausgefallen. In der Haushaltsplanung wurde eine jährliche Pauschale von 11.545 Euro pro Fall und 1.800 Fälle unterstellt. Die tatsächliche Fallpauschale betrug in 2023 bei 10.598,30 Euro für 1.533 Fälle.

Im Bereich der Grundsicherung lagen die Erträge aus Kostenerstattungen 700 Tausend Euro unter dem Planansatz. Wobei der Landkreis für die Grundsicherung im Alter 800 Tausend Euro höhere Kostenerstattungen erhielt, für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung aber 1,5 Millionen Euro weniger.

Die Kostenerstattungen des Bundes für die Verwaltungsleistungen der zentralen Aufgaben im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem II. Sozialgesetzbuch lagen mit 1,2 Millionen Euro über den in der Planung unterstellten Werten.

Für die Hilfe zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige bekam der Landkreis von anderen Landkreisen Erstattungen von 1,3 Millionen Euro über den geplanten Ansätzen. Dies resultiert insbesondere aus der Abarbeitung des Abrechnungstaus aus den Vorjahren.

Die Erstattungen für die verbundübergreifenden Linien im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs weisen Mindererträge von 0,5 Millionen Euro aus.

Obwohl ein nachhaltiger Abbau der aufgelaufenen Rückstände bei der Abrechnung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer angestrebt wurde, konnte auch in 2023 aufgrund personeller Engpässe der Abrechnungstau gegenüber dem Land nicht vollständig abgebaut werden. 2023 konnte der Landkreis dadurch nur geringere Erträge als geplant geltend machen.

Bei den Erstattungen für Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes ergeben sich Mindererträge zum Jahresabschluss 2023 in Höhe von 0,2 Millionen Euro. In den Jahren 2021-2025 ist eine Korrektur der veranschlagten Einnahmen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (2021 -196 TEUR, 2022-2025 -245 TEUR) notwendig. Bei der Berechnung der Erstattungen von Land/Bund war die Berechnungsbasis der Haushaltsplanung nicht korrekt (70 % der Gesamtaufwendungen nach

Unterhaltungsvorschussgesetz statt um die Einnahmen aus zu viel erhaltenen Leistungen bereinigte Gesamtaufwendungen).

Für den Gemeinschaftsaufwand Kreis-, Staats- und Bundesstraßen flossen dem Landkreishaushalt für die Staatsstraßen 0,5 Millionen Euro und die Bundesstraßen 0,3 Millionen Euro weniger Mittel zu. Weitere 100 Tausend Euro sind im Bereich Kreisstraßen einschließlich Erneuerungs- und Instandsetzungspauschale für Gemeinschaftsmaßnahmen mit den Gemeinden entstanden.

Weitere Mehrerträge sind unter anderem im Bereich Personalangelegenheiten (+ 100 Tausend Euro) der Feuerwehrtechnischen Zentren (+ 150 Tausend Euro) und der Schülerbeförderung (+ 100 Tausend Euro) zu verzeichnen.

Diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber.

- Sonstige ordentliche Erträge +0,9 Millionen Euro

Insgesamt sind in diesem Bereich Mehrerträge zu verbuchen. Allerdings sind Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich der Abfallwirtschaft (-370 Tausend Euro) und des Rettungsdienstes (- 80 Tausend Euro) zu verzeichnen.

Der Landkreis hat 2023 280 Tausend Euro zusätzliche Zinserträge für Geldanlagen erhalten. Durch die späte Beschlussfassung zum Haushalt 2023/2024 und die damit im Vergleich zu den Vorjahren längere Zeit der vorläufigen Haushaltsführung kam es zu einer verzögerten Mittelinanspruchnahme. Auch das Zinsniveau ist gegenüber der in der Haushaltsplanung unterstellten Zinsentwicklung gestiegen.

Deutliche Mehrerträge sind in diesem Jahr bei der Auflösung von Wertberichtigungen zu verzeichnen (+800.000 Euro). Hauptgrund hierfür sind die deutlich niedrigeren Forderungen aus Transferleistungen gegenüber 2022, damit fallen auch die im Zusammenhang stehenden Wertberichtigungen deutlich geringer aus.

Die Säumniszuschläge übersteigen mit rund 100.000 Euro die geplanten Werte.

3.2.2. Ordentliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen verringern sich gegenüber der Planung um 5,4 Millionen Euro.

- Personalaufwendungen + 43 Tausend Euro

Bei den Personalaufwendungen gibt es im Ergebnis 2023 nur geringfügige Abweichungen zur Haushaltsplanung. Aufgrund der späten Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2023/2024 konnten die Ergebnisse des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst bereits berücksichtigt werden.

Die Personalaufwendungen für Beamte und Arbeitnehmer wurden um 200 Tausend Euro überschritten. Dem entgegen wirkt, dass 2023 keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden und die Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit mit rund 180 Tausend Euro über dem geplanten Wert liegt.

- Aufwand für Sach- und Dienstleistungen - 5,5 Millionen Euro

Enthalten sind in dieser Position alle Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften einschließlich der Straßenunterhaltung. Weiterhin werden hier die Beschaffungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (bewegliches und immaterielles Anlagevermögen mit Anschaffungskosten unter 800 EUR), Mieten und Pachten, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (zum Beispiel Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung), Lehr- und Lernmittel, Kosten für Ganztagsangebote in den Schulen sowie die Kosten der Schülerbeförderung ausgewiesen.

Für die Unterhaltung der kreiseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen (ohne Straßen) waren im Haushalt 2023 Haushaltsansätze von 6,6 Millionen Euro vorgesehen. Davon entfielen rund 3,3 Millionen Euro auf die laufende Unterhaltung der Verwaltungs- und Schulgebäude. Die verbleibenden Ansätze waren im Wesentlichen für Unterhaltungsmaßnahme oder im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen gebunden. Für die laufende Unterhaltung wurden rund 3 Millionen Euro ergebniswirksam. Maßnahmegebunden wurden 1,5 Millionen Euro umgesetzt. Für die nicht verbrauchten maßnahmebezogenen Mittel erfolgte teilweise eine Übertragung nach 2024.

Minderaufwendungen in dieser Position ergeben sich vorrangig aus der Reduzierung der Aufwendung der Schülerbeförderung (- 1,6 Millionen Euro). An dieser Stelle sollen die Gründe hierfür noch einmal erläutert werden. Um die Finanzierung des Bildungstickets zu ermöglichen, wurden vom Freistaat Sachsen entsprechende Zuschüsse im Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr beschlossen. Diese werden an die Landkreise ausgezahlt (siehe Position Zuweisungen/Umlagen und aufgelöste Sonderposten) und anschließend an die Verkehrsunternehmen weitergereicht (siehe Position Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse). Seit August 2022 beziehen die Schüler das Bildungsticket direkt von den Verkehrsunternehmen. Dadurch sinken die Einnahmen aus Eigenanteilen der liniengebundenen Schülerbeförderung (siehe Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Für den Spezialverkehr der Schülerbeförderung werden allerdings weiterhin Eigenanteile vereinnahmt.

Die Unterhaltung der Kreisstraßen (Gemeinschafts- und Direktaufwand) weist in 2023 Minderaufwendungen von 0,8 Millionen Euro aus. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass Mittel in Höhe von rund 700.000 Euro von konsumtiven Maßnahmen im Rahmen der Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale für investive Maßnahmen umgewidmet wurden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist die konkrete Untersetzung der Maßnahmen meist noch nicht gegeben, so dass es durchaus vorkommen kann, dass der Anteil der investiven Maßnahmen in der Haushaltsdurchführung höher ist, als in der Planung unterstellt.

Die Haushaltsansätze für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden um 1,9 Millionen Euro unterschritten. Die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern steht meist im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen. Rund 1,3 Millionen Euro der in 2023 geplanten Mittel standen für die Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen zur Verfügung. Tatsächlich ergebniswirksam wurden 0,2 Millionen Euro. Die in 2023 nicht verwendeten Mittel wurden als Ermächtigungsübertragung nach 2024 übertragen.

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung wurden in Höhe von rund 340 Tausend Euro nicht in Anspruch genommen. Auch hier waren die Nachwirkungen der Pandemie noch deutlich zu spüren.

Ebenso wurden die Mittel für die Ganztagsangebote an den Grund-, Ober- und Förderschulen in Höhe von rund 350 Tausend Euro nicht ausgeschöpft. Den Aufwendungen für die Ganztagsangebote stehen entsprechende Zuwendungen gegenüber. Die zum Jahresende noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses gemäß § 42 Absatz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Während 2022 für die Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften 1,1 Millionen Euro Mehraufwendungen zu verzeichnen waren, fielen 2023 keine nennenswerten Mehrkosten an. In der Haushaltsplanung wurden die zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten Risiken ebenso wie die von der Bundesregierung gewährten Entlastungen im Rahmen der Energiekrise berücksichtigt. Letztendlich konnte der Landkreis von der Absenkung der Mehrwertsteuer für Gas und Fernwärme von 19 Prozent auf 7 % ab Oktober 2022, der Einführung der Strompreisbremse von März 2023 bis Dezember 2023 sowie dem Wegfall der EEG-Umlage auf Strom ab 01.07.2022 profitieren.

Im Bereich Asylbewerberangelegenheiten kam es aufgrund der Fallzahlenentwicklung, im Wesentlichen durch die Krise in der Ukraine ausgelöst, aber auch aus anderen Herkunftsländern, zu einer deutlichen Kostensteigerung für Sach- und Dienstleistungen. Mehraufwendungen von 2,4 Millionen Euro ergeben sich insbesondere aus den Mieten zur Unterbringung der Flüchtlinge (Gemeinschaftsunterkünfte Spreehotel und Niedergurig). Obwohl die durchschnittliche Zahl der Asylbewerber mit 1.483 unter den geplanten Fallzahlen lag, musste der Landkreis die

Unterbringungsplätze auf dem geplanten hohen Niveau halten und befand sich damit immer noch an der Kapazitätsgrenze.

Teile des Landkreises Bautzen wurden per Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durch den Freistaat Sachsen im März 2021 als Pufferzone und im Dezember 2021 bzw. im Juli 2022 als Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) erklärt. Damit kamen auf den Landkreis umfassende Aufgaben im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung zu. Im Rahmen dieser Maßnahmen (Fallwildsuche, Beseitigung der Tierkadaver und so weiter) entstanden 2023 keine Mehraufwendungen.

- Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis +./-. 0 Euro

Im Bereich der Abschreibungen sind insgesamt Minderaufwendungen von 0,4 Millionen zu verzeichnen. Das ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Anschaffungen (z. B. Beschaffung Fahrzeuge Rettungsdienst) nicht umgesetzt werden konnten oder Maßnahmen nicht oder erst zu einem späteren als in der Haushaltsplanung unterstellten Zeitpunkt fertiggestellt wurden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen belaufen sich 2023 auf rund 0,4 Millionen Euro, welche nicht geplant waren.

- Zinsaufwendungen - 0,2 Millionen Euro

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, liegen aber unter der geplanten Größe. Dies ist auf die erst im Dezember 2023 in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen zurückzuführen.

- Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen -2,0 Millionen Euro

Für die Cluster 1 bis 9 lagen in 2023 noch nicht die Prüfergebnisse der Verwendungsnachweise und damit die Zahlungsfreigaben an die Firmen vor. Daher konnten keine nachträglichen AHK aktiviert werden und die Abschreibungen blieben mit 1,8 Millionen unter den geplanten Werten. Im Bereich Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagespflege wurden Maßnahmen, für die eine Fertigstellung in 2023 vorgesehen war, nicht abgeschlossen. Damit bleiben die hierfür geplanten Abschreibungen mit 200 Tausend Euro unter den Planwerten.

- Transferaufwendungen + 3,5 Millionen Euro

Enthalten sind in dieser Kontengruppe alle Zuwendungen für laufende Zwecke, insbesondere die im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe sowie Flüchtlingsunterbringung anfallenden Transferleistungen, aber auch investive Zuschüsse bis zu einem Betrag von 200.000 Euro an Einrichtungen beziehungsweise Aufgabenträger und Unternehmen des Landkreises sowie alle weiteren Sozialleistungen. Darüber hinaus sind in die Kultur- und Sozialumlage Bestandteil der Transferleistungen.

Die **Zuwendungen für laufende Zwecke** (Konto 431) zeigen im Saldo insgesamt einen Minderaufwand von 129 Tausend Euro.

Wesentliche Abweichungen innerhalb dieser Kontengruppe sollen hier erläutert werden.

Der Landkreis reichte die erhaltenen Zuweisungen für das Deutschlandticket 1:1 an die Verkehrsunternehmen weiter. Daraus ergeben sich Mehraufwendungen von 1,3 Millionen Euro, die durch entsprechende Mehrerträge (Konto 341) gedeckt sind.

An die Verkehrsunternehmen wurden im Rahmen der Verkehrsverträge 4,6 Millionen Euro weniger ausgezahlt. Gründe hierfür sind, dass die Dieselpreise für 2023 wesentlich geringer waren, als in der Haushaltsplanung unterstellt und nicht so viele Kilometer gefahren wurden.

Mehraufwendungen entstanden im Bereich der Schülerbeförderung für den Ausgleich der Mindererlöse, die beim Regionalbus Oberlausitz aus der Einführung des Bildungstickets entstanden sind. Zwischen der Gesellschaft und dem Landkreis besteht ein Bruttovertrag, wonach der Landkreis das Erlösrisiko trägt.

Bei den Kita-Investitionen entstanden 0,7 Millionen Euro Minderaufwendungen. Demgegenüber stehen entsprechende Mindererträge.

In 2023 gab der Landkreis rund 1,3 Millionen Euro für Integrationsleistungen im Bereich Asyl aus. Das sind 550 Tausend Euro mehr als ursprünglich geplant. Dafür erhielt der Landkreis entsprechende Mehrerträge aus der Sächsischen Kommunalpauschalverordnung.

Für die Umsetzung von Gemeinschaftsmaßnahmen mit den Gemeinden im Bereich des Straßen- und Radwegebbaus wurden 0,6 Millionen Euro weniger verausgabt. Die nicht verbrauchten Mittel wurden nach 2024 übertragen.

236 Tausend Euro wurden aus den Bedarfszuweisungen zur Finanzierung der Lasten im Zuge der Wohngeldreform an die Städte Bautzen und Hoyerswerda weitergeleitet, da diese eigene Wohngeldstellen unterhalten.

Bei den **Sozialtransferleistungen** (Kontenarten 433-437) fallen die Aufwendungen gegenüber der Planung höher aus (+3,65 Millionen Euro) aus.

Die Kosten im Bereich der Jugendhilfe (Konten 43312/43322) haben sich im Vergleich zum Plan nur geringfügig geändert. Im Vergleich zu den Vorjahren lag die Erfüllung unter den Planansätzen (- 528 Tausend Euro). Dies ist darauf zurückzuführen, dass bereits in der Doppelhaushaltsplanung 2023/2024 entsprechend dem Trend der Vorjahre mit einer Dynamik der Ausgaben gerechnet wurde.

Innerhalb der Jugendhilfe kam es Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer zu Mehrkosten in Höhe von 1,0 Millionen Euro. Grund hierfür sind die stark gestiegenen Fallzahlen. Die hierfür entstandenen Mehraufwendungen werden vollständig durch das Land Sachsen erstattet.

Für die Hilfe zur Erziehung wendete der Landkreis gegenüber 2022 deutlich mehr Gelder (+ 2,6 Millionen Euro) auf. Gestiegen sind die Kosten für gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder, für sonstige betreute Wohnformen, für die Heimerziehung, die Erziehung in Tagesgruppen sowie die sozialpädagogische Familienhilfe. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurden die geplanten Ansätze nicht überschritten.

Im Jahr 2022 war die Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe (Konten 43311/43312) nicht so dynamisch, wie in der Planung ursprünglich angenommen. Daraufhin wurden die Ansätze für das Jahr 2023 noch einmal entsprechend angepasst. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 zeigte sich jedoch, dass diese Ansätze nicht auskömmlich waren. Die Entwicklung der Ausgaben stellte sich entgegen dem Vorjahr deutlich stärker dar. Die Mehrkosten entstanden insbesondere bei der Grundsicherung im Alter (korrespondierende Erträge) sowie der Hilfe zur Pflege. Der Landrat entschied im November 2023 mit Eilentscheidung eine überplanmäßige Ausgabe von 3,3 Millionen Euro. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ist festzustellen, dass rund 1,5 Millionen Euro dieser Mittelaufstockung nicht in Anspruch genommen wurden.

Bei den Kosten der Unterkunft sind gegenüber den Planansätzen geringe Mehraufwendungen zu verzeichnen, was insbesondere durch die Steigerung der durchschnittlichen Kosten je Bedarfsgemeinschaft (Auswirkungen der Energiekrise) zu begründen ist.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss (Kontengruppe 4339) ergaben sich in 2023 circa 328 Tausend Euro Minderaufwendungen; korrespondierend dazu sanken die Erstattungen von Bund/Land.

Die Leistungen an **Asylbewerber** lagen 2023 mit 6, 1 Millionen Euro unter den geplanten Zahlen. Die durchschnittliche Zahl der Asylbewerber wurde in der Haushaltsplanung mit 1.800 im Jahresdurchschnitt aufgrund der Entwicklung im Vorjahr unterstellt. Nach abschließender Evaluierung belief sich die durchschnittliche Fallzahl für 2023 auf 1.483 Fälle.

Ebenfalls in dieser Kontengruppe enthalten sind die **Umlagen** an den Kommunalen Sozialverband und an den Kulturraum. Hier gab es keine Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen

-1,3 Millionen Euro

Enthalten sind in dieser Kontengruppe neben den Mitgliedsbeiträgen des Landkreises, allgemeine Geschäftsausgaben, wie Bürobedarf, Porto und Telefon, Kosten für Versicherungen und die Finanzierung von Schadensfällen sowie Entgelte an die Leistungserbringer im Rettungsdienst und in der Abfallwirtschaft.

Bei den Geschäftsaufwendungen (ohne Dienstreisen) sind Minderaufwendungen von 337.650 Euro zu verzeichnen. Diese resultieren unter anderem aus Minderaufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren, fachspezifischen Bürobedarf des Straßenverkehrsamtes (zum Beispiel HU-Prüfplaketten, Zulassungsbescheinigungen), für öffentliche Bekanntmachungen, bei den Geschäftsaufwendungen im Bereich Hilfe zur Pflege, für Impfstoffe sowie bei Ersatzvornahmen im Bereich Bauaufsicht.

Die Position der Sachverständigen- und Gerichtskosten wurde im Wesentlichen planmäßig erfüllt. Es entstanden Mehraufwendungen von 171,3 Tausend Euro. Überschreitungen der Haushaltsansätze gab es unter anderem durch die Einbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von 108 Tausend Euro im Zusammenhang mit der nicht umgesetzten Maßnahme Komplettsanierung Hallenbad Kamenz, im Bereich der Eingliederungsleistungen nach dem IX. Sozialgesetzbuch mit 219,9 Tausend Euro sowie für die Digitalisierung Schulen mit 97,4 Tausend Euro. Ebenso wirkt sich die Zuführung zur Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (+ 464,4 Tausend Euro) aus. In anderen Bereichen wurden hingegen weniger Mittel für Sachverständigen- und Gerichtskosten als geplant ergebniswirksam. Dies betrifft neben Aufwendungen für die Einführung einer Gebäude- und Liegenschaftssoftware (- 169,6 Tausend Euro) ebenso Aufwendungen im Bereich Jobcenter (-140 Tausend Euro) und im Bereich Rettungsdienst (-153,1 Tausend Euro).

Im Bereich der Erstattungen an Dritte sind insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 3,2 Millionen Euro angefallen. Im Bereich Rettungsdienst wurden 2,3 Millionen Euro weniger Aufwendungen an die Leistungserbringer benötigt (korrespondierende Kostengruppe 332). Zudem reduzierten sich die Aufwendungen zu Finanzierung der Integrierten Regionalleitstelle (-401,6 Tausend Euro). Ein Teil dieser Aufwandsminderungen resultiert jedoch aus der Rückzahlung aufgrund der Endabrechnung von 2022 (227,3 Tausend Euro). Im Bereich der Abfallwirtschaft entstanden 1,4 Millionen Euro Minderaufwendungen für die thermische Abfallverwertung. Der Aufwand für Entsorgungsleistungen verringerte sich ebenfalls (520,7 Tausend Euro). Mehraufwendungen zahlte der Landkreis hingegen für Tragehilfen der Feuerwehren im Bereich Rettungsdienst (+ 100 Tausend Euro), Erstattungen an Gemeinden/Landkreise für Hilfe zur Erziehung (+236,7 Tausend Euro) sowie für Flurneuerordnungsverfahren (+ 100 Tausend Euro). Im Bereich Bundesstraßen wurden an den Bund 300 Tausend Euro höhere Kosten aufgrund der Schlussfeststellung zum Gemeinschaftsaufwand 2023 sowie für Schadensfälle erstattet (korrespondierende Erträge).

Im Bereich des zweiten Sozialgesetzbuches mussten dem Bund zu viel abgerechnete Zahlungen für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 0,6 Millionen Euro zurückerstattet werden, welche nicht geplant waren. Für diese Rückzahlung wurde im Jahresabschluss 2022 die nicht verbrauchten zweckgebundenen Erträge gemäß § 42 Absatz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung als sonstige Verbindlichkeiten gebucht, die im Jahresabschluss 2023 in Anspruch genommen wurden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten ebenfalls die Zuführungen zu den Sonderposten Gebührenaussgleich im Bereich Rettungsdienst und Abfallwirtschaft. Aufgrund des deutlich besseren Ergebnisses im Rettungsdienst konnten dem Sonderposten Gebührenaussgleich 2,5 Millionen Euro zugeführt werden. Geplant war eine Entnahme von 333,4 Tausend Euro.

3.3. Sonderergebnis

Das Sonderergebnis schließt im Jahresabschluss 2023 mit einem Fehlbetrag von 1,34 Millionen Euro ab. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Wesentliche Sachverhalte der außerordentlichen Erträge betreffen:

- Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten für Neuinvestition + 3,0 Millionen Euro

Die außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus den Gemeinbedarfsabschlägen im Zusammenhang mit Übertragungen vom Flurstücken von Kreisstraßen nach § 12 Sächsischem Straßengesetz.

- Sonstige außergewöhnliche Erträge -1,3 Millionen Euro

Mit der Übertragung des beweglichen Vermögens der Energiefabrik an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum gemäß Vertrag vom 07.01.2022 wurden die zugehörigen Sonderposten ausgebucht. Daraus ergeben sich außerordentliche Erträge von 651,2 Tausend Euro. Demgegenüber stehen entsprechende außerordentliche Aufwendungen (siehe Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen).

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, wie zum Beispiel die Errichtung von Schutzzäunen, erhielt der Landkreis vom Freistaat Sachsen 238 Tausend Euro. In der Haushaltsplanung wurde von Erträgen in Höhe von 2,3 Millionen Euro ausgegangen. Demgegenüber stehen entsprechende Aufwendungen beziehungsweise Minderaufwendungen.

- Wertaufholung - 367.700 Euro

Wertaufholungen treten insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens (Euro) auf. Werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten dauerhafte Wertminderungen festgestellt, so erfolgen entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen auf das jeweilige Anlagegut. Diese werden im Rahmen der Inventur regelmäßig überprüft. Wird dabei festgestellt, dass die Wertminderung nicht mehr gerechtfertigt ist, so erfolgen Zuschreibungen auf die betroffenen Anlagegüter, welche sich im außerordentlichen Ergebnis als Wertaufholung auswirken. In der Regel stehen diesen Erträgen auch Aufwendungen für die Zuschreibung bei den zugehörigen Sonderposten in gewisser Höhe entgegen.

- Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen -180.300 Euro

Hier handelt es sich um Erträge aus der Veräußerung von kreiseigenen Liegenschaften. In 2023 wurden neben kleineren Grundstücksverkäufen, Teile der ehemaligen Straßenmeisterei Kamenz (Flurstück 131/15) für 320.500 Euro sowie das Flurstück 666/6 der ehemaligen Straßenmeisterei Wachau für 225.000 Euro verkauft. Weitere geplante Grundstücksverkäufe konnten 2023 nicht umgesetzt werden.

- Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen +99.250 Euro

Diese Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Fahrzeugen und Geräten in den Bereichen Rettungsdienst (28.600 Euro), Katastrophenschutz (15.000 Euro) und Kreisstraßen (43.500 Euro) sowie Maschinen (10.000 Euro) aus den Berufsschulen.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen bestimmt durch:

- Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen -2,1 Millionen Euro

Die Minderaufwendungen sind (siehe Erläuterungen sonstige außergewöhnliche Erträge) im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zurückzuführen.

- Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang + 3,7 Millionen Euro

Ab 2017 wurde mit der Anschaffung von Hard- und Software für die Mobile Datenerfassung im Bereich Rettungsdienst begonnen. Zum diesem Zeitpunkt befanden sich Technik und Software noch in der Testphase. Seitens des Fachamtes wurde die Beendigung der Testphase nicht angezeigt. Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte die Aktivierung und entsprechende Korrektur der Werte. Die außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus den Gemeinbedarfsabschlägen im Zusammenhang mit Übertragungen vom Flurstücken von Kreisstraßen nach § 12 Sächsischem Straßengesetz.

- Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen +905.400 Euro

Diese resultieren im Wesentlich aus Vermögensabgängen aufgrund des Verkaufs der ehemaligen Straßenmeisterei Kamenz (Flurstück 131/15) sowie das Flurstück 666/6 der ehemaligen Straßenmeisterei Wachau Den außerplanmäßigen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge gegenüber. Weitere Aufwendungen entstanden aufgrund von Vermögensveräußerungen, Anpassungen aufgrund Messungsanerkennungen oder Flurstückszerlegungen im Bereich Kreisstraßen sowie Berufsschulzentren.

- Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen +779.100 EUR

Mit der Übertragung des beweglichen Vermögens der Energiefabrik an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum gemäß Vertrag vom 07.01.2022 wurde das bewegliche Anlagevermögen ausgebucht. Daraus ergeben sich außerordentliche Aufwendungen von 722,4 Tausend Euro.

4. Finanzrechnung

4.1. Bestand an liquiden Mittel per 31.12.2023

- Tausend Euro -

		2021	2022	2023
1	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	52.203,8	41.376,0	33.012,6
1.1	Bankbestand per 31.12.	32.553,5	27.037,1	67.993,8
1.2	Geldanlagen	8.576,2	5.611,0	30,5
	<i>darunter Vorsorgevermögen</i>	3.638,2	-	-
1.3	Bargeld	242,7	361,3	313,3
1.4	Postwertzeichen	3,6	3,2	4,3
2	Endbestand an Zahlungsmitteln	41.376,0	33.012,6	68.341,9
3	Kreditermächtigungen per 31.12.	4.701,3	14.000	13.000
3.1	vorhandene Kreditermächtigung Vorjahr	5.800	4.700	14.000
3.2	vorhandene Kreditermächtigung laufendes Jahr	5.000	19.300	13.000
3.3	in Anspruch genommene Kreditermächtigung	0	10.000	13.000
3.4	Tilgungsaussetzung	-298,7	0	0
3.5	abschließend nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	-5.800	0	-1.000
4	Ansprüche aus Vorauszahlungen	9.045,3	20.126,4	21.779,9
4.2	Vorauszahlungen Hochwasser	549,5	562,9	563,5
4.3	Vorauszahlungen unbegleitete minderjährige Asylbewerber	5.396,6	5.481,0	8.825,5
4.4	Mittelabruf Jobcenter (Verspätet)	0	0	0
4.5	Ausstehende Zahlung Vermögensveräußerung	0	225,0	320,5
4.6	Ausstehende Fördermittel, für die keine Einnahmereste gebildet wurden	2.588,7	34,4	4.733,5
4.7	Afrikanische Schweinepest Zaunbau, kommunale Impfstelle	110,0	0	0
4.8	Auslagenersatz Bundeswehr (Landratsamt und Oberlausitz Kliniken)	400,5	401,0	0
4.9	Rettungsdienst (Rückstand Abrechnung -> ausstehende Zahlungen)	0	13.422,1	7.336,9

		2021	2022	2023
5	kurzfristig realisierbare Liquidität per 31.12.	55.122,6	67.139,0	103.121,8
6	Verbindingen	-47.835,9	-48.464,5	-60.113,0
6.1	Vorsorgevermögen	-3.638,2	0	0
6.2	Gebührenrücklagen	-6.301,3	-8.294,0	-8.470,6
	Gebührenrücklage Abfallwirtschaft	-6.033,9	-6.782,6	-4.862,4
	Gebührenrücklage Rettungsdienst	0	-371,2	-2.722,5
	Gebührenrücklage Rettungsdienst Überkompensation	-267,4	--1.140,2	-885,7
6.3	Verbindlichkeiten	-2.524,9	-3.079,2	-2.385,5
	Überdeckung Jobcenter	-1.237,0	-894,3	-454,7
	Fördermittel abgerufen, noch nicht verausgabt	-1.287,9	-1.641,8	-1.930,8
	Einnahmen Grundstücksverkäufe 2022, Deckung üpl. RW Kirschau 2023	0	-543,1	0
6.4	Rückstellungen	-6.599,4	-3.611,3	-1.368,7
	davon Altersteilzeit	0	-1.672,5	-1.269,2
	davon Rückstellungen für Krankenleistungen Asyl	-99,5	-99,5	-99,5
	davon Rückstellungen Verkehrsverträge Regionalbus Oberlausitz	-2.159,5	0	0
	davon Rückstellungen Jobcenter (Rückzahlung Personalkosten Coronastab)	-951,4	0	0
	davon Steuerrückstellungen	-124,0	0	0
	davon Rückstellung Ausgleich Fehlbeträge 2020/2021 Kommunalen Sozialverband	-3.265,0	-1.839,3	0
6.5	Eigenmittel Ermächtigungsübertragungen	-28.772,1	-33.480,0	-47.888,3
		2021	2022	2023
	Ermächtigungsübertragungen	101.422,9	127.716,6	156.650,7
	ausstehende Fördermittel (Haushaltseinnahmereste ohne Kredite)	72.650,8	94.236,6	108.762,4
7	verfügbare Zahlungsmittel nach Abzug Bindungen (Nummer 2 – Nummer 6)	-6.459,9	-15.451,9	8.228,9
8	verfügbare Liquidität nach Abzug Bindungen (Nummer 5 – Nummer 6)	7.286,7	18.674,5	43.008,8

Aus 2022 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 14 Millionen Euro nach 2023 übertragen. Davon wurden 13 Millionen Euro in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 wurde vollständig (13 Millionen Euro) nach Jahr 2024 übertragen.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber der Annahme in der Haushaltsplanung deutlich verbessert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund der unter dem ordentlichen Ergebnis genannten Gründen im Vergleich zur Haushaltsplanung deutlich positiv ausfällt. Gleiches gilt für den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

Der Betrag der Verbindungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen. Dies begründet sich insbesondere aus dem Anstieg der Eigenmittel bei den Ermächtigungsübertragungen.

4.2. Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Verbesserungen des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit hat ihre Ursache in den bereits erläuterten Positionen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Auf eine Wiederholung der Darstellungen wird an dieser Stelle verzichtet.

4.3. Investitionen

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis des Jahres 2023 um 22,45 Millionen Euro besser aus als geplant.

Insgesamt blieben die Auszahlungen für Baumaßnahmen in den Bereichen Tiefbau (-2,5 Millionen Euro) und Hochbau (-10,2 Millionen Euro) deutlich hinter den geplanten Auszahlungen zurück. Beim Breitbandprojekt lagen die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 15,5 Millionen Euro unter den geplanten Auszahlungen.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 gab es für den Tiefbau 2023 einen Aufwuchs von 5,1 Millionen Euro sowie für das Breitbandprojekt von 9 Millionen Euro. Im Hochbau liegen die Auszahlungen mit 7,5 Millionen Euro unter denen des Vorjahres.

Insgesamt wurden im Hochbau 8,9 Millionen Euro umgesetzt. Die Mittel flossen in den Neubau der Rettungswache Kirschau (1,4 Millionen Euro), die Erweiterung Gymnasium Großröhrsdorf (1,8 Millionen Euro) sowie den Ersatzneubau Oberschule Arnsdorf (1,2 Millionen Euro). Investiert wurde ebenfalls in den Umbau der Tzschirnerstraße 14a, Bautzen zur Kreismusikschule, den Neubau Außenstelle Gymnasium Radeberg, den Neubau der Rettungswachen Königsbrück und Bernsdorf, die energetische Sanierung der Förderschule für Erziehungshilfe Kamenz sowie die Oberschule Baruth. Allerdings flossen bei diesen Maßnahmen die Mittel nicht in dem Maße ab, wie sie im Haushalt veranschlagt waren.

Fertiggestellt wurde 2023 die Sporthalle der Oberschule Baruth.

Mit dem Haushaltsjahr 2023 wurde die Förderung im kommunalen Straßenbau umgestellt.

Über die Förderrichtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau werden nur noch Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Gemeinschaftsmaßnahmen mit der staatlichen Straßenbauverwaltung, Straßeninfrastrukturprojekte mit überregionaler Bedeutung im besonderen Interesse des Landes sowie Radwege gefördert. Der Landkreis Bautzen bekam in 2023 für 3 Maßnahmen Zuwendungen im Rahmen dieser Förderrichtlinie.

Die Mittel für den kommunalen Straßenbau werden seit dem 01.01.2023 über § 20b Sächsisches Finanzausgleichsgesetz als Kommunalbudget ausgereicht. Auf Grundlage einer Prioritätenliste werden die Zuwendungen zwischen Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verteilt. 2023 betrug das zugewiesene Kommunalbudget insgesamt 12,57 Millionen Euro. Davon flossen 8,4 Millionen Euro in Maßnahmen des Landkreises und Gemeinschaftsmaßnahmen zwischen Landkreis und Gemeinden. Die verbleibenden rund 4,2 Millionen Euro gingen an die Gemeinden zur Umsetzung der gemeindlichen Vorhaben. Die Förderung aus dem Kommunalbudget betrug 75 Prozent. Die Mittel werden als abschließende Festbetragsfinanzierung an die Kommunen gegeben, das bedeutet, dass bei Mehrkosten keine Nachförderung erfolgt.

Weitere Maßnahmen wurden über die Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale sowie im Rahmen der Förderung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ umgesetzt.

Mit der Neustrukturierung der Förderung für den kommunalen Straßen- und Brückenbau stehen immer weniger staatliche Mittel zur Verfügung und die Umsetzung von Sanierung, Instandsetzung oder Neubau kommunaler Straßen gestaltet sich immer schwieriger.

2023 konnte neben zahlreichen kleineren Vorhaben im Bereich Tiefbau die K 7246 Neuschirgiswalde – Weifa sowie die K 9211 1.Bauabschnitt/3. Bauabschnitt grundhafter Aufbau Tätzschwitz-Geierswalde einschließlich Radweg fertiggestellt werden. Für alle Vorhaben des Tiefbaus wurden 2023 rund 11 Millionen Euro im Investitionshaushalt umgesetzt.

Für die Beschaffung beweglicher Vermögensgegenstände wurden 2023 (3,4 Millionen Euro) im Vergleich zu 2022 (6,9 Millionen Euro) deutlich weniger Mittel aufgewendet. Insbesondere bei der Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst ergaben sich aufgrund von Lieferengpässen Minderauszahlungen von 1,5 Millionen Euro. Ebenso konnten aufgrund der fehlenden Förderrichtlinie für die Förderung der Europäischen Union „Just Transition Fund“, die geplanten Maßnahmen mit einem Eigenmittelanteil von 840 Tausend Euro nicht umgesetzt werden.

Die geplanten Mittel für die Umsetzung der 2. Breitbandoffensive des Landkreises Bautzen wurden nicht in der geplanten Höhe in Anspruch genommen. Von den geplanten 28,2 Millionen Euro wurden in 2023 12,8 Millionen Euro umgesetzt. Die übrigen Auszahlungen werden voraussichtlich in 2024 stattfinden.

Weiterhin wurden investive Zuschüsse im Rahmen der Investitionen in Kindertagesstätten in Höhe von 1,6 Millionen Euro ausgezahlt.

4.4. Kreditermächtigungen

Im Haushaltsjahr bestanden Kreditermächtigungen von insgesamt 27,0 Millionen Euro. Die Kreditermächtigungen waren für die Finanzierung der Eigenmittel verschiedener Investitionen insbesondere für die Errichtung von Rettungswachen vorgesehen. 14 Millionen Euro der Kreditermächtigungen wurden aus 2022 nach 2023 übertragen wurden. Diese Kreditermächtigungen wurden 2023 in Höhe von 13 Millionen Euro in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung in Höhe von 13,0 Millionen Euro aus der Haushaltsplanung 2023 wurde in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

4.5. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Unter der Position der Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen werden insbesondere die abzuführenden Beträge der Umsatzsteuer sowie die erhaltenen Einzahlungen aus dem Vorsteuerabzug von Betrieben gewerblicher Art abgebildet.

5. Vermögensrechnung

Bilanzposition	Wert nominal 31.12.2022	Prozentual	Wert nominal 31.12.2023	Prozentual
Aktiva				
Anlagevermögen	581.435.608,93 Euro	70,9 %	579.256.883,71 Euro	68,1 %
Umlaufvermögen	228.877.275,54 Euro	27,9 %	260.372.442,70 Euro	30,6 %
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	9.890.858,29 Euro	1,2 %	11.183.030,99 Euro	1,3 %
Bilanzsumme	820.203.742,76 Euro	100 %	850.812.357,40 Euro	100 %
Passiva				
Kapitalposition	179.114.606,59 Euro	21,8 %	179.196.375,90 Euro	21,0 %
Sonderposten	383.980.009,32 Euro	46,8 %	373.285.722,29 Euro	43,9 %
Rückstellungen	10.810.353,14 Euro	1,3 %	9.162.298,15 Euro	1,1 %
Verbindlichkeiten	241.820.532,81 Euro	29,5 %	282.486.693,07 Euro	33,2 %
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	4.478.240,90 Euro	0,6 %	6.681.267,99 Euro	0,8 %
Bilanzsumme	820.203.742,76 Euro	100 %	850.812.357,40 Euro	100 %

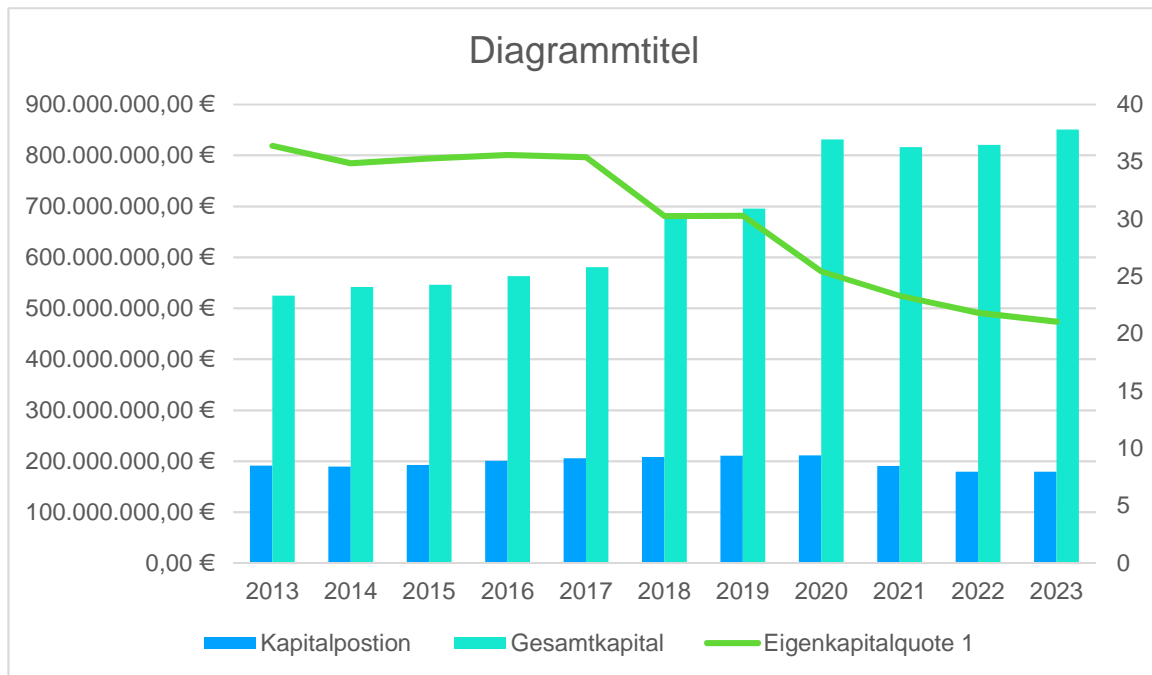
6. Kennzahlen

6.1. Vermögens- und Kapitallage

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenkapitalquote 1} &= \frac{\text{Kapitalposition}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \\
 &= \frac{179.196.375,90 \text{ Euro}}{850.812.357 \text{ Euro}} \times 100 \\
 &= \underline{\underline{21,0 \%}}
 \end{aligned}$$

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Landkreises und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote sollte mindestens 15 % betragen.

Da der Landkreis jedoch eine hohe Anlagenintensität (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen = 68,0 %) aufweist, sollte auch die Eigenkapitalquote entsprechend höher sein. Die Eigenkapitalquote ist gegenüber den Vorjahren gesunken.



Gegenüber 2022 verändert sie sich nur geringfügig.

Der Grund für das Absinken der Eigenkapitalquote ab dem Haushaltsjahr 2018 ist in den gewährten Fördermitteln für den Breitbandausbau, die die Verbindlichkeiten von 2018 bis 2020 um insgesamt 203,6 Millionen Euro erhöht haben, zu sehen. Ein solches Fördervolumen ist im Landkreis Bautzen atypisch, so dass hieraus eine Änderung der Eigenkapitalquote resultieren muss, da der Anteil des Fremdkapitals deutlich steigt. Aufgrund der hohen Förderquote für dieses Projekt wird jedoch die Eigenkapitalquote zunächst dauerhaft auf einem niedrigeren Niveau verbleiben.

Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer und Abschreibungsdauer

Durchschnittliche Nutzungsdauer

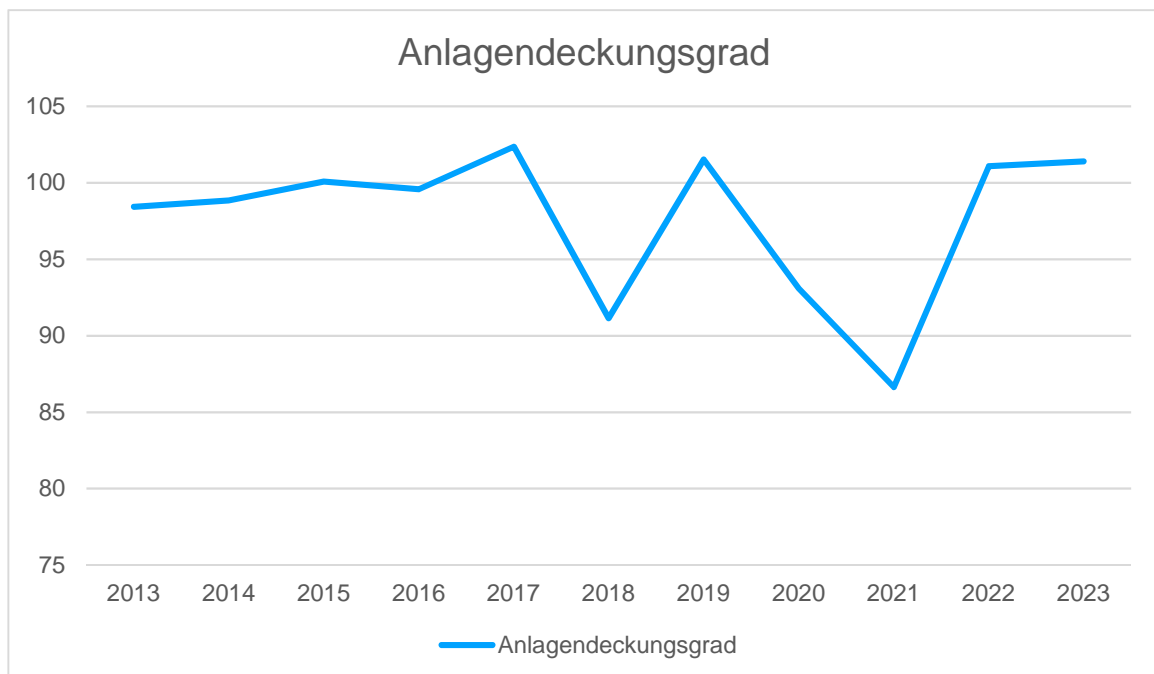
$$\begin{aligned}
 \text{des Anlagevermögens} &= \frac{\text{Ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten der abnutzbaren Anlagegüter zum 31.12.}}{\text{Aufwendungen für Abschreibungen}} \\
 &= \frac{1.202.708.305,36 \text{ Euro}}{39.894.445,47 \text{ Euro}} \\
 &= \underline{\underline{30 \text{ Jahre}}}
 \end{aligned}$$

	Plan 2023	Ist 2023
Kreditaufnahmen	13.000.000,00 €	15.700.000,00 €
Tilgungen	2.600.000,00 €	2.376.305,36 €
Neuverschuldung	10.400.000,00 €	13.323.694,64 €
Schuldenstand per 31.12.	57.359.134,00 €	43.507.829,06 €
Schuldenstand je EW per 31.12.	196,75 €	149,33 €
durchschnittliche rechnerisch Tilgungsdauer	22,06	18,31

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer liegt wie in den Vorjahren deutlich unter der durchschnittlichen Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens. Die Tilgungs- und Abschreibungsdauer entsprechen nahezu den Planwerten.

$$\begin{aligned}
 \text{Anlagendeckungsgrad B} &= \frac{(\text{Kapitalposition} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} \\
 &= \frac{(179.196.375,90 \text{ Euro} + 408.232.977,30 \text{ Euro}) \times 100}{579.256.883,71 \text{ Euro}} \\
 &= \underline{\underline{101,4 \%}}
 \end{aligned}$$

Der Anlagendeckungsgrad B gibt darüber Auskunft, ob das Vermögen fristenkongruent finanziert wurde, das heißt langfristiges Vermögen soll auch durch langfristiges Kapital finanziert werden. Zum langfristigen Kapital gehören neben der Kapitalposition auch die Sonderposten aus Investitionszuwendungen sowie das langfristige Fremdkapital. Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen. Der Anlagendeckungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert, da die Kapitalposition, das langfristige Fremdkapital sowie das Anlagevermögen gegenüber 2022 ebenfalls nur minimale Veränderungen aufweisen.

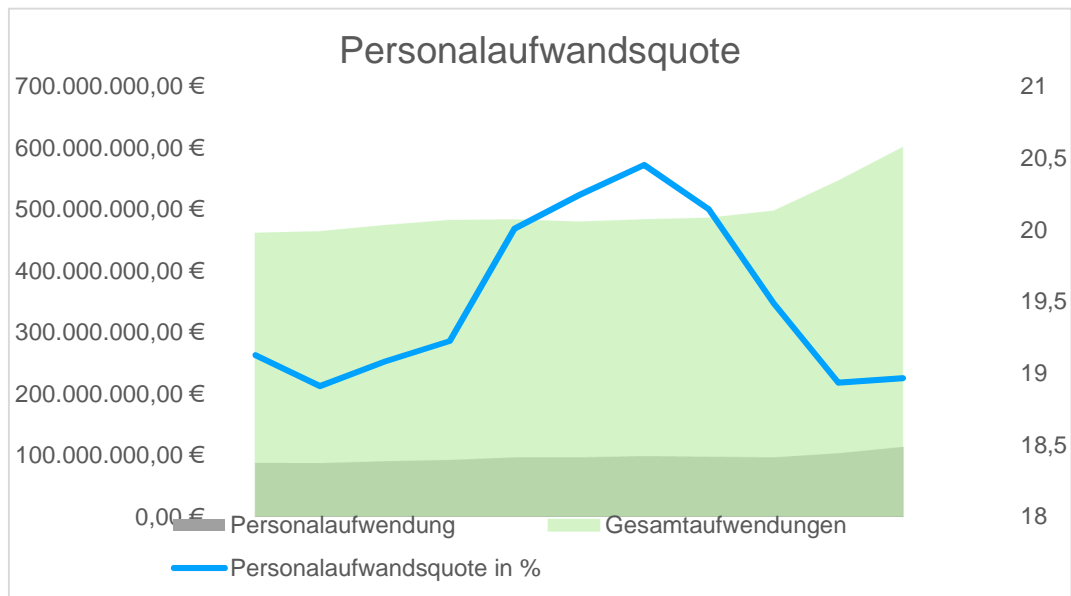


Der Grund für den Anstieg des Anlagendeckungsgrades ab 2022 ist auf den deutlichen Anstieg des langfristigen Fremdkapitals zurückzuführen. Dieses erhöht sich insbesondere durch die in 2022 erfolgte Passivierung der Sonderposten für die Cluster 1 bis 5 und 7 bis 9 des Breitbandprojektes.

6.2. Ertrags- und Aufwandslage

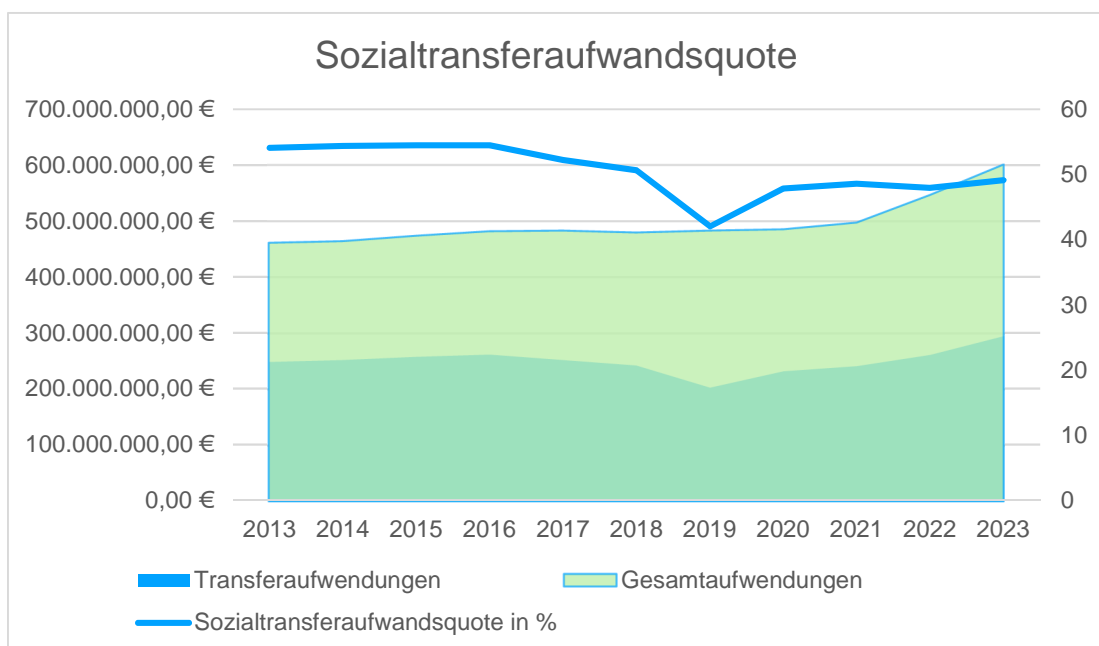
$$\begin{aligned}
 \text{Personalaufwandsquote} &= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}} \\
 &= \frac{113.896.079,80 \text{ Euro} \times 100}{600.507.478,71 \text{ Euro}} \\
 &= \underline{\underline{18,97 \%}}
 \end{aligned}$$

Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die Personalaufwendungen spielen im Haushalt des Landkreises eine große Rolle und machen einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Dabei ist zu beachten, dass die Reduzierung von Personalaufwendungen in der Regel nicht kurzfristig möglich ist. Die Personalaufwandsquote unterliegt seit 2013 nur geringfügigen Schwankungen. Das ist darauf zurückzuführen, dass neben den Personalaufwendungen auch die Gesamtaufwendungen jährlich steigen



$$\begin{aligned}
 \text{Sozialtransferaufwandsquote} &= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}} \\
 &= \frac{295.056.689,41 \text{ Euro} \times 100}{600.507.478,71 \text{ Euro}} \\
 &= \underline{\underline{49,1 \%}}
 \end{aligned}$$

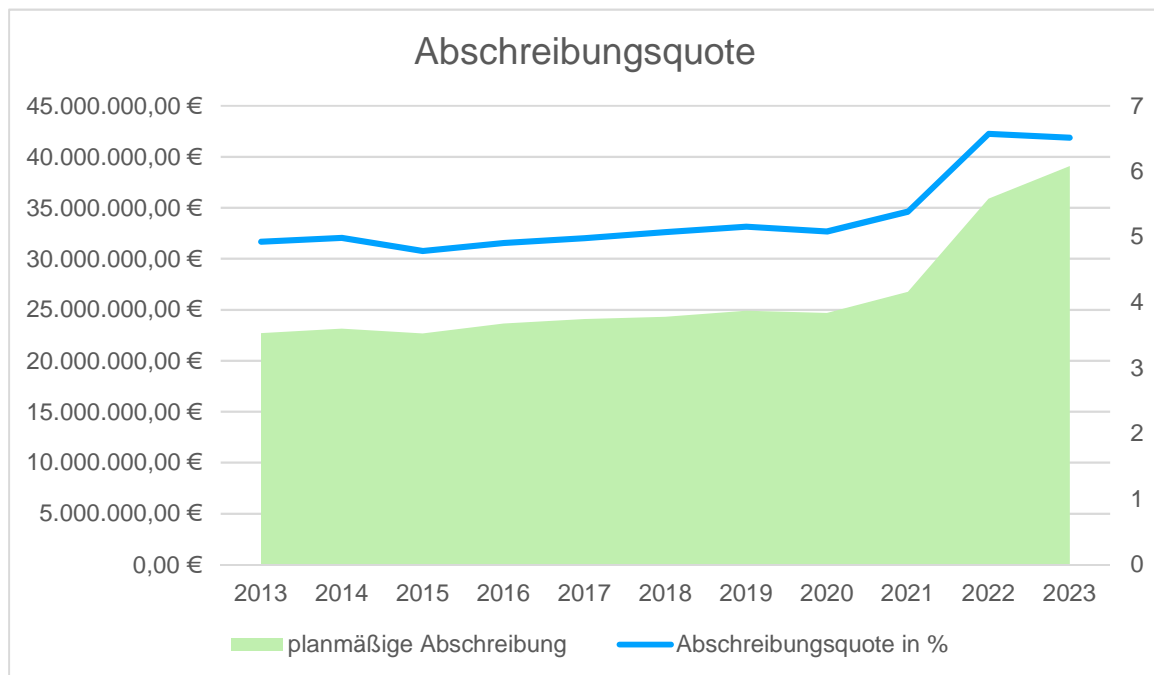
Die Sozialtransferaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Sozialtransferaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die Sozialtransferquote hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



Obwohl die Sozialtransferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 36 Millionen Euro gestiegen sind, steigt die Sozialtransferquote gegenüber dem Vorjahr nur um 2 %, da die Gesamtaufwendungen ebenfalls gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind (+ 54 Millionen Euro).

$$\begin{aligned}
 \text{Abschreibungsquote} &= \frac{\text{planmäßige Abschreibungen} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}} \\
 &= \frac{39.116.403,32 \text{ Euro} \times 100}{600.507.478,71 \text{ Euro}} \\
 &= \underline{\underline{6,5\%}}
 \end{aligned}$$

Die Abschreibungsquote zeigt das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 6,5 % gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 6,5 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Landkreises nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind. Die Abschreibungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verringert. Grund für den Anstieg der Abschreibungsquote ab 2022 sind die Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen, welche mit Aktivierung der Cluster 1 bis 5 und 7 bis 9 in 2022 gestiegen sind.



$$\begin{aligned}
 \text{Reinvestitionsquote} &= \frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen}} \\
 &= \frac{38.619.126,03 \text{ Euro} \times 100}{42.866.503,09 \text{ Euro}} \\
 &= \underline{\underline{90,1\%}}
 \end{aligned}$$

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Sie beschreibt, im welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen erhöht, das heißt es findet ein Wertezuwachs des Anlagevermögens statt. Die Reinvestitionsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (96,58 %) verringert. Das liegt in einem darin

begründet, dass die Auszahlungen für Investitionen gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesunken sind (-3,5 Millionen Euro) und zum anderen daran, dass die Abschreibungen insbesondere durch die Aktivierung der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse für die Cluster 1 bis 5 und 7 bis 9 des Breitbandprojektes um 6,5 Millionen Euro gestiegen sind. Durch den Abschluss des Breitbandprojektes (Cluster 1 bis 9) und mit Beginn der Abschreibungen für dieses Projekt hat sich der Trend der Vorjahre umgekehrt und es kommt zu einem Werteverzehr. Mit der aktiven Umsetzung des Breitbandprojektes Cluster 10 und graue Flecken wird die Reinvestitionsquote in den nächsten Jahren bis zur Fertigstellung dieser Maßnahmen und dem Beginn der Abschreibungen wieder steigen.

Es stellt sich damit folgende Entwicklungsreihe dar:

	2021	2022	2023
Investitionen	57.602.817,76 Euro	35.089.128,86 Euro	38.619.126,03 Euro
Entwicklung gegenüber Vorjahr	- 29.711.229,08 Euro	- 22.513.688,90 Euro	-3.529.997,17 Euro
Abschreibungen	26.820.259,84 Euro	36.331.038,26 Euro	42.866.503,09 Euro
Reinvestitionsquote	214,77 %	96,58 %	90,1 %

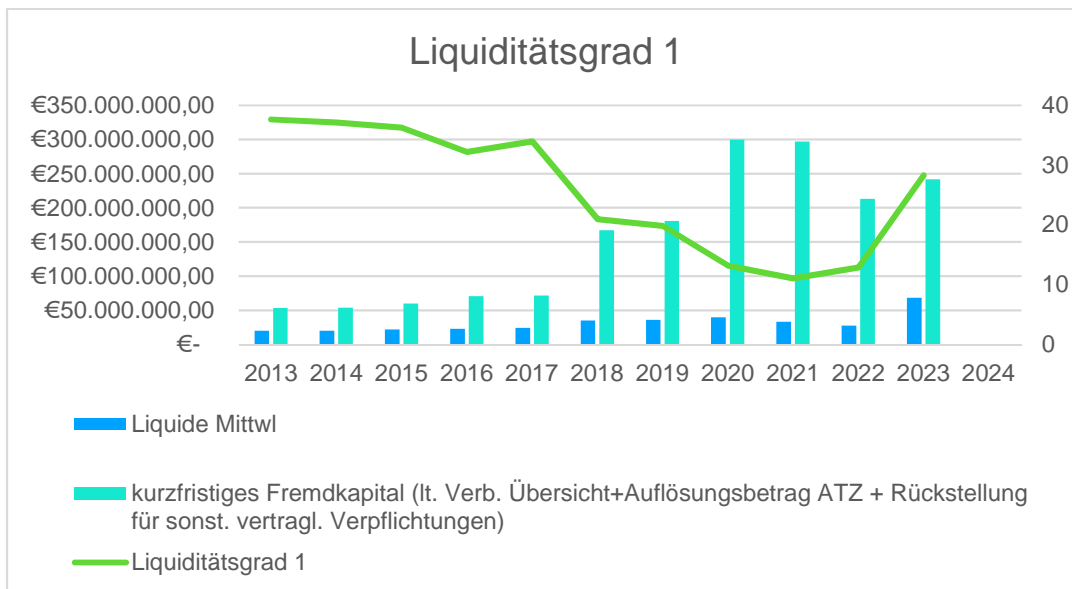
$$\begin{aligned}
 \text{Zinsaufwandsquote} &= \frac{\text{Zinsaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}} \\
 &= \frac{752.393,28 \text{ Euro} \times 100}{600.507.478,71 \text{ Euro}} \\
 &= \mathbf{0,12 \%}
 \end{aligned}$$

Die Zinsaufwandsquote zeigt das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt einen Anhaltspunkt für den Verschuldungsgrad des Landkreises. Eine niedrige Zinsaufwandsquote deutet auf eine uneingeschränkte Handlungsfähigkeit des Landkreises hin. Seit 2017 ist erstmals wieder ein Anstieg der Zinsaufwandsquote zu verzeichnen. Dies ist zum einen auf das gestiegene Zinsniveau sowie die Aufnahme eines weiteren Kredites in 2023 in Höhe von 13 Millionen Euro zurückzuführen.

6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage

$$\begin{aligned}
 \text{Liquiditätsgrad 1} &= \frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \\
 &= \frac{68.311.497,32 \text{ EUR} \times 100}{241.438.954,06 \text{ EUR}} \\
 &= \mathbf{28,3 \%}
 \end{aligned}$$

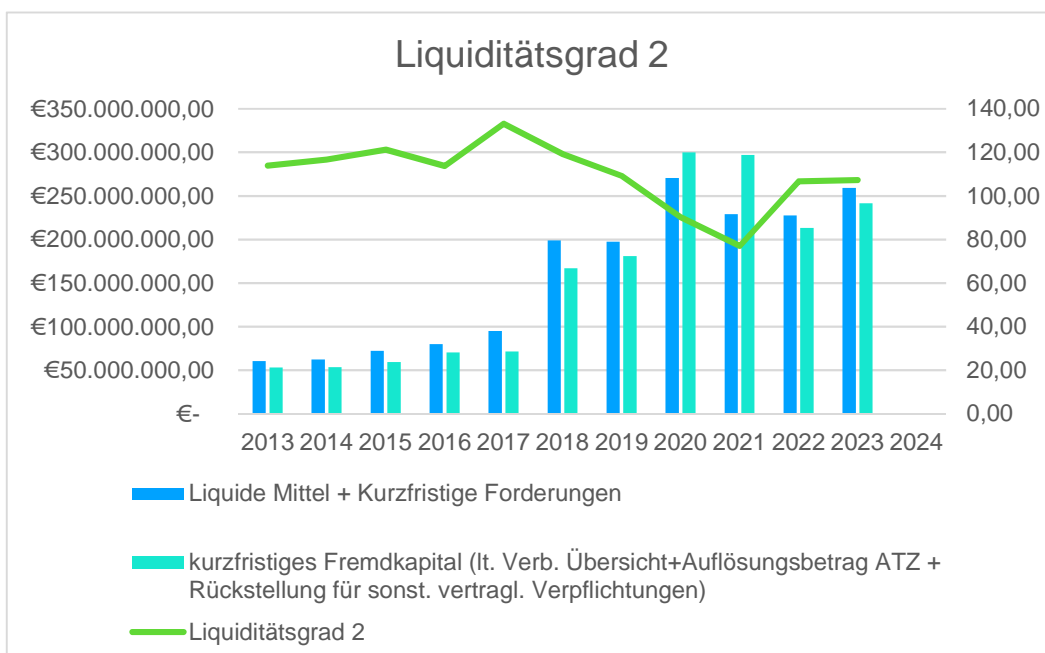
Die Liquidität 1. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Verwaltung. Die Liquidität 1. Grades sollte zwischen 10 und 30 % liegen. Eine Liquidität 1. Grades von 28,3 % ist in der Art interpretieren, als dass die liquiden Mittel ausreichen, um etwa ein Drittel der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 1 ist gegenüber 2022 deutlich gestiegen.



Der Liquiditätsgrad 1 nähert sich in 2023 wieder dem Niveau aus den Jahren 2016/2017. Grund hierfür ist der Anstieg der liquiden Mittel. Was darauf zurückzuführen ist, dass sowohl die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch aus Investitionstätigkeit wesentlich höher sind als die Auszahlungen. Die Kreditaufnahme in 2023 wirkt sich hier ebenfalls aus. Im Gegenzug hat sich auch das kurzfristige Fremdkapital (+28,3 Millionen Euro) gegenüber 2022 erhöht, aber nicht in dem Maße, wie die liquiden Mittel (+ 40,9 Millionen Euro).

$$\begin{aligned}
 \text{Liquiditätsgrad 2} &= \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \\
 &= \frac{(68.311.497,32 \text{ Euro} + 190.582.913,66 \text{ Euro}) \times 100}{241.438.954,06 \text{ Euro}} \\
 &= 107,23 \%
 \end{aligned}$$

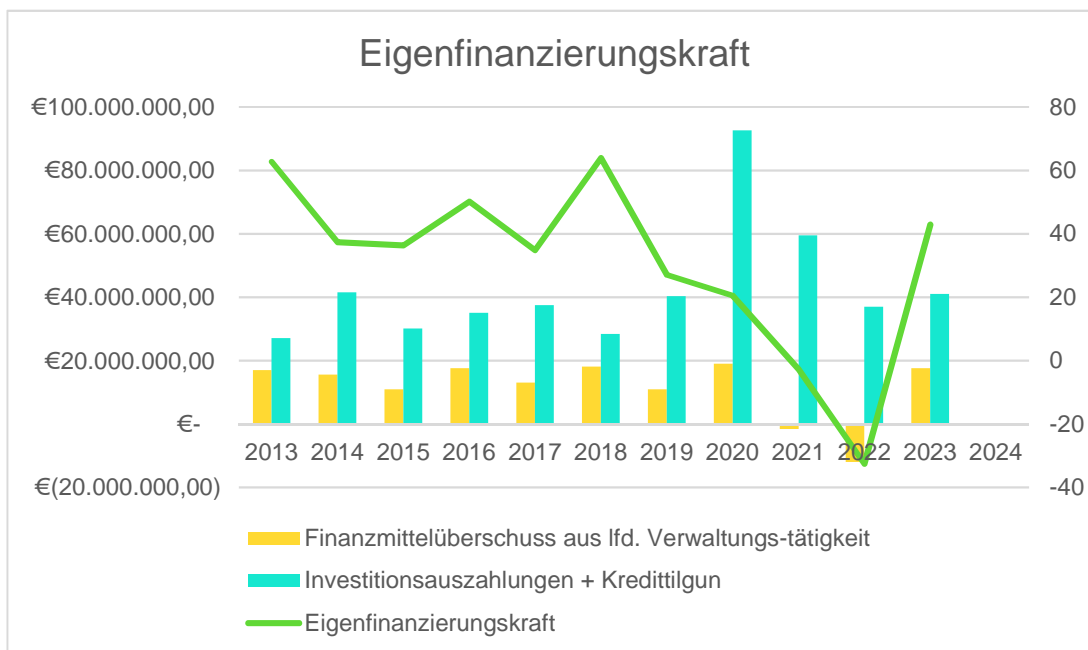
Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Wie die Liquidität 1. Grades, ist sie eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Verwaltung. Bei einer Liquidität 2. Grades von 100% reichen die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit aus, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 2. Grades sollte daher bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Sie ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.



Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die liquiden Mittel stärker steigen, als das kurzfristige Fremdkapital. Gleichzeitig sinken die kurzfristigen Forderungen.

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenfinanzierungskraft} &= \frac{\text{Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit} \times 100}{\text{Investitionsauszahlungen} + \text{Kredittilgung}} \\
 &= \frac{17.625.912,31 \text{ Euro} \times 100}{(38.674.307,04 \text{ Euro} + 2.376.305,36 \text{ Euro})} \\
 &= 42,9 \%
 \end{aligned}$$

Diese Kennzahl setzt den Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu den Investitionsauszahlungen und der Kredittilgung des Landkreises. Sie gibt Auskunft über die Möglichkeiten der Innenfinanzierung des Landkreises. Sie ist gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen.



Nach den Jahren 2021 und 2022 ohne Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich in 2023 wieder ein Finanzierungsmittelüberschuss. Damit kann der Landkreis nach 2 Jahren wieder eine Eigenfinanzierungskraft nachweisen. In den kommenden Haushaltsjahren ist davon auszugehen, dass der Landkreis erneut keine Eigenfinanzierungskraft ausweisen wird. Bei einem länger anhaltenden negativen Kapitalfluss besteht die Gefahr der Überschuldung sowie Zahlungsunfähigkeit.

6.4. Risikoanalyse

Es ist festzustellen, dass die Leistungsfähigkeit des Landkreises in den letzten Jahren deutlich gesunken ist.

Neben den geopolitischen Einflüssen, insbesondere dem Ukrainekrieg und den Lieferkettenproblemen mit vielen Teilen der Welt, stellen derzeit insbesondere die Inflation und die Entwicklung der Sozialgesetzgebung und der daraus resultierenden Kostenbelastungen erhebliche Haushaltsrisiken dar.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Aufgabenerfüllung des Landkreises aufgrund fehlender Fachkräfte in einigen Bereichen zunehmend schwerer sicherzustellen ist.

Sofern es nicht gelingt, die Einnahmesituation, insbesondere aus Zahlungen des Finanzausgleiches nachhaltig der Aufgabenentwicklung anzupassen, droht die Haushaltslage dauerhaft defizitär zu werden. Ein alleiniger Ausgleich über die Kreisumlage ist mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden nicht möglich.

Setzt sich der Trend der vergangenen Jahre fort, wird der Landkreis nur noch eingeschränkt Investitionen tätigen können. Eine Aufnahme weiterer Kredite für Investitionen ist kritisch zu sehen. Steigen die Kredittilgungen bei gleichbleibenden Investitionsauszahlungen und rutscht der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder in den negativen Bereich, sinkt die Eigenfinanzierungskraft des Landkreises weiter. Es besteht die Gefahr einer Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit.

Sinkt die Investitionskraft des Landkreises, sinkt die Reinvestitionsquote. Es kommt zum Werteverzehr.

7. Weitere Angaben

Angaben für den Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Absatz 3 Sächsische Gemeindeordnung:

Landrat Udo Witschas

Aufsichtsrat (* Vorsitzender) in landkreiseigenen Unternehmen:

- Oberlausitz-Kliniken gGmbH *
- Regionalbus Oberlausitz GmbH
- Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
- Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH *

Beigeordnete des Landkreises Bautzen

Jörg Szewczyk

Dr. Romy Reinisch

- Mitglied des Aufsichtsrates Krabat-Mühle Schwarzkollm gGmbH
- Mitglied des Verwaltungsrates Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
- Mitglied des Verwaltungsbeirates Verkehrsverbund Oberelbe

Fachbediensteter für das Finanzwesen

Alexander Glas (ab 01.04.2023)

- Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatz Kamenz GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates Kamener Bildungsgesellschaft gGmbH
- Beirat im Technologie-und Gründerzentrum Bautzen GmbH

Kreisräte Christlich-Demokratische Union (29)

Baberschke, Vinzenz

Böhmer, Dr. Robert

Aufsichtsrat Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Dittrich, Thomas

Aufsichtsrat Med. Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH

Driesnack, Heiko

Erler, Andreas

Aufsichtsrat OL Physio GmbH

Fischer, Alexander

Aufsichtsrat Regionalbus Oberlausitz GmbH

Förster, Maik

Aufsichtsrat Flugplatz Dresden GmbH

Grahl, Matthias

Habel, Harry

Hänsel, Matthias

Hein, Sebastian

Aufsichtsrat Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH

Jung, Patric

Krause, Gottfried

Künzelmann, Veit

Leberecht, Thomas

Martolock, Thomas

Mehnert, Christoph

Aufsichtsrat Marketinggesellschaft OL/NS mbH

Nowotny, Swen

Pink, Mirko

Polpitz, Thomas

Röthig, Lothar (ab 21.03.2023) für Ermer, Roland

Rolka, Dirk

Aufsichtsrat Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH

Schierack, Prof. Dr. Peter

Seidel, Matthias

Statnik, Dawid

Tomschke, Peer

Weise, Maik

Aufsichtsrat Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH

Winter, Volker

Witt, Richard

Kreisräte Alternative für Deutschland (29)

Dubau, Dieter

Bohne, Jens, Uwe

Gawor, Hardy (ab 26.09.2023) für Nietzsche, Henry

Gbureck, Marco

Aufsichtsrat Med. Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH

Gneuss, Cordula

Aufsichtsrat Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH

Gut, Wolfgang

Hannawald, Dr. Frank

Hechtberger, Ralf-Peter

Aufsichtsrat Flugplatz Kamenz GmbH

Heilmann, Roberto

Aufsichtsrat Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Hummel, Rosmarie

Jevlasch, Jörg

Kindermann, Jürgen

Kleinert, Klaus

Lehmann, Stefan

Lehmann, Steffen

Lotze, Heike

Mittasch, Torsten

Aufsichtsrat Regionalbus Oberlausitz GmbH

Müller, Torsten

Aufsichtsrat Oberlausitz Physio GmbH

Neumann, Paul

Nitzsche, Johannes

Oelsner, Detlef

Pillasch, Udo

Ratzing, Michael

Schreyer, Timo

Schulze, Peter

Schwietzer, Doreen

Warlich, Rene

Wilhelm, Thomas

Zapke, Alexander

Kreisräte Freie Wähler (10)

Gunnar Schneider

Boden, Margit

Dantz, Roland

Aufsichtsrat Kamener Bildungsgesellschaft gGmbH

Geburek, Robert

Große, Prof. Holm

Großmann, Veit

Hufnagel, Beate

Krüger, Jens

Nasdala, Dirk

Neumann, Markus

Kreisräte Die LINKE (10)

Edelmann, René

Förster, Elke

Heyser, Cornelia

Jung, Elke (ab 29.03.2022), für Büchner, R.

Koch, Andre

Kosel, Heiko

Kubank, Andrea

Enns, Ines (geb. Kupka)

Sarink, Mirko

Stöber, Hans-Jürgen

Kreisräte Sozialdemokratische Partei Deutschland (8)

Ahrens, Alexander

Delling, Thomas

Beirat LAUECH GmbH

Helbig, Dr. Stephan-Markus

Krauße, Jens

Aufsichtsrat Oberlausitz Kliniken gGmbH

Lemm, Gerhard

Ohl, Roswitha

Spee-Keller, Andrea (für Fleischer, R.)

Wähnert, Jürgen

Kreisräte Freie Demokratische Partei (6)

Gabriel, Sven

Aufsichtsrat Oberlausitz Kliniken gGmbH

Hauschild, Mike

Lindenkreuz, Hermann

Pech, Andreas

Schniebel, Matthias

Stephan, Karsten

Kreisräte Bündnis 90/Die Grünen (5)

Kühn, Siegfried

Löschau, Jonas

Ranft, Birgit

Schieback, Diana

Sühnel, Frank

Kreisräte Sorbische Wählervereinigung (1)

Budar, Jan

Kultur- und Bildungsausschuss Mitglieder (22)

Christlich Demokratische Union - Dawid Statnik

Christlich Demokratische Union - Maik Förster

Christlich Demokratische Union - Peer Tomschke

Christlich Demokratische Union - Dirk Rolka

Christlich Demokratische Union - Matthias Seidel

Christlich Demokratische Union - Maik Weise

Christlich Demokratische Union – Bündnis 90/Die Grünen - Jonas Löschau

Alternative für Deutschland - Dieter Dubau

Alternative für Deutschland - Cordula Gneuß

Alternative für Deutschland - Claus Kleinert

Alternative für Deutschland - Paul Neumann

Alternative für Deutschland - Gawor, Hardy (ab 26.09.2023) für Nitzsche, Henry

Alternative für Deutschland - Detlef Oelsner

Alternative für Deutschland --> Freie Demokratische Partei - Andreas Pech

Freie Wähler - Jan Budar

Freie Wähler - Jens Krüger

Die LINKE - Elke Förster

Die LINKE - Heiko Kosel

Sozialdemokratische Partei Deutschland - Roswitha Ohl

Sozialdemokratische Partei Deutschland - Thomas Delling

Freie Demokratische Partei - Hermann Lindenkreuz

Bündnis 90/ Die Grünen - Birgit Ranft

Kultur- und Bildungsausschuss Stellvertreter:

Christlich Demokratische Union - Thomas Leberecht

Christlich Demokratische Union - Andreas Erler

Christlich Demokratische Union - Matthias Hänsel
Christlich Demokratische Union - Mirko Pink
Christlich Demokratische Union - Sven Nowotny
Christlich Demokratische Union - Gottfried Krause
Christlich Demokratische Union – Bündnis90/Die Grünen - Frank-Bernd Sühnel
Alternative für Deutschland - Jörg Jevlasch
Alternative für Deutschland - Ralf-Peter Hechtberger
Alternative für Deutschland - Torsten Müller
Alternative für Deutschland - Stefan Lehmann
Alternative für Deutschland - Marco Gbureck
Alternative für Deutschland - Jürgen Kindermann
Alternative für Deutschland - FDP - Matthias Schniebel
Freie Wähler - Markus Neumann
Freie Wähler - Beate Hufnagel
Die LINKE - Andrea Kubank
Die LINKE - Ines Enns
Sozialdemokratische Partei Deutschland - Andrea Spee-Keller (ab 20.06.2023) für Jürgen Wähnert
Sozialdemokratische Partei Deutschland - Dr. Stephan Markus Helbig
Freie Demokratische Partei - Karsten Stephan
Bündnis 90/Die Grünen - Siegfried Kühn

Bautzen, 15.08.2025

Udo Witschas
Landrat

Susann Jais
Amtsleiterin Kreisfinanzverwaltung